



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 40 (124)

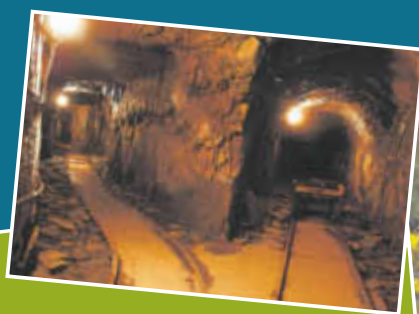
Ausgabe 19/2013

Freitag, den 10. Mai 2013

spezielle
Programme
für Schulklassen!



besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte



**16. März - 03. November • Dienstag bis Sonntag und
alle Feiertage von 10.00 - 18.00 Uhr • Montag Ruhetag**

**Auf den Schiefergruben • 54341 Fell Tel +49 (0)6502 / 98 85 88
www.bergwerk-fell.de**

Notdienste

1. Ärztliche Notdienste

1.1 Der Notdienstbereich umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich und Hetzerath.

1.2 Notdienst der Ärzte

Samstag/Sonntag, 11./12.05.2013 und am Mittwoch, 15.05.2013

Notdiensttelefon 0180/500 84 34

(Der Notdienst ist bereit, samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis donnerstags 08.00 Uhr)

1.3 Die Sprechzeiten im Notdienst sind:

- samstags und sonntags 09.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
 - mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
- Feiertage 09.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten ist der Notdienst nur für dringende unaufschiebbare Notfälle erreichbar.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier.....Tel. 01805/798 999

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Ev. Elisabeth-Krankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/20920
 - 5.4 Marienkrankenhaus Trier-Ehrang
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis)Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbächer)Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt).....Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr).....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Notrufe

Polizei

Notruf.....Tel. 110
Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei SchweichTel. 06502/91650

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr).....Tel. 0651/94880
RWE Rhein-Ruhr.....Tel. 01802/112244

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26
54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann..... Tel.-Nr.: 06502/5066-450
Sprechstunden dienstags
E-Mail: christmann.s@schweich.de
von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
im Familienbüro, Altes Weinhaus,
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
und nach Vereinbarung.

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
Kontakt über Familienbüro,
Brückenstraße 46, 54338 Schweich,
zu den Servicezeiten
dienstags und mittwochs von 08.00 - 11.30 Uhr
Tel. 06502/5066-450,
Email: info@familienbuendnis-schweich.de

Fachbereich 3

am Mittwoch, dem 22.05.2013, geschlossen!

Die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 -Bürgerdienste- sind am **Mittwoch, dem 22.05.2013** wegen einer betrieblichen Fortbildung nicht erreichbar. Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 03.05.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Information zum Thema Starkregen

Starkregenereignisse mit außergewöhnlich hohen Regenmengen in kurzer Zeit (z.B. heftige Gewitterschauer) sind relativ selten. Sie sind aber ein schwer kalkulierbares Überschwemmungsrisiko, das überall auftreten und große Schäden verursachen kann. Da solche Niederschläge nicht vorherzusagen sind, kann es Sie sehr überraschend treffen.

Einfache Vorsorgemaßnahmen können wirksam große Schäden verringern. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Funktionstüchtige Rückstausicherungen schützen vor Kellerüberflutung aus dem Kanal. Prüfen Sie daher regelmäßig die Rückstausicherung Ihres Hauses und rüsten Sie fehlende nach.
- Liegt Ihr Haus am Fuß eines Hangs oder am Ende einer abschüssigen Straße? Öffnen Sie dem Wasser nicht Tür und Tor - verhindern Sie vielmehr, dass herabschießendes Wasser über Gebäudeöffnungen ins Haus eindringt, z.B. durch hochgemauerte Kellerlichtschächte. Ihr kritischer Blick offenbart Ihnen die Schwachstellen Ihres Gebäudes. Kellergaragen sind hier ein besonderes Problem.
- Kleine Bäche können bei Starkregen zu reißenden Flüssen werden. Lagern Sie nichts im unmittelbaren Uferbereich ab, das bei Hochwasser abgeschwemmt werden und bei den Unterliegern Schaden anrichten oder den Abfluss behindern kann.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Cattenom: Bessere Informationen
- Volle Fahrt für die RegioRadler

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

- Gegen Überflutungsschäden kann man sich versichern. So lassen sich auch nicht zu verhindernde Schäden absichern. Informieren Sie sich bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz über die Möglichkeiten der Elementarschadenversicherung.
- Beobachten Sie gerade im Sommer das Wettergeschehen. Der Deutsche Wetterdienst informiert großräumig über aktuelle Gefährdungen unter www.dwd.de.

Treffen Sie jetzt Vorsorge, damit der nächste große Regen nicht zur persönlichen Sintflut wird. Ihr örtliches Abwasserwerk kann Ihnen im Bedarfsfalle Beratung hinsichtlich der Vermeidung von schädlichem Rückstau aus der Kanalisation geben. Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstrasse 24, 54338 Schweich, 06502-407707, www.wasser-schweich.de, info@wasser-schweich.de. Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, www.ibh.rlp.de.

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich; „Teilfortschreibung Windenergie“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 30. August 2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um weitere Flächen für die Windenergienutzung darzustellen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen findet eine Informationsveranstaltung statt am **Donnerstag, dem 16. Mai 2013 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26.**

Hierbei wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können auch Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Die Planunterlagen können bis zum 31.05.2013 auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bürger und Service“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 2. Mai 2013

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2013 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2013** abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten.
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2012 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen. Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2013** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthecktarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
54338 Schweich

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 19.03.2013

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 19.03.2013 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu Tagesordnungspunkt 4 -

Änderung des Flächennutzungsplans:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen zu den Unterpunkten

- b) Teilfortschreibung Windenergie - Anlagen 1 und 2,
 - d) 9. Änderung; hier: Gemeinbedarfsgebiet Schweich - Anlagen 3 und 4,
 - e) 10. Änderung; hier: Kenner Ley II - Anlagen 5 und 6
- nicht mit abgedruckt. Diese Anlagen zur Niederschrift können während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister

Die Vorsitzende gratuliert den Ortsbürgermeistern bzw. Ratsmitgliedern Norbert Friedrich; Klüsserath, Johannes Lehnert, Schweich, Rony Sebastiani, Fell, Kasper Portz, Bekond, Alfons Rohles, Fell, Alfons Rodens, Fell, Otmar Kirsten, Fell, Iris Hess, Schweich und Paul Reh, Bekond, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

b) Versand Einladungen

Die Einladungen zu den Ratssitzungen werden nur noch per E-Mail versendet. Die Sitzungsunterlagen folgen per Post.

c) Sportstättenförderprogramm des Landkreises

Der Ältestenrat hat auf Vorschlag des Landkreises Trier-Saarburg eine Modifikation der Prioritätenlisten für die Sportstättenförderung 2013 vorgenommen:

Da sich die Förderbedingungen für die Sanierung von Kunstrasenplätzen nochmals verschlechtert haben (Pauschalförderung 100.000 €) und nach Mitteilung des Landrats in den nächsten Jahren keine Aussicht auf Förderung der Maßnahmen in Leiwen und Riol besteht wurde angeregt, eine Alternativmaßnahme an vordere Stelle der Prioritätenliste zu setzen. Um zu dokumentieren, dass die Verbandsgemeinde weiter an der Unterstützung der Maßnahme in Leiwen und Riol festhält, wurde zugunsten der Ortsgemeinde Föhren eine Priorität 1 a) und 1 b) vergeben. Sie soll dann zum Zuge kommen, wenn auf der Prioritätenlisten des Kreises keine Kunstrasenplätze für die Verbandsgemeinde Schweich unterzubringen sind.

1. a) Umwandlung des Tennenplatzes Leiwen in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Leiwen)
- b) Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Ortsgemeinde Föhren)
2. Sanierung des Tennenplatzes Riol bzw. Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Riol)
3. Schaffung eines neuen Sanitär- und Umkleidegebäudes im Bereich der Sportanlage Typ C (Stadt Schweich)
4. Schaffung eines neuen Kleinspielfeldes im Bereich der Sportanlage Typ C (Stadt Schweich)

d) Familientag des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Der Familientag findet am 09.05.2013 beim Besucherbergwerk in Fell statt.

2. Verabschiedung und Neuwahl eines Seniorenbeauftragten

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Alfons Köhnen und dankt ihm für seine seit 1999 wahrgenommene Tätigkeit als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter der Verbandsgemeinde. Er sei ein fester Ansprechpartner für die Belange der Senioren in der Verbandsgemeinde gewesen. Sein Steckbrief seien dabei Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen gewesen. Er habe den Zugang zu den Familien gefunden und als ehemaliger Polizeibeamter einen Vertrauensvorsprung genossen. Mit viel Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen sei er auf die Senioren zugegangen. Weiterhin habe er sich als Mitglied der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Behindertenhilfe in der Verbandsgemeinde Schweich, die geschäftsführend vom Pflegestützpunkt Schweich geleitet wird, für die Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Unter anderem habe er sich auch für den Erhalt der Tagespflege im Altenheim St. Josef, Schweich engagiert und war an der Gründung des Vereins Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich beteiligt, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz in Schweich den Fahrdienst für die Tagespflege aufrecht erhält.

Hierfür möchte sie ihm recht herzlich, auch im Namen der Verbandsgemeinde danken. Nach nunmehr 14 Jahren, so die Vorsitzende, wolle er die Tätigkeit an einen Nachfolger übergeben.

Bürgermeisterin Horsch wünscht Herrn Köhnen alles Gute und überreicht als Dank für seine Tätigkeit ein Präsent.

Als Nachfolger, so die Vorsitzende habe sich Herr Alfons Schaan aus Schweich-Issel bereit erklärt, die Tätigkeit wahrzunehmen. Die Vorsitzende begrüßt Herrn Schaan, der sich kurz vorstellt. Er sei gebürtiger Schweicher, 68 alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Bis 2006 habe er beim Amt für soziale Angelegenheiten in Trier gearbeitet. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sei die Schwerbehindertenfeststellung gewesen. Er wolle sich in diesem Amt einsetzen und bittet um entsprechende Unterstützung.

Bürgermeister Horsch weist darauf hin, dass Bürger zu einem Ehrenamt gewählt werden. Grundsätzlich finden Wahlen gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim statt, sofern nicht etwas anderes beschlossen wird.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion bemerkt, 1999 habe er als damals jüngstes Ratsmitglied den Seniorenbeauftragten als Institution beantragt. Man habe sich dann auf Alfons Köhnen verständigt. Es sei ein Einstieg in ein Thema gewesen, welches bis dahin nicht belegt war. Er danke Herrn Köhnen für die geleistete Pionierarbeit und wünsche ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Es sei erfreulich, dass schnell ein Nachfolger gefunden wurde und man stimme dem Personalvorschlag zu. Man werde Herrn Schaan ebenso in seiner Arbeit unterstützen.

Der Verbandsgemeinderat wählt sodann einstimmig Herrn Alfons Schaan zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde.

Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Herr Alfons Schaan nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen. Ratsmitglied Kathrin Schlöder, FWG-Fraktion dankt Herrn Köhnen für die Wegbereitung in diesem Ehrenamt, das er als erster wahrnahm. Er habe mit Sicherheit für die Verbandsgemeinde eine Marke gesetzt, die für die Zukunft noch zu beachten sein werde.

Herrn Schaan wünscht sie eine gute Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Blang, SPD-Fraktion bemerkt, man habe Herrn Köhnen in seiner Arbeit begleitet, persönlich habe es auch beruflich bedingt die eine oder andere Schnittstelle gegeben. Er möchte sich bedanken, auch im Namen der betreuten und beratenen Menschen. Für viele sei diese auch von existenzieller Bedeutung gewesen.

Herrn Schaan als Nachfolger wünscht er, dass dies in gleicher Weise geschehe.

3. Informationen über Förderungen der Dorferneuerung und Investitionsstock

Bürgermeisterin Horsch informiert über die nachstehenden Förderungen und weist auf die Änderungen in der Praxis, insbesondere zum vorzeitigen Baubeginn hin. Wenn Maßnahmen von der Förderung des Landes abhängig seien, werde die Umsetzung wohl zukünftig schwieriger.

Dorferneuerungsprogramm 2013

1. Trittenheim - Gestaltung Dorfplatz und Ortseingänge

(Gesamtkosten: 436.000 € - beantragte Zuwendung: 218.000 €)

Die Maßnahme in Trittenheim wurde mit Nachdruck beim Land für eine Komplettbewilligung im Jahr 2013 angemeldet. Seitens des Landes wurde in Aussicht gestellt, dies zu berücksichtigen.

2. Schleich - Abbruch eines Wohnhauses Schleich

(Gesamtkosten: 26.000 € - beantragte Zuwendung: 9.400 €)

Die Maßnahme in Schleich (Abbruch eines Wohnhauses) wurde auf Position 2 in der Priorität beim Ministerium vorgelegt. Eine Bewilligung wurde in Aussicht gestellt.

3. Longuich - Ausbau u. Neugestaltung eines Dorfplatzes

(Gesamtkosten: 220.000 € - beantragte Zuwendung: 110.000 €)

Die Maßnahme wird aller Voraussicht nach in 2013 mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgestattet. Die Kosten werden noch angepasst, weil nicht alles, was beantragt wurde, im Sinne des Zuwendungsgebers als förderfähig anerkannt wird. Allerdings steht man dem Projekt trotzdem positiv gegenüber. Für die Verbandsgemeinde bedeutet das aber, dass die Maßnahme im Jahr 2014 auf Priorität 1 beantragt werden muss.

Investitionsstock 2013

1. Föhren - Ausbau der Dr. Patheiger-Straße und der Pfarrer-Oden-Straße

(Gesamtkosten: 485.000 € - beantragte Zuwendung: 70.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, Maßnahme durchgeführt, Bewilligung steht aus

2. Leiwen - Ausbau der Kirchgasse

(Gesamtkosten: 359.000 € - beantragte Zuwendung: 71.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, Maßnahme durchgeführt, Bewilligung steht aus

3. Pölich - Ausbau der St. Andreas-Straße, Schulstraße und Hauptstraße

(Gesamtkosten: 140.000 € - beantragte Zuwendung: 40.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, Maßnahme durchgeführt, Bewilligung steht aus

4. Leiwen - Neubau Gemeindezentrum

(Gesamtkosten: 2.250.000 € - beantragte Zuwendung: 1.015.000 €)

Maßnahme beantragt

5. Schleich - Neubau eines Gerätehauses mit WC-Anlage

(Gesamtkosten: 136.000 € - beantragte Zuwendung: 62.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt

6. Bekond - Neubau eines Bauhofes

(Gesamtkosten: 138.000 € - beantragte Zuwendung: 62.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt

7. Mehring - Ausbau der Weinbergstraße

(Gesamtkosten: 220.000 € - beantragte Zuwendung: 40.000 €)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, Maßnahme in der Durchführung Laut Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur bewilligt das Land vorzeitigen Baubeginn nur noch, wenn durch das Hinausschieben des Baubeginns schwere Schäden für die Gemeinde verursacht oder die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt wird. Der Wunsch nach gemeinsamer Ausführung mit den Werken rechtfertigt einen vorzeitigen Baubeginn nicht. Die Maßnahmen mit vorzeitigem Baubeginn sind stets mit hoher Priorität vorzulegen.

LVFG-Kom 2013

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mitteln ist vom Wirtschaftsministerium auf das Innenministerium übergegangen. Das Innenministerium hat einen Bewilligungsstopp verfügt. Dies hat zur Folge, dass laut Mitteilung des LBM vom 01.03.2013 keine Maßnahmen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz mehr bewilligt werden dürfen. Betroffen hiervon sind insbesondere Maßnahmen, die in Kombination mit Dorferneuerungsmitteln bzw. im Rahmen von Kanal- und Leitungserneuerungen der Werke stehen.

Für die noch nicht bewilligten Maßnahmen wurde ein vorzeitiger Baubeginn beantragt. Ob die Umsetzung der Maßnahmen wie geplant erfolgen kann, ist zurzeit höchst unsicher.

1. Bekond - Kirchstraße

(Gesamtkosten: 595.000 € - bewilligte Zuwendung: 103.051 €)

2. Mehring - OD B 53

(Gesamtkosten: 292.800 € - bewilligte Zuwendung: 58.926 €)

3. Longuich - Cerisierstraße

(Gesamtkosten: 846.000 € - beantragte Zuwendung: 150.000 €)

4. Rioli - Hauptstraße

(Gesamtkosten: 564.000 € - beantragte Zuwendung: 122.500 €)

5. Tritenheim - OD B 53

(Antrag in Vorbereitung)

6. Fell - OD L 150

(In Planung)

7. Klüsserath - Mittelstraße

(In Planung)

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Änderung des Flächennutzungsplans

a) Teilfortschreibung Wohnbauland

Bürgermeisterin Horsch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jakobs, Büro Bachtler, Böhme & Partner, Kaiserslautern.

In der Sitzung am 06.12.2012 wurde die aktuelle Bedarfsentwicklung eingehend vorgestellt und der vorgeschlagenen Verteilung der Neuausweisungsflächen zugestimmt. Die Gemeinden wurden hierzu gehört und ihnen bis März 2013 Gelegenheit gegeben, entsprechende Flächen vorzuschlagen.

Diese Flächenvorschläge, so die Vorsitzende, hängen auch mit der Bevölkerungsentwicklung in den Orten zusammen. Hierzu verweist sie auf das bisherige Verfahren aufgrund der Ermittlungen des Büros Bachtler, Böhme & Partner, mit dem die Möglichkeit geschaffen werden konnte, dass sich die Verbandsgemeinde und die Gemeinden weiterentwickeln können.

Herr Jakobs, Büro Bachtler, Böhme & Partner führt aus, aufgrund der Ermittlungen dürfen rd. 30 ha Bauland in der Verbandsgemeinde Schweich ausgewiesen werden. Er verweist nochmals auf die in der Sitzung am 06.12.2012 vorgestellten Berechnungen und Kriterien für die Flächenverteilung.

Folgende Flächenneuausweisungen wurden von den Gemeinden vorgeschlagen:

Bekond	Flächen am nördlichen Ortsrand	3,00 ha
Detzem	Flächen am nördlichen Ortsrand	0,50 ha
Ensch	Flächen südlich der Ortslage entlang der B 53	0,50 ha
Fell	kein Neuausweisungsbedarf	
Föhren	kein Neuausweisungsbedarf, aber Arrondierungen/Änderungen/Anpassungen	
Kenn	Arrondierung Kenner Ley II	1,50 ha

Klüsserath	kein Neuausweisungsbedarf	
Köwerich	kein Neuausweisungsbedarf	
Leiwen	Flächen am nordwestlichen Ortsrand	2,00 ha
Longen	westlich der Ortslage, oberhalb der B 53	0,25 ha
Longuich	Flächen am südöstlichen Ortsrand	2,50 ha
Mehring	kein Neuausweisungsbedarf	
Naurath/E.	wir schlagen Arrondierung westlich der Ortslage vor	0,50 ha
Pölich	Weinbauflächen südlich der Ortslage	0,50 ha
Rioli	verschiedene Flächen am Ortsrand	3,00 ha
Schleich	kein Neuausweisungsbedarf	
Schweich	verschiedene Flächen	12,0 ha
Thörnich	kein Neuausweisungsbedarf	
Tritenheim	gemeindeeigene Flächen, südwestlich der Ortslage	2,00 ha

Am 05.03.2013 sei mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Flächenverteilung erörtert worden.

Anhand von Planausschnitten und Luftbildern erläutert Herr Jakobs die einzelnen Flächen und eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Erschließbarkeit.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, die Flächen seien in den Gemeinderäten diskutiert und so vorgeschlagen worden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder, FWG-Fraktion führt aus, gegenüber der ersten Vorstellung im Sommer 2012 würden die Flächenzahlen erheblich abweichen. Sie bittet um Auskunft, wie es zu der Veränderung kam und ob dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind.

Herr Jakobs, Büro Bachtler, Böhme & Partner führt aus, die erste Bedarfsermittlung ergab einen Überhang an Baulandflächen von 67 ha. Im Hinblick auf die Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung war man dabei gehalten, nach gewissen Methoden den Bedarf zu ermitteln. Aufgrund der dortigen Vorgaben musste auf alte Bevölkerungsprognosen zurückgegriffen werden.

Aktuelle Prognosen, wie z. B. der Bertelsmann-Stiftung, zeigen eine positive Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Trier-Saarburg auf. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Untere Landesplanungsbehörde und die Planungsgemeinschaft Region Trier wurden darauf hingewiesen, dass es nicht richtig sei mit alten Zahlen zu rechnen. Dies war auch Auftrag aus dem seinerzeitigen Beschluss des Verbandsgemeinderates.

Nachdem das Statistische Landesamt eine neue Bevölkerungsprognose vorgelegt hatte, wurde die positive Entwicklung bestätigt und entsprechend dargelegt. Hierüber konnte nun ein wesentlich höherer Baulandbedarf angesetzt werden.

Dem Bedarf stehen die vorhandenen Flächenreserven gegenüber. Die Feststellung dieser Flächenreserven erfolgte mit Hilfe der vom Land zur Verfügung gestellten Erhebungsplattform Raum+. Die Ersterfassung erfolgte dort mit grobem Raster und wurde von der Verwaltung nachbearbeitet. Hier konnten zwischenzeitlich bebaute Grundstücke und Flächen, die faktisch vor Ort für eine Bebauung überhaupt nicht zur Verfügung stehen, aus den Flächenreserven herausgenommen werden. In der Summe habe dies dazu geführt, dass ein Baulandbedarf bestehe. Die Arbeiten hatten keine Auswirkungen auf die Kosten, da sie zum Auftrag gehörten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder, FWG-Fraktion bemerkt zum Ablauf, dass erst dann die Unterlagen vorgelegt werden sollten, wenn sie hieb- und stichfest seien.

Herr Jakobs bemerkt dazu, die erste Vorlage sei im Mai letzten Jahres gemacht worden, die erörterten Änderungen kamen jedoch erst im September 2012.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Verunsicherung sei nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgegangen, sondern von Zahlen und Vorgaben des Landes. Der Rat hatte die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Behörden die positive Entwicklung der Verbandsgemeinde in einem erhöhten Baulandbedarf zugrunde zu legen. Dies habe man getan und die Prognosen hätten sich im Verfahren geändert.

Ratsmitglied Schmitt MdL, CDU-Fraktion weist darauf hin, in der letzten Sitzung sei die Angelegenheit ausführlich diskutiert worden. Die Angaben aus dem Programm Raum+ seien vorgelegt worden und man habe auch in den Ortsgemeinde gemerkt, dass was nicht stimme. Die Region Trier sei noch eine der wenigen, die Zuwächse verzeichne. Dies sei hier im Rat und in den Ortsgemeinde diskutiert worden mit dem heutigen Ergebnis. Im Verbandsgemeinderat habe man immer den Wünschen der Ortsgemeinden Rechnung getragen. Daher empfehle die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zu folgen. Beigeordneter Bales verweist auf das Verfahren und den Wunsch der Ortsgemeinde Kenn, zusätzliche Baulandflächen auf der Kenner Ley auszuweisen. Auch in diesem Zusammenhang hätten verschiedene Ortsgemeinden ihre Beschlüsse abgeändert. Jeder sei informiert gewesen, der informiert sein wollte.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, man wolle den Wünschen der Ortsgemeinden Rechnung tragen, soweit dies im Rahmen des städtebaulich Möglichen liege. In diesem Verfahren habe sich gezeigt, es sei gut, dass dieser Rat sehr flexibel und schnell reagieren könne. Ratsmitglied Kathrin Schlöder, FWG-Fraktion fragt zur Beschlussvorlage an, warum das Büro Bachtler, Böhme & Partner auch die Integration des neuen Leitbildes Weinkulturlandschaft bearbeiten soll. Dieses sei bisher von Landschaftsarchitekt Sonntag bearbeitet worden. Herr Jakobs, Büro Bachtler, Böhme & Partner erklärt, dies sei nur ein formaler Vorgang; die von Landschaftsarchitekt Sonntag erarbeiteten Vorgaben werden lediglich übernommen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann:

Den vorgeschlagenen Flächenausweisungen wird zugestimmt. Die Unterlagen zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme für die Baulandflächen sollen vom Büro Bachtler, Böhme & Partner erstellt und der Antrag der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Soweit erforderlich, soll das Büro Bachtler, Böhme & Partner auch die Integration des neuen Leitbildes in den Flächennutzungsplan sowie die Darstellung der Gemarkung Trittenheim bearbeiten. Das Büro Sonntag wird beauftragt, erforderliche ergänzende Unterlagen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Teilfortschreibung Windenergie

Bürgermeisterin Horsch führt aus, aufgrund des Landesentwicklungsprogramms LEP IV und des sich in Abstimmung befindlichen „Windkrafterlasses“ sei ein Kriterienkatalog erarbeitet worden, der Ausschlussbereiche für die Windenergienutzung definiere. Dabei sei zu beachten, dass die Flächennutzungsplanung für den Bereich Windkraft Detailtiefe wie ein Bebauungsplan vorweisen müsse.

Landschaftsarchitekt Sonntag erläutert sodann anhand einer Karte den Kriterienkatalog mit insbesondere folgenden Punkten:

- Ausschlüsse nach LEP IV/Windkrafterlass
- Ausschlüsse auf Grund weiterer Rechtsfestsetzungen
- Vorgaben der Regionalplanung
- vorbeugender Immissionsschutz in der Planung
- Arten- und Biotopschutz
- Schutzgebiete nach Wasserrecht
- Landschaftsbild/Erholung
- Denkmalschutzrecht
- Konzentrationswirkung
- Sonstiges wie Bauschutzzone, Radaranlagen, Richtfunkstrecken
- weitere möglich Kriterien wie Vorranggebiete Rohstoffe Übertrag, Straßen, Bahnlinien, Sender Freileitungen, Bergbau

Der Kriterienkatalog und die Karte sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Bürgermeisterin Horsch führt zum Artenschutz aus, der Landkreis gebe zur Mopsfledermaus ein Gutachten in Auftrag, das im nächsten Jahr fertig sein soll.

Landschaftsarchitekt Sonntag bemerkt zusammenfassend, die Definition der historischen Kulturlandschaften stehe noch aus; bis Ende Mai sollen Ergebnisse vorliegen. Der Kriterienkatalog enthalte die Vorgaben, mit denen die Verbandsgemeinde in das Verfahren gehen darf. Dieses sollte kurzfristig angestoßen werden. Nach den Erkenntnissen und dem Rücklauf aus dem Beteiligungsverfahren und wenn der Rahmen für die historischen Kulturlandschaft feststehe, könne eine weitere Konkretisierung und Vertiefung der Planung erfolgen. Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion fragt an, ob die Potentialflächen für Windkraft der Gestaltung durch den Rat entzogen seien oder bestimmbar bleibe, wo keine Windkraftanlagen aufgestellt werden. Bürgermeisterin Horsch weist darauf hin, wenn im Hinblick auf den Flächennutzungsplan Kriterien aufgestellt werden, gelten diese für alle Standorte. Wenn der Verbandsgemeinderat noch zusätzlich weiche Kriterien definiere, gelten auch diese für alle Standorte. Es sei aber nicht gewährleistet, dass diese der juristischen Prüfung Stand halten.

Ergänzend erklärt Landschaftsarchitekt Sonntag, die städtebauliche Planung habe keinen Einfluss auf die Privilegierung der Windkraft nach dem Baugesetzbuch. Bei einem Wegfall der Vorrangflächen können Windräder nach dem Baugesetzbuch errichtet werden.

Auf Anfrage von Ortsbürgermeister Friedrich zu Potentialflächen auf der Gemarkung Klüsserath, die für Fotovoltaik vorgesehen seien bemerkt die Vorsitzende, beides sei möglich. Als erste Stufe sei nunmehr das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder, FWG-Fraktion erklärt, es sei vorgesehen landesweit die historischen Kulturlandschaften mit Kriterien, die landesweit gelten sollen zu beschreiben. Dies sei sehr schwierig. Es gebe die Moseltalschutzverordnung und der Meulenberg sei bedeutsam. Als Verbandsgemeinderat sei man in der Verantwortung, weiche Kriterien anzusetzen, um die Landschaft als Wirtschaftsfaktor für Weinbau, Erholung und die Bürger zu wahren. Dies sei erst

möglich, wenn die historischen Kulturlandschaften definiert seien. Nordrhein-Westfalen habe die Definition angegangen, es sei ein erheblicher Aufwand.

Bürgermeisterin Horsch bittet sodann in das Beteiligungsverfahren einzusteigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Planung soll auf der Grundlage des erarbeiteten Kriterienkatalogs, der auf dem Rundschreiben der Landesregierung „Wind“ fußt, in das frühzeitige Beteiligungsverfahren geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

31 Ja-Stimmen

c) Teilfortschreibung Freiflächensolaranlagen

In den Gemeinden Klüsserath und Trittenheim besteht der Wunsch, Flächen für die Solarenergie auszuweisen.

Landschaftsarchitekt Sonntag zeigt anhand einer Karte die Flächen auf der Gemarkung Trittenheim.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den Kriterienkatalog zur Windkraft. Auch für diesen Bereich sei ein entsprechender Kriterienkatalog zu erarbeiten, um die geeigneten Flächen zu ermitteln.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend den Wünschen der Gemeinden soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Begünstigten haben alle Kosten des Verfahrens zu tragen.

d) 9. Änderung; hier: Gemeinbedarfsgebiet Schweich

Zur bedarfsgerechten Erweiterung des bereits dargestellten Gemeinbedarfsgebietes in Schweich wurde am 18.10.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und das Büro ijr AG mit der Planung beauftragt. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Dezember 2012/Januar 2013 statt. Allen Ratsmitglieder liegt die Aufstellung der eingegangenen Hinweise mit Kommentierung und der Entwurf, der in die Offenlage geführt werden soll, vor.

Bürgermeisterin Horsch weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden soll.

Die Aufstellung der eingegangenen Hinweise mit Kommentierung aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Der Entwurf, der in die Offenlage geführt werden soll, liegt als Anlage 4 bei.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Wertung und Berücksichtigung der in den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Hinweise sowie dem Offenlageentwurf zuzustimmen.

e) 10. Änderung; hier: Kenner Ley II

Entsprechend dem Antrag der Ortsgemeinde Kenn wurde eine bedarfskonforme Änderung des Flächennutzungsplanes zur Verwirklichung des vorgesehenen Neubaugebietes Kenner Ley II am 23.08.2012 beschlossen. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Januar 2013 statt. In der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Aufstellung sind die eingegangenen Hinweise aufgeführt und kommentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in einem ersten Schritt die ausgewiesene Fläche in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft und der Unteren Planungsbehörde reduziert wurde.

Die Aufstellung der eingegangenen Hinweise mit Kommentierung aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt. Der Entwurf, der nun in die Offenlage geführt werden soll, liegt als Anlage 6 bei.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Wertung und Berücksichtigung der in den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Hinweisen sowie dem Offenlageentwurf wird zugestimmt.

5. Grundschule Longuich, Brandschutzmaßnahmen

In einer Brandschutzbegehung der Grundschule Longuich am 22.01.2013 wurde festgestellt, dass Investitionen in den Brandschutz notwendig werden. Der Umfang der Brandschutzmaßnahmen ist bereits mit den zuständigen Behörden abgestimmt worden. Die Kosten für die gesamten Brandschutzmaßnahmen im Keller-, Erd- und Obergeschoss belaufen sich auf Bruttogesamtkosten von rd. 100.000 €. Als 1. Bauabschnitt ist die Durchführung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Keller- und Erdgeschoss vorgesehen. Diese können unabhängig von evtl. Umbau-/Anbaumaßnahmen durchgeführt werden. Erforderliche Brandschutzmaßnahmen im Obergeschoss (2. Rettungsweg aus Obergeschoss) stehen in einem engen Zusammenhang mit evtl. Umbau-/Anbaumaßnahmen. Deshalb sollen diese erst nach der Entscheidung über evtl. Umbau-/Anbaumaßnahmen erfolgen.

Nach telefonischer Auskunft der Kreisverwaltung -Referat Brandschutz- ist eine Aufteilung in 2 Bauabschnitte grundsätzlich möglich, jedoch muss der 2. Bauabschnitt (Brandschutz Obergeschoss) spätestens in 2014 erfolgen.

Die Bruttogesamtkosten für die baulichen Brandschutzmaßnahmen im Keller- und Erdgeschoss werden auf rd. 40.000 € geschätzt. Die

Umsetzung soll in den Sommerferien (08.07. -16.08.2013) erfolgen. Hinsichtlich möglicher Zuwendungen für Brandschutzmaßnahmen wurde mit dem Zuwendungsgeber vereinbart, dass die Maßnahmen in Bauabschnitten einzeln beantragt werden können. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist grundsätzlich zur Erteilung eines vorzeitigen Baubeginns bereit und kann sich eine Bewilligung nach Beantragung des 2. Bauabschnitts über den Umfang der Gesamtmaßnahme (oberhalb der Bagatellgrenze) vorstellen. Damit würden keine Zuwendungen verloren gehen.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, die Maßnahme sei so nicht im Haushalt vorgesehen und komme kurzfristig zum Tragen. Hinsichtlich der Schulentwicklung werde man gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Bauausschuss und dem Schultträgerausschuss die Schule besichtigen. Soweit die Bagatellgrenze von insgesamt 100.000 € überschritten werde, sei eine Förderung möglich.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Ausschreibungen für die Brandschutzmaßnahmen im Keller und Erdgeschoss vorzubereiten und diese auszuschreiben.

6. Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Schweich

Der Bund fördert Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte zur gezielten Reduzierung von CO₂-Emissionen. Hintergrund ist, dass der Bund sich im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den EU-Staaten zur Verringerung von 80 - 95 % der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 verpflichtet hat.

Weiter werden Investitionen auf der Grundlage von bestehenden Konzepten mit bis zu 50 % gefördert.

Durch einzelne Gemeinden bzw. die Stadt Schweich wurden bereits Konzepte zu den Themen Radverkehr, Fußverkehr und der Mobilitätsvernetzung erstellt. Wie der Zuwendungsgeber mitgeteilt hat, bestehen für die Umsetzung der Projekte auch konkrete Fördermöglichkeiten.

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, für die eigenen Schulen (ohne Grundschule Schweich) sowie die Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich ein Teilkonzept für eigene Liegenschaften zu erstellen. Ziel ist es, den energetischen Investitionsbedarf in den Schulen durch Erstellung eines Sanierungsfahrplans möglichst genau aufzuzeigen. Dieser Fahrplan soll

für die nächsten Jahre als Entscheidungshilfe für die Gremien der Verbandsgemeinde dienen. Ziel ist es, die Sanierung an den Einsparpotentialen auszurichten, um eine Amortisation innerhalb eines möglichst geringen Zeitraums zu erreichen.

Die Förderquote zur Durchführung der Untersuchungen durch ein Fachbüro beträgt voraussichtlich 50%. Die Kosten für die Maßnahme betragen laut Richtpreisangebot ca. 22.000 €. Die Antragstellung kann von der Verwaltung bis zum Stichtag 31.03.2013 ohne Hinzuziehung eines Fachbüros geleistet werden. Die in Betracht kommenden Büros werden Angebote abgeben und sich in einer der nächsten Sitzungen dem Rat vorstellen. Eine Vergabe der Leistungen kann erst nach Bewilligung der Maßnahme durch den Bund erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Antragstellung für das Teilklimaschutzkonzept in eigenen Liegenschaften für die Grundschulen (außer Grundschule Schweich) sowie die Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung.

7. Drehleiter FFW Schweich, Eilentscheidung zur Reparatur

Bei der Durchführung der Jahresinspektion der Drehleiter der FFW Schweich wurden erhebliche Mängel an der Rettungstrage festgestellt. Die Drehleiter wurde am 04.02.2013 in die Drehleiterwerkstatt gebracht, von dort wurde ein Kostenvoranschlag incl. der Kosten für ein Leihfahrzeug übersandt. Die voraussichtlichen Kosten sollten 19.000 € betragen. Vergleichsangebote ergaben, dass dieser Preis angemessen und wirtschaftlich war. Der Auftrag zur Reparatur wurde mit Zustimmung der Beigeordneten am 07.02.2013 erteilt. Am 08.02.2013 wurde die Ersatzdrehleiter hierher gebracht.

Nach Beginn der Reparaturarbeiten wurden weitere Schäden im Leiterpaket und im Rettungskorb festgestellt, die vorher nicht erkennbar waren. Nach Rücksprache mit dem Wehrleiter Loskyll und dem Gerätewart Winter wurden diese zusätzlichen Reparaturarbeiten als unabweisbar eingeschätzt. Diese zusätzlichen Reparaturkosten wurden mit 5.000 € veranschlagt.

Auch hierzu haben die Beigeordneten ihre Zustimmung erteilt. Die erforderlichen Mehrkosten sind im Haushalt so nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen oder in einem späteren Nachtragshaushaltsplan.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Vergabe der Arbeiten über 24.000 € zur Kenntnis.

An alle Steuerzahler

Wir möchten hiermit alle Steuerzahler, die **nicht** am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

15.05.2013

eine weitere **Abgabenrate (Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Hundesteuer u. a. sowie Gewerbesteuer)** fällig werden.

Damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen, bitten wir Sie, die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzureichen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Steuer-Konto-Nummer** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die **Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens** hinweisen.

Als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausschreiben von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Verbandsgemeindekasse Schweich, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine. Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Körperschaft zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe - auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie einen Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von sechs Wochen das Recht, von Ihrem Geldinstitut den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen. Im späteren SEPA-Verfahren beträgt die Einspruchsfrist acht Wochen. Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos.

Sofern Sie am **Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen**, bitten wir Sie, den **abgedruckten Vordruck** ausgefüllt an uns zurückzusenden. Der Vordruck ist auch im Internet unter www.schweich.de/Bürger_und_Service/Rathaus_online/Formulare/Einzugsermächtigung abrufbar.

Information zum SEPA-Verfahren

Seit November 2009 kann im grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsverkehr mit der „SEPA-Lastschrift“ gezahlt werden. Die SEPA-Lastschrift soll auch das deutsche Lastschrift-

verfahren zum 01. Februar 2014 ersetzen. Die bisherigen Einzugsermächtigungen konnten durch eine entsprechende Mitteilung in SEPA-Mandate umgewandelt werden.

Näheres zu den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area = SEPA) und deren Umsetzung erfahren Sie auf der Internetseite der Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php

Um das Kombimandat nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich auch die IBAN und BIC einzutragen. Diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte.

Die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftenverfahren erfolgt im dritten Quartal 2013.

Besondere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Verbandsgemeindekasse Schweich Lastschrifttermächtigungen, sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen.

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht. Geben Sie keine Spargbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Verbandsgemeindekasse Schweich besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist sie berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.

*Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefon: 06502-407-550 oder 552,
Fax: 06502-93090-550 oder 552
E-Mail: Stein.C@schweich.de
oder Schleimer.M@schweich.de*

Kombimandat (Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat)

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	Firma:
PLZ:	Ort:	Straße:
		Tel./Email (freiwillig):

An die

Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

☐ Abbuchen von offenen Posten

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgendes Steuer-Konto: _____

(bitte Ihre Steuernummer lt. Bescheid angeben; oben links auf Steuer-/Abgabenbescheid)

☐ Beiträge Kindertagesstätten/Schulen ☐ Mieten/Pachten☐ Sonstiges: _____

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im
Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs- empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Ihre Steuer-Nummer/Personenkonto-Nr
---------------------------------	--

Kontoinhaber:	☐ Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	Konto-Nr:	BLZ:
	IBAN (Pflichtfeld):	BIC (Pflichtfeld):
	Name der Bank:	

Einzugs- ermächtigung:	Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o.g. Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.
Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g.. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. ☐ Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld) ☐ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche ☐ bzw. biete ☐ Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:

Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 05/2013
von: Mehring
nach: Trittenheim oder Bernkastel
Wochentage: Montag - Freitag
Abfahrt: ca. 06:30 Uhr
Rückfahrt:
Beginn ab: sofort
Telefon: 0176/84248269

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die

Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
38/13	Fernseher	06502/5975 gerdgh@superkabel.de
39/13	Matraze (2 m x 1,20 m)	0152/56569795
40/13	Einkochapparat	06507/4445

Verloren / Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen dem Fundbüro vor:

- Zurzeit liegen dem Fundbüro keine aktuellen Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:

In Fell wurde eine getönte Korrekturbrille mit Etui (899) gefunden. In Schweich, im Büro der Stadtverwaltung wurde eine Kinderjacke (900) gefunden. Die ehrlichen Finder werden gebeten, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 1, Tel.: 06502/407-203 zu melden. Eigentumsansprüche können ebenfalls dort geltend gemacht werden.

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Donnerstag, 16. Mai 2013 um 19.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 13.05.2013 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung der Gruppe II statt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Pölich

Unsere nächste Übung findet statt am **Montag, dem 13. Mai 2013 um 19.30 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, dem 13.05.2013 um 19.30 Uhr** führt die Gruppe 1 + 2 den technischen Dienst im Feuerwehrgerätehaus Schweich durch. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Mittwoch, dem 15.05.2013 um 19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

FEZ VG Schweich

Die nächste FEZ Übung findet am **Dienstag, 14.05.2013 um 20.00 Uhr** im FwGh Schweich statt.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 10.05. - 16.05.2013

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
10.05.	Riol	Informations- und Weinstand am Moselufer Weingut auf Plandert, Johannes Lex	Heimat- und Verkehrsverein Riol Moselufer
10.05.	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser, Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider, Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro P.
10.05.- 11.05.	Schweich	Muttertagsaktion zum Muttertag am 12. Mai	Gewerbeverband Schweich Info-Telefon: 06502-8886
10.05.- 12.05.	Föhren	Fallschirmspringer - Anfängerkurse 2013	Fallschirmsportclub Trier e.V. www.fallschirmsportclub-trier.de; Info-Tel.: 0179-9491606;
10.05.- 12.05.	Klüsserath	Krippenmuseum; Öffnungszeiten: Fr.-So. 14-18 Uhr; Eintritt: 4,00€, ermä.: 3,00€; Kinder bis 12 Jahre frei; Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich	Klüsserather Krippenfreunde e.V. Hauptstr. 83; - www.krippenmuseum.info,
10.05.- 12.05.	Leiwien	Winzerfest Weingut Klaus Junk	Weingut Klaus Junk Gästehaus VINUM; Poststr. 1/Klostergartenstraße 31
10.05.- 12.05.	Longuich	Die Pfarrkirche ist für alle Besucher von 16.00 bis 18.00 Uhr verlässlich geöffnet. Es liegt zudem ein kleiner Kirchenführer aus.	Arbeitskreis Offene Kirche St. Laurentius Info-Telefon: 06502-6532
10.05.- 12.05.	Riol	Seefest am Triolago	Ortsgemeinde/Ortsvereine Am Triolago
11.05.- 12.05.	Riol	Informations- und Weinstand am Moselufer Weingut Johanneshof, Heribert Welter	Heimat- und Verkehrsverein Riol Moselufer
11.05.- 12.05.	Schweich	Hoffest; Samstag: 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen; 20:00 Uhr Musik mit Felix Fuhrmann; Sonntag: 11:00 Uhr Frühschoppen, 12:00 Uhr Mittagessen	Weingut Marmann-Schneider Corneliuspforte 63; Internet: www.marmann-schneider.de
12.05.	Föhren	Heimatismuseum geöffnet	HuVV Föhren Hofstraße, 14:00 - 16:00 Uhr; Info unter Tel.: 06502-8987
12.05.	Kenn	Heimatismuseum geöffnet	Gemeinde Kenn Heimatismuseum Kenn, Im Ecken 11, 14:00 - 16:00 Uhr
12.05.	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Heimat- und Verkehrsverein Römische Villa Urbana; Beginn: 10:30 Uhr
12.05.	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Kulturhistorischer Verein, Römische Villa Rustica; Beginn: 11:30 Uhr
12.05.	Schweich	Konzert Ólafur Arnalds Tickets unter: www.ticket-regional.de;	Station K und Kultur in Schweich e.V. Synagoge Schweich; Einlass: 19:00 Uhr;
13.05.- 17.05.	Föhren	Mehtargesfahrt	KAB
15.05.	Föhren	Betreuungsgruppe Demenz	Lebendiges Föhren
15.05.	Mehring	Geführte Wanderung zur Huxlay-Hütte; 2,5-stündige Wanderung; kostenlos Anmeldung (nicht unbedingt erforderlich) bitte in der TI Mehring unter Tel.: 06502 1413 oder info@mehring-mosel.de	Touristikverein Mehring Start: 10:00 Uhr; Treffpunkt: Wein- und Heimatismuseum
16.05.	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren

Familienbündnis Römische Weinstraße



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

ZEIT FÜR FAMILIE

FAMILIENBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Anschrift:
Altes Weinhaus
Brückenstraße 46
54338 Schweich

Ansprechpartner:
Dirk Mermann
Telefon (06502) 5066-460

Susanne Christmann
Telefon (06502) 5066-450
Servicezeiten:
Di. & Mi. 8:00 - 11:30 Uhr

Email: info@familienbueundnis-schweich.de

www.familienbueundnis-roemische-weinstraesse.de



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z. B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehren-

amtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Soziale Einrichtungen, Projekte und Initiativen in unserer Verbandsgemeinde stellen sich vor



Einrichtung / Institution:	Caritasverband Trier e.V. Berufsbildungszentrum Haus Elisabeth mit angegliedertem Jugendwohnheim
Anschrift:	Im Blumengarten 33 54346 Mehring
Telefon:	06502/ 9394-0
Fax:	06502/ 9394-20
Email:	haus-elisabeth@caritas.region.trier.de
Internetseite:	www.rcvtrier.caritas.de
Ansprechpartnerin:	Frau Hauser / Frau Reuter
Ziele / Philosophie:	Berufsbildungszentrum für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen Ziel: Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt
Angebote:	Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftshelfer/in Ausbildung zum/zur Beikoch/Beiköchin
Kategorien (Mehrfachnennungen möglich!):	☐ Unterstützung in der Schwangerschaft ☐ junge Familien ☐ Kinder ☒ Jugend ☐ Senioren ☐ Neubürger

Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter www.familienbueundnis-roemische-weinstrasse.de

Wollen auch Sie Ihre Einrichtung, Initiative oder ein soziales Projekt vorstellen?
Melden Sie sich einfach unter info@familienbueundnis-schweich.de

Schulnachrichten

Verein der Freunde und Förderer des Stefan - Andres - Schulzentrums

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 16. Mai 2013, 19.00 Uhr** in den Neubau der Stefan - Andres - Realschule, Erdgeschoss, Raum Nr. 5 ein. **Tagesordnung:** Begrüßung, Bericht der Vorsitzenden, Bericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Bericht aus dem Schulzentrum, Bericht aus dem Gymnasium, Bericht aus der Realschule plus, Vorbereitung Neuwahl des Vorstandes 2014, Anträge, Verschiedenes. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Über Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung, wie lange eine Rente gezahlt wird und in welcher Höhe - darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei einer Veranstal-

tung am **14. Mai 2013 um 16.30 Uhr** in der Auskunft- und Beratungsstelle, Herzogenbuscher Straße 54 in Trier. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0651 14550-0, Fax 0651 14550-50 oder E-Mail aub-stelle-trier@drv-rlp.de.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Seit dem Jahr 2012 ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen nur noch mit einer Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) möglich. Die Bekämpfung von pilzlichen Schaderregern im Weinbau mit Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im Steil- und Steilstlagenweinbau, erfordert neben den gängigen Techniken mit Bodengeräten weitergehende Lösungen. Soweit es keine praktikablen Alternativen gibt oder gegenüber den anderen Behandlungsmöglichkeiten Vorteile für die menschliche Gesundheit oder den Naturhaushalt bestehen, kann eine Behandlung mit dem Hubschrauber genehmigt werden.

Bei der von Anfang Mai bis Juli andauernden Hubschrauberspritzsaison 2013 sind folgende Regelungen zu beachten:

Zur Hubschrauberspritzung dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel (Fun-gizide) angewendet werden, die darüber hinaus vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anwendung mit Luftfahrzeugen zugelassen worden sind, oder für die Anwendung mit Luftfahrzeugen genehmigt worden sind. Jede beabsichtigte und genehmigte Behandlung aus der Luft ist mindestens 48 Stunden vorher der ADD per E-Mail oder Fax anzuzeigen. Die ADD stellt der Öffentlichkeit Informationen

über die genehmigten Anwendungen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die eingesetzten Pflanzenschutzmittel, Anwendungszeitpunkte und Gemarkungen, in denen eine Anwendung stattfindet. Dies geschieht auf den Internetseiten der ADD (www.add.rlp.de). Während der Hubschraubersaison werden von der ADD stichprobenweise Kontrollen während der Anwendung durchgeführt.

Finanzamt Trier

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte können Arbeitgeber bereits seit dem 1. Januar 2013 die gültigen Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) abrufen. Bereits mehr als 30 Prozent der rheinland-pfälzischen Arbeitgeber sind im ersten Quartal dieses Jahres in das elektronische Verfahren eingestiegen. Damit wird schon heute für rund 570.000 Arbeitnehmer der monatliche Lohnsteuerabzug mit Hilfe der ELStAM-Daten papierlos durchgeführt. Arbeitgeber, die noch nicht auf das elektronische Verfahren umgestiegen sind, warnt die Oberfinanzdirektion Koblenz, dass die Angaben der alten Papier-Lohnsteuerkarte möglicherweise nicht mehr aktuell sind, so z.B. Anzahl der Kinderfreibeträge oder Lohnsteuerklasse. Je nach verwendetem Lohnsteuerabrechnungsprogramm kann dies dazu führen, dass Lohnsteuer vom Arbeitnehmer nachzuzahlen ist und dadurch ein niedrigerer Lohn ausgezahlt wird. Für einen reibungslosen Einstieg in das neue Verfahren empfiehlt die Oberfinanzdirektion Koblenz den betreffenden Arbeitgebern einen Informationsaustausch mit ihren Arbeitnehmern. Dazu wurden Musterschreiben unter www.elster.de eingestellt. Auf dieser Internetseite finden sich auch weitere Informationen rund um das ELStAM-Verfahren sowie aktuelle Besonderheiten. Auch für Arbeitnehmer lohnt sich ein Blick auf www.elster.de/arbeitsn_elstam.php. Im ElsterOnline-Portal können zudem die eigenen Daten für den Lohnsteuerabzug (Steuerklasse, Freibeträge etc.) überprüft werden. Hierzu ist aus Gründen des Datenschutzes die einmalige Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) erforderlich.

Forstamt Trier

Wussten Sie, dass man ganz viele Blätter unserer Bäume im Frühling essen kann und diese sehr lecker schmecken? Auf diesem Spaziergang „essen“ wir uns durch den Wald und erfahren dabei auch, wie man die **Waldkräuter** verwenden kann. Ein kulinarischer Frühlingsspaziergang unter der Leitung von Diplom-Geographin Monika Gramse für Jung und Alt.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 29. April 2013** statt und beginnt um 18.00 Uhr und endet ca. 21.00 Uhr.

Treffpunkt ist das Forstamt Trier, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Nähere Informationen können Sie auch auf der Internetseite www.wildkrauterwelten.de oder www.trier.wald-rlp.de erfahren.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18-20 Personen begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.ticket-regional.de oder von Montag bis Samstag unter der telefonischen Hotline 0651-9790777. Kosten: 3,- € je Kind, 6,- € je Erwachsener (Familien max. 15,- €). Bitte an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken.

Douglasien-Exkursion verschoben

Neuer Termin 29. Mai 2013 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen muss die für ursprünglich 3. Mai festgesetzte „Exkursion im Meulenberg zur Bewirtschaftung der Douglasie“ verschoben werden. Wir bitten um Verständnis!

Wo kommt die Douglasie her? Welche besonderen Eigenschaften werden ihr nachgesagt? Welche kritischen Sichtweisen gibt es zu diesem Immigranten? Kann die Douglasie eine Alternative für die zukünftige forstliche Bewirtschaftung in einer sich verändernden Klimazone sein? Alle dies Fragen werden auf einer Exkursion für waldbaulich Interessierte, Handwerksbetriebe und Fachbereiche der Universitäten beantwortet. Unter der Führung von Herrn Götz Wagner (ehemaliger Waldbaufereferent) und Herrn Markus Bauer (Produktleiter für öffentliche Planung) werden die Eigenschaften aber auch die Vorzüge der Baumart Douglasie einmal näher begutachtet. Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Wegen der Verschiebung des Termins ist eine Anmeldung beim Forstamt Trier unter forstamt.trier@wald-rlp.de erforderlich! Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf neun Termine, die Landesprämierung für Wein

und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen. Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die neun Prüftermine ist jeweils der 15. eines jeden Monats, außer August, Oktober und Dezember. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und Sektprämier

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond vom 29. April 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 29.04.2013 im Gasthaus Pelzer, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Bericht und Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk RIO

Für das vorgenannte Flurbereinigungsverfahren erfolgte die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am Dienstag, dem 23.04.2013. In diesem Vorstand ist die Gde. Mehring und Ensch mit je 2 Mitgliedern, die Stadt Schweich und die Gde. Fell, Longen und Bekond mit je 1 Mitglied vertreten. Seitens der Gemeinde Bekond ist das Vorstandsmitglied Herbert Kuhn vertreten. Weiterhin wurden als Stellvertreter für Herrn Kuhn gewählt:

1. Stellvertreter: Gisbert Portz
2. Stellvertreter: Hermann Müller
3. Stellvertreter: Johannes Müller

Die Ortsgemeinde selbst ist nicht vertreten; sie wird zu den Sitzungen eingeladen und hat kein Stimmrecht.

1.2. Pumpspeicherkraftwerk RIO

Hier werden Baggerschürfungen auf dem Grundstück der Ortsgemeinde, Flur 23, Flurstück 392/4 durchgeführt. Es wird ein 5 m tiefes Erdloch ausgehoben. Die Bodenschichten werden durch Geologen begutachtet. Danach wird das Erdloch wieder mit Erdmassen verfüllt, entsprechend verdichtet und der Ursprungszustand des Grundstückes wieder hergestellt. Seitens der Gemeinde wurde die entsprechende Zusage erteilt.

1.3. RWE Aktiv vor Ort 2012

Im Rahmen der vorgenannten Aktion konnte die Überdachung des Vorplatzes der Grillhütte durchgeführt werden. Der Vorsitzende dankte Herrn Norbert Schleimer, der das Projekt angemeldet hat und so die Durchführung der Maßnahme ermöglichte.

1.4. Kommunalwahl 2014

Die Kommunalwahlen 2014 finden im ersten Halbjahr 2014 (voraussichtlich Mai) statt. Weitere Informationen wurden dem Rat mitgeteilt. Zu gegebener Zeit folgen weitere Informationen.

2.) Jahresabschluss zum 31.12.2009

a) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Karl-Josef Schneider, teilte mit, dass in der Sitzung am 11.04.2013 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgetretene Fragen wurden seitens der Verwaltung erläutert. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2009, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Bekond.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 9.448.017,34 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.726,53 € aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.558.221,19 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 305.315,78 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 769.165,15 € auf 9.448.017,34 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 819.472,23 € auf 2.757.451,91 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2009 um 725.660,87 € auf 1.735.796,42 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Bekond die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Bekond beschloss nach kurzer Beratung einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Paul Reh (Ortsbürgermeister 2009), Kaspar Portz, Hermann Müller und Schleimer Norbert (Beigeordnete 2009) nahmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

2.) Jahresabschluss zum 31.12.2009

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungsunterpunkt übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Hans-Günther Ewen, den Vorsitz. Herr Ewen trug vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat Bekond vorschlägt, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Paul Reh (Ortsbürgermeister 2009), Kaspar Portz, Hermann Müller und Norbert Schleimer (Beigeordnete 2009) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung werden gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht und anschließend gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO öffentlich ausgelegt.

3.) Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung am 25.04.2013 vom Haupt- u. Finanzausschuss vorbereitet wurden. An dieser Stelle dankte er Herrn Branz von der VG Schweich recht herzlich für die gute Beratung und Zusammenarbeit. Ortsbürgermeister Reh erläuterte die Einnahmen und Ausgaben des Ergebnis- und Finanzhaushaltes. Diese stellen sich wie folgt dar: Der **Ergebnishaushalt** schließt im Ertrag mit 1.097.371 €, (Vorjahr 851.220 €) und im Aufwand mit 1.250.248 €, (Vorjahr 1.137.465 €) ab. Somit weist der Ergebnishaushalt 2013 einen Fehlbefund von 152.877 € (Vorjahr 286.245 €) aus. Der Fehlbefund reduziert sich somit gegenüber 2012 um 133.368 €. Durch diesen Fehlbefund wird dem Gebot des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO nicht Rechnung getragen, da der Haushalt nach dieser Vorschrift auszugleichen ist.

Der **Finanzaushalt** weist im Saldo der laufenden Einzahlungen einen Betrag von 946.360 € (Vorjahr 729.760,- €) und Auszahlungen 987.916 € (Vorjahr 913.272 €) einen Fehlbefund in Höhe von **41.556 €** (Vorjahr **183.512 €**) aus. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 42.800 € (Vorjahr 50.250 €) verbleibt somit, ohne Berücksichtigung des investiven Bereiches, ein Fehlbefund von 84.356 € (im Vorjahr 219.291 €). Dieser Betrag wird wieder, wie im Jahr 2012, aus den vorhandenen liquiden Mitteln entnommen. Zur Finanzierung des investiven Bereiches (nur neue Maßnahmen) ist voraussichtlich keine Kreditaufnahme (2012: 179.000 €) erforderlich. Demgegenüber steht jedoch eine apl. Tilgung in Höhe von 688.000 € (Neuveranschlagung) (Vorjahr 650.000 €) an, welche aus den Grundstücksverkäufen des Baugebietes „Im Tal“ finanziert werden kann.

Die wesentlichen Eckpunkte, bzw. Veränderungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

Die Grundsteuer A wurde wie in 2013 mit 9.300,- € veranschlagt (-200 € gegenüber dem Vorjahr). Bei der Grundsteuer B werden 62.800 € (Vorjahr 55.000,- €) erwartet. Die Mehreinnahmen von 7.800 € sind durch die neuen Häuser im Baugebiet und der Anhebung der Grundsteuer B begründet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide um 3.000 € auf nunmehr 104.000 € erhöht, nachdem die Einnahmen sich von 2011 (Ansatz 120.000 €) um 19.000 € auf 101.000 € in 2012

verringert haben. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Kasseneinnahmeresten, errechnet sich für 2013 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 69 % (Vorjahr 69 %) eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 23.600 € (+ 2500 € gegenüber 2012= 21.100 €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 239.000 € (Vorjahr 237.000 €) anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.000 €.

Die Ortsgemeinde Bekond erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 465,54 € (Vorjahr 576,11 €), liegt um 191,75 € (Vorjahr 27,22 €) niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2013 auf 657,29 € (Vorjahr 603,33 €) festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2013 voraussichtlich 164.000 € (Vorjahr 22.000,- €) betragen (857 Einwohner x 191,75 €) (Vorjahr 809 Einwohner x 27,22 €). Hier werden nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt.

Da die Steuerkraft der Gemeinde gesunken ist und der Schwellenwert gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde und die Einwohnerzahl gestiegen ist, erhält die Gemeinde eine wesentlich höhere Schlüsselzuweisung (+ 162.000 €).

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 75.342 € auf 563.295 € gestiegen. (Vergleich 2012: von 395.882 € um 70.188 € auf 466.070 €)

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr bei 41 %. Bedingt durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 30.900 € auf rd. 230.950 € (Vergleich 2012: Steigerung um 27.400,- € auf rd. 200.200 €). Die Verbandsgemeindeumlage steigt von bisher 22,5 % um 1,0 %-Punkt auf nunmehr 23,5 %. Hierdurch bedingt und durch die gestiegene Umlagekraft erhöht sich die VG-Umlage um rd. 22.500 € (Vorjahr 2.500,- €) auf 132.500 € (Vorjahr 110.000 €). In 2012 wurde der Satz von 25,0 % um 2,5 % auf 22,5 % gesenkt.

Hier ist allerdings auch anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 7,19 % (Vorjahr 7,42 %) und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,23 %-Punkte (Vergleich 2011 gestiegen um 0,18 %-Punkte). Somit beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2013 = 30,69% (2012 = 29,92 %) und steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,77 % (Vorjahr -2,68 %). Die Sonderumlage für Grundschulen liegt in 2013 bei 44.100 € (Vorjahr 40.000 €)

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt werden für das Jahr 2013 rd. 54.200 € (2012 rd. 63.800 €, 2011 rd. 71.800 €) betragen, während für ordentliche Tilgungen 42.800 € (2012: 50.250 €, 2011: 56.200 €) aufzubringen sind. Der Schuldendienst für die vorhandenen Darlehen beträgt somit rd. 97.000 €.

Verschuldung

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2012 2.104.145,88 €

Durch die in 2012 geleisteten ordentl.

Tilgungen in Höhe von ./.. 50.220,12 €

und die außerplanmäßige

Tilgung für 2011 in Höhe von ./.. 549.931,69 €

hat sich der Schuldenstand

zum 31.12.2013 verringert auf **1.503.994,07 €**

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 1.754,95 € (2012: 2.600,29 €, 2011: 2.829,05 €). (Einwohnerzahl per 30.06.2012: 857 Einwohner (30.06.2011: 809 Einw.).

In 2013 ist eine apl. Tilgung in Höhe von rd. 688.000 € (Neuveranschlagung) geplant.

liquide Mittel

Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 rd. 1.215.000,- €

Im Jahr 2013 konnte bereits ein Grundstück verkauft werden und der letzte Grundstücksverkauf steht kurz bevor. Hierdurch steigen die liquiden Mittel um 170.000 € auf **1.385.000 €**.

Mit den liquiden Mitteln sollen in erster Linie die Darlehen abgelöst werden. Seit 2011 werden aber auch die ungedeckten Finanzhaushalte damit ausgeglichen. Das vorläufige Ist-Ergebnis 2012 liegt bei - 70.466,98 €. Dieser Betrag wird aus den liquiden Mitteln finanziert, ansonsten wäre eine Darlehnsaufnahme notwendig.

Liquide Mittel 01.01.2013 1.385.000,00 €

Geplante Abnahme der liquiden Mittel

(Forderung gegenüber der VG Kasse)

2013, einschl. apl. Tilgung 771.256 €

Geplante Abnahme der liquiden Mittel 2014 rd. 228.000 €

Geplante Abnahme der liquiden Mittel 2015 rd. 84.000 €

Geplante Abnahme der liquiden Mittel 2016 rd. 102.000 €

Mögliche liquide Mittel zum 31.12.2016 rd. 200.000 €

Der Schuldenstand könnte sich wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 01.01.2013 1.503.994,07 €

Geplante planmäßige u. apl. Tilgung in 2013 rd. 730.800,00 €

Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014 **rd. 773.000,00 €**

Auf Grund der vorhandenen liquiden Mittel wird seitens der Verwaltung geprüft, ob weitere Darlehen außerplanmäßig getilgt werden können. Mit den vorhandenen liquiden Mitteln könnten so die gesamten aufgelaufenen Schulden der Ortsgemeinde (Bürgerhaus, Sportplatz, Ausbau Raiffeisenstr., Baugebiet „Im Tal“) bis auf rd. 50.000 € abgedeckt werden.

Diese Betrachtung funktioniert aber nur, wenn der Finanzhaushalt ausgeglichen wäre und keine weiteren Investitionen getätigt würden. Da dies nicht der Fall ist, muss damit gerechnet werden, dass pro Jahr zwischen 80.000 - 100.000 € aus den liquiden Mitteln abgezogen werden um den Haushalt auszugleichen.

Weitere Investitionen wie Kirchstraße mit rd. 150.000 € Eigenmittel und Bauhof mit rd. 100.000 € Eigenmittel können nur durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln oder durch Darlehnsaufnahme finanziert werden. Bis 2016 würde rd. 500.000 € an zusätzlichem Kapitalbedarf entstehen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes und der neuen Investitionen. Eine neue Einnahmequelle wäre sehr hilfreich. Auch muss jede Ausgabenposition kritisch überprüft werden.

Steuerhebesätze

Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A (300%), die Gewerbesteuer (330 %) und die Hundesteuer blieben unverändert, die Grundsteuer B wurde von 338 % auf 350 % angehoben.

Stellenplan

Der Stellenplan hat sich gegenüber 2012 im Bereich des Kindergartens um 1,0 auf nunmehr 9,05 Stellen erhöht.

Hiernach ging der Vorsitzende auf die anstehenden **Investitionen** ein. Wie aus der Investitionsübersicht zu ersehen sind in 2013 sind folgende Einnahmen und Ausgaben geplant:

Für den Lärmschutzwall stehen 50.000 € als Vorlage von Planungskosten im Plan, die über den Erschließungsvertrag in den kommenden Jahren wieder zurückgeführt werden sollen.

Für allg. Grunderwerb werden vorsorglich 5.000 € eingeplant. Aus dem Verkauf der beiden letzten Grundstücke im Baugebiet „Im Tal“ werden 170.000 € Einnahmen erwartet. Für den Neubau einer Geräte- u. Lagerhalle sind an Planungskosten 10.000 € (Gesamtkosten 168.000 €) vorgesehen. Die Ausführung erfolgt nach Bewilligung von Zuwendungen, bzw. Baugenehmigung, wobei nach heutigem Stand erst in 4 - 5 Jahren mit einer Zuwendung und somit mit dem Bau begonnen werden kann. Zur Finanzierung werden 40% Fördermittel erwartet, ohne diese eine Realisierung der Maßnahme nur schwerlich möglich ist. Der Restbetrag muss aus Eigenmitteln (Darlehen) aufgebracht werden.

Für den Bauhof ist als Zusatzgerät ein Frontmulcher mit 3.000 € veranschlagt und für die weitere Ausstattung (Ergänzung, Maschinen, Werkzeuge) ebenfalls 3.000 € vorgesehen.

Im Bereich des Kindergartens „Sonnenblume“ stehen 10.000 € im Haushaltsplan für Umbauarbeiten für 1-jährige Kinder. Für die Sanierung der Fenster u. Türen werden ebenfalls 10.000 € im Ergebnishaushalt vorgehalten. Die Ausführung erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Denkmalpflegeamt und der Bewilligung entsprechender Zuschüsse. Ebenfalls sind 10.000 € Planungskosten vorgesehen für den Umbau/Erweiterung des Kindergartens.

Für Spielplatzgeräte sind 2.000 € eingeplant.

Für den Kirchenvorplatz (Anteil der Gde. Bekond) u. ortsverschönernde Maßnahmen wurden in den Plan jeweils 10.000 € eingestellt. Für die Kirchstraße entstehen in 2013 voraussichtlich. 10.000 € Planungskosten. Mit der Baumaßnahme soll in 2014 begonnen werden. Für den Ausbau eines Bürgersteigstückes in der Moselstraße wurden ebenfalls 10.000 € eingeplant (Neuveranschlagung). An wiederkehrenden Beiträgen werden Einnahmen von 3.800 € gerechnet. Für die Straßenbeleuchtung (Umstellung auf Gelblicht) sind 4.000 € vorgesehen. Die Maßnahme kommt nur zur Ausführung bis die Beleuchtung LED-fähig ist. Für die Straßenbeleuchtung „Am Herengarten“ entstehen Kosten von rd. 7.500 € (Neuveranschlagung). Die Finanzierung erfolgt zu 40% aus Eigenmitteln, bzw. 60% über wiederkehrende Beiträge. Für sonst. Ergänzungen der Straßenbeleuchtung werden vorsorglich 2.500 € bereitgestellt. Die Restarbeiten des neu anlegten Bouleplatzes erfolgten ehrenamtlich.

Im Bereich Öffentliche Gewässer, Wasserbau. Anlagen wurden 13.000 € als Anteil der Gemeinde Bekond für die Renaturierung des Kahlenbaches eingeplant. Es handelt sich hierbei um den, nicht durch Zuwendungen gedeckten Betrag der Maßnahme.

Aus den Grabnutzungsentgelten fließen Einnahmen von 2.500 €.

Für die geplante Weihnachtsbaumkultur entstehen für eine Zaunanlage Kosten von voraussichtlich 3.000 €.

Der geplante Abwassertank für die Grillhütte wird mit Kosten von 8.500 € im Plan eingestellt. Zu dieser Investition erfolgen im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch weitere Informationen. Hiernach ging der Vorsitzende auf die einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte ein und erläuterte diese. VG-Angest. Branz erläuterte sodann die dem Plan beigelegte Übersicht über die dau-

ernde Leistungsfähigkeit. Hiernach ist in den kommenden Jahren ein jährlicher Fehlbetrag von rd. 80.000 € bis rd. 100.000 € zu erwarten. Somit muss jede Ausgabe kritisch hinterfragt werden. Auch die Möglichkeit der Einnahmeverbesserung muss untersucht werden, z. Bsp. die Anhebung der Grundsteuer B, wie von der Kreisverwaltung gefordert, auf 400 v.H., bzw. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes. Durch die Anhebung der Hebesätze entstehen der Gemeinde keine finanziellen Nachteile, da die Hebesätze über dem Nivellierungssatz des Landes liegen.

Auf Grund vorhandener liquider Mittel wird in diesem Jahr ein Darlehen mit einer Restschuld zum 30.12.2013 von rd. 688.000 € zurückgezahlt. Hier wird noch geprüft ob weitere Darlehen außerplanmäßig getilgt werden können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn zukünftige Investitionen nicht aus den liquiden Mitteln, sonder über neue Darlehen finanziert werden und weitere wesentliche Mehreinnahmen, bzw. Minderausgaben zu verzeichnen sind.

Nach weiteren Informationen bezügl. der Entwicklung des Steueraufkommens und den Umlagebelastungen, stellte der Vorsitzende den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 zur Abstimmung. Nach kurzer Beratung wurde dem Haushaltsplan und der nachfolgenden Haushaltssatzung einstimmig zugestimmt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.097.371,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.250.248,- €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	./. 152.877,- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	946.360,- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	987.916,- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. 41.556,- €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	1.000,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	1.000,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	176.300,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.200,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	1.100,- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	771.256,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	730.800,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	+ 40.456,- €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.894.916,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.894.916,- €
die Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr auf	0,- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,- €
verzinsten Kredite auf	0,- €
zusammen auf	0,- €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0,- €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,- €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- | | |
|--|-------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,- € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | 0,- € |

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 350 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|----------|
| - für den ersten Hund | 45,00 € |
| - für den zweiten Hund | 65,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 85,00 € |
| - für gefährliche Hunde | 600,00 € |

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 01.01.2010	3.863.536,97 €
voraussichtl. Stand zum 31.12.2010	
lt. Haushaltsplan 2010	3.856.235,97 €
voraussichtl. Stand zum 31.12.2011	
lt. Haushaltsplan 2011	3.551.077,97 €
voraussichtl. Stand zum 31.12.2012	
lt. Haushaltsplan 2012	3.285.342,97 €
voraussichtl. Stand zum 31.12.2013	
lt. Haushaltsplan 2013	2.999.097,97 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

4.) Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Vorsitzende trug vor, dass die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr) ist. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Gemeinde Bekond sind **2 Personen** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- dass Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt. Bisher waren Herr Gisbert Portz und Herr Michael Portz als Schöffen vorgeschlagen. Beide stehen wieder zur Wahl bereit und es wird vorgeschlagen Herrn Gisbert Portz und Herrn Michael Portz für die Vorschlagsliste zu benennen. Der Rat beschloss einstimmig die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Weiterhin

wurden die vorgeschlagenen Personen für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einstimmig benannt.

5.) Anfragen, Verschiedenes

5.1. Baumpflanzungen im Gewerbegebiet

Hier soll überprüft werden, ob die am Stamm beschädigten Bäume neu gepflanzt werden sollen.

5.2. Nutzung Bürgerhaus als Einsatzzentrale

Wehrleiter Schätter teilte mit, dass die Feuerwehr Bekond angeschrieben wurde, ob das Bürgerhaus als Einsatzzentrale bei Großereignissen, bzw. -schadensfällen genutzt werden kann. Dieser Nutzung wurde seitens des Rates einstimmig zugestimmt.

5.3. Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 03.06., bzw. 17.06.2013 statt.



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 14. Mai 2013** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus** in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
3. Beratung Ausbau der K86 Ortsdurchfahrt Detzem
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
5. Beratung Sanierung des Wildschadens Rasensportplatz „Auf dem Werth“
6. Antrag des Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. auf Förderung mehrerer touristischer Maßnahmen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabeangelegenheiten
3. Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
4. Kindergartenangelegenheiten
5. Verschiedenes

Detzem, 03.05.2013

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Nächste Sprechstunde

Aus terminlichen Gründen muss die nächste Sprechstunde verlegt und auf eine Stunde verkürzt werden. Sie findet anstatt am Montag nun am **Donnerstag, 16.05.2013 in der Zeit von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr im Bürgerhaus** statt.

Ich bitte um Verständnis und Kenntnisnahme.

Detzem, 02.05.2013

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Weinanstellung für die Weinkarte des Bürgerhauses

Die Weinkarte des Bürgerhauses wird regelmäßig zum 1. Juli eines Jahres erneuert. Hierfür können wieder alle Detzemer Winzer bis maximal drei Weine pro Winzerbetrieb anstellen. Es können Qualitätsweine, Hochgewächse, Rose, Rotweine und Prädikatsweine in allen Geschmacksrichtungen angestellt werden. Ich bitte alle interessierten Winzer **2 Flaschen pro Sorte mit Preisangabe während der Sprechstunden am Donnerstag, 16. Mai 2013 von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr oder am Montag, 27. Mai 2013 von 18.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro oder bei mir zu Hause abzugeben**. Damit angemessene Verkaufspreise für die Weine zustande kommen, werden die Einkaufspreise bei der Weinauswahl mit berücksichtigt. Über zahlreiche Anstellungen unserer Winzer würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 2. Mai 2013

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Detzem am 16. April 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in Anwesenheit von Schriftführerin Margit Dixius von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **16.04.2013** im „Bürgerhaus“

in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrt K86 Detzem

a) Vorstellung der Planung im Rahmen einer Bürger-/Anliegerversammlung

Auf die heutige Bürgerversammlung hinsichtlich der Vorstellung der Planung Ausbau der Ortsdurchfahrt K86 Detzem hat der Vorsitzende dreimal im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich hingewiesen. Herr Merten freut sich über jeden Bürger, der heute erschienen ist. Er begrüßt die eigens für diesen Tagesordnungspunkt angereisten Gäste. Dies sind Herr Norta, Herr Bohr und Frau Hansult vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, sowie von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, hier aus dem Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen den Leiter Herrn Gerhard Spieles und Herrn Wolfgang Schmitz, sowie von den Verbandsgemeindewerken den Leiter Herrn Harald Guggenmos. Herr Merten geht noch kurz auf den geplanten Ablauf der Versammlung ein und erteilt anschließend das Wort an Herrn Norta vom LBM Trier.

Herr Norta stellt sodann den Planentwurf für den Ausbau der K 86, Ortsdurchfahrt Detzem anhand einer Powerpointpräsentation vor.

- Die gesamte Ausbaustrecke beträgt ca. 700 m.

- Ortseingang (von Thörnich kommend):

In Höhe des Friedhofs ist eine Verkehrsberuhigende Maßnahme im Rahmen von Straßeneinengungen geplant. Hierzu erläutert Herr Norta die Notwendigkeit einer solchen Verkehrsberuhigung. Die Verkehrsmessungen haben ergeben, dass mit überhöhter Geschwindigkeit (85% der Kraftfahrzeuge fahren 15 km/h zu schnell) in den Ort gefahren wird und dies erhebliche Gefahrenpotentiale für Fußgänger und Fahrradfahrer mit sich bringt.

- Baukilometer 0+80 m bis 0+470 m:

Kurz hinter dem Ortseingangsbereich wird der Knotenpunkt bei der Moselstraße und Thörnicher Straße umgebaut, um die Zufahrten zur Moselstraße und Thörnicher Straße deutlicher zu machen. Danach ändert sich im Straßenverlauf nicht viel. Die Fahrbahn wird komplett erneuert. Die Gehwege werden in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 5,00 m, die Gehwege beidseitig 1,30 m und die Rinnen jeweils 0,30 m. Die Einmündungen von der Donatusstraße und Bahnhofstraße in die Neustraße werden ebenfalls umgestaltet, um die derzeitige Verkehrssituation zu entschärfen.

- Baukilometer 0+630m Ortsausgang in Richtung Leiwien:

Hier erfolgt ein deutlicher Kurvenausbau mit Änderung der Vorfahrtsregelung. Die Kurvenfahrbahnbreite beträgt hier 6,50 m. Das bei Starkregenereignissen anfallende Außengebietswasser soll in einem zu bauenden Regenrückhaltebecken gefasst und dann über die Maximinerstraße abgeführt werden. Die Wasserfüllstation der Ortsgemeinde wird etwas abgeflastert, die Anfahr- und Wendemöglichkeit ist weiterhin gegeben. Bauende ist in Richtung Leiwien bei Baukilometer 0+675 m.

- Die Gehwege werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Für das Setzen der Randsteine, wird eine sog. „Vorübergehende Inanspruchnahme“ der angrenzenden Grundstücksflächen erforderlich. Im Vorfeld werden die Grundstückseigentümer schriftlich informiert und um Zustimmung gebeten. Die Grundstücke bleiben im Eigentum. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Privatflächen gehen zu Lasten der Ortsgemeinde.

- Kosten:

Die Kosten für die Straße einschließlich Rinne werden vom Straßenbaukostenträger Kreis, die Kosten für die Gehwege und Zufahrten sowie die neue Straßenbeleuchtung werden von der Ortsgemeinde getragen. Begrünung und Angleichungsmaßnahmen werden von Kreis (60%) und Ortsgemeinde geteilt. Für den auf die Ortsgemeinde zukommenden Aufwand werden Wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben, der Gemeindeanteil beträgt 35%.

- Bauphase:

Der Baubeginn ist für 2014 vorgesehen. Der Kreis hat entsprechende Mittel für 2014 im Haushalt eingestellt. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 Jahr betragen. Es sind mehrere Bauabschnitte vorgesehen. Die Arbeiten werden kombiniert mit den Verbandsgemeindewerken, RWE etc. Seitens des Landesbetrieb Mobilität ist man eine zügige Durchführung der Baumaßnahme bemüht.

- Kanalarbeiten:

Zu diesem Punkt trägt Herr Guggenmos, Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Schweich die Planungen vor. Es ist vorgesehen 640 m Wasserleitungen komplett auszutauschen. Die Hausanschlüsse werden bei Bedarf erneuert und vor Ort mit den Eigentümern abgestimmt. An verschiedenen Stellen muss der Hauptkanal in offener Bauweise erneuert werden. Der überwiegende Teil des Hauptkanals wird mit Inliner saniert. Auch hier erfolgen die Bauarbeiten abschnittsweise (von Schieberkreuz zu Schieberkreuz). Die Vergabe der Arbeiten für Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

soll an das gesamtwirtschaftlichste Angebot vergeben werden.

Herr Norta erklärt, dass es wichtig sei, den Ausbau zu unterstützen. Im Moment will der LBM wissen, ob die vorgestellte Planung (Optik etc.) die Zustimmung der Bürger findet, damit zeitnah das Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden kann. Die heutige Bürgerversammlung soll u. a. dazu dienen, dass Anregungen und Bedenken in die Planungen eingearbeitet werden können bzw. um vorab schon Belange zu klären, was geht und was nicht geht. Sodann geht er auf die Fragen der Bürger ein, wie z. B. über

- die Möglichkeit der Schaffung eines Fußgängerüberweges beim Friedhof:

Herr Norta weist darauf hin, dass nach der StVO in Verbindung mit dem gültigen technischen Regelwerk die Grundvoraussetzungen hierfür nicht erfüllt seien.

- die Errichtung einer Querungshilfe auf einer der Straßeneinengungen beim Friedhof:

Hierzu erklärt Herr Norta, dass diese Möglichkeit einer Querungshilfe, um dem Fußgänger ein gefahrloseres Überqueren der Neustraße in Höhe des Friedhofes zu ermöglichen, mit in die Planung einfließen sollte und vom LBM Trier geprüft werde.

- die Bordsteinsituation:

Herr Norta erläutert, dass die Höhe der Bordsteine zwischen 4 und 6 cm liege. In den Einmündungsbereichen werden die Borde auf 3 cm abgesenkt, um den Belangen der geh- und sehbehinderten Mitbürger gerecht zu werden.

Der Gehweg sehe im Detail wie folgt aus: beidseitige Rinnen von 30 cm / Rundbordstein / beidseitige 1,30 m breite Gehwege / Tiefbordstein.

Der Bau von Muldenrinnen sei aus Sicherheitsgründen und aus Mangel der dafür erforderlichen Straßenbreite nicht möglich.

- die Straßenbeleuchtung:

Der Ortsgemeinderat entscheidet über den Leuchtentyp und das Leuchtmittel. Es liegen noch keine genauen Planungen vor. Die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes wurde beim RWE in Auftrag gegeben. Die vorhandenen Seilleuchten werden demontiert und durch Mastleuchten ersetzt.

- die Kosten, die auf die Bürger zu kommen:

Zurzeit ist es noch zu früh, Angaben über die Kosten zu machen, da diese noch nicht bekannt sind.

Herr Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erläutert sodann, dass die Höhe der Wiederkehrenden Beiträge von verschiedenen Faktoren bestimmt werde. Zum einen kommt es auf die Kostenbeteiligung an, zum anderen müssen die Kosten für Gehwege, Gehwegentwässerung, Straßenbeleuchtung, Begrünung etc. genau feststehen. Die Kosten werden im Rahmen der Schlussrechnung ermittelt. Der Gemeindeanteil beträgt 35%, auf die gesamte Bevölkerung von Detzem entfallen 65%. Als dritter Faktor ist die Grundstücksfläche und die daraus errechnete beitragspflichtige Fläche jedes einzelnen maßgebend.

Die Ortsgemeinde wird diesen Beitragssatz nicht in einer Summe verlangen, sondern über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahre aufsplitten.

- die Möglichkeit einer Einrichtung zur Geschwindigkeitsmessung mit Anzeige am Ortseingang von Thörnich kommend

Herr Norta teilt mit, dass dies von der Gemeinde eigenverantwortlich zu entscheiden und zu organisieren wäre.

In diesem Zusammenhang weist Herr Norta auch darauf hin, dass die Ortsgemeinde über die Errichtung der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme zu entscheiden habe. Der LBM wird den Bau dieser, aufgrund der eindeutigen Messergebnisse der Verkehrszählung, auf jeden Fall empfehlen.

- den Ausbau der Straße bei der Wasserfüllstation für Schwerlastverkehr im Hinblick auf den geplanten Schleusenausbau:

Hierzu teilt Herr Spieles, VGV Schweich mit, dass der Bund den Schleusenausbau zurückgefahren hat. Wann der Schleusenausbau kommt steht zurzeit noch nicht fest. Zu gegebener Zeit müssten dann klare Absprachen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt hinsichtlich der Anfahrtswege gemacht werden. Dies ist im Moment noch zu früh.

- Grundstückserwerb

Auf die Frage hin, ob es eine rechtliche Verpflichtung für den Verkauf einer Privatfläche zum Bau des Gehweges gebe, verneint dies Herr Norta. Allerdings könnte dann ein rechtliches Verfahren eingeleitet werden, was bis zu 3 Jahren dauern kann. Wird für den Bau des Gehweges der Erwerb einer Teilfläche erforderlich, richtet sich der Kaufpreis nach den einheitlichen Bodenrichtwerten. Dieser wird zwischen der Ortsgemeinde und dem LBM festgelegt.

- Schwierigkeiten des Busverkehrs im Einmündungsbereich Hauptstraße in die Kreisstraße

Laut Planung ist auch dieser Einmündungsbereich enger gestaltet, so dass hier der Busverkehr beim Linksabbiegen Schwierigkeiten

bekommen könnte. Die Planung ist noch mit der Moselbahn abzuklären. Herr Spieles, VGV Schweich erläutert hierzu, dass die gesamte Maßnahme mit allen Beteiligten (RWE, Telekom, VG- Werke, Wasserschiffahrtsamt, Moselbahn etc.) im Vorfeld abgestimmt wird. Nachdem keine Fragen mehr vorgetragen werden, schließt Herr Merten die Bürgerversammlung um 20.40 Uhr.

1. Ausbau der Ortsdurchfahrt K86 Detzem

b) Beratung und Grundsatzbeschluss

Im Anschluss an die Bürgerversammlung geht Herr Norta noch auf die Fragen der Ratsmitglieder ein. Unter anderem auf Fragen zu der am Ortseingangsbereich geplanten Verkehrsberuhigung (Straßeneinengungen). Herr Norta erklärt nochmals die Wichtigkeit einer solchen Verkehrsberuhigung aufgrund der überhöhten Geschwindigkeit von ca. 85% der Autofahrer, die in den Ort hineinfahren. Wenn sich der Rat nicht sicher ist, einer solchen Verkehrsberuhigung zuzustimmen, gibt es die Möglichkeit, zunächst die Straßeneinengungen als Provisorium aufzustellen, um die Wirksamkeit einer solchen Verkehrsberuhigung zu testen. Die Kosten der Verkehrsberuhigung trägt der Kreis.

Weiterhin geht er auf die Fragen hinsichtlich der Bordsteine bzw. Muldenrinnen ein. In der Regel sind die Bordsteine 4 - 6 cm hoch. Unterstes Limit sind 4 cm. Von Mulden ist man ganz abgekommen, denn es ist die technisch schlechtere Lösung, weil die Verlegung der Abwasserleitungen in Mulden schwieriger und die Unterhaltung höher ist. Zudem können die Mulden aufgrund von Platzmangel nicht gebaut werden. Aufgrund der 30 cm breiten Rinne kommen nur Bordsteine in Frage.

Da die meisten Fragen bereits in der Bürgerversammlung geklärt werden konnten, schlägt Herr Norta vor, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass man mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt K86 grundsätzlich einverstanden ist, einige Einzelheiten jedoch noch geklärt werden müssen. Wichtig sei es, dass die noch offenen Punkte in der nächsten Sitzung Mitte Mai beschlossen werden, damit noch im Mai der LBM die Planänderungen vornehmen und das Ausschreibungsverfahren einleiten kann. Gerne könne man sich bei Fragen und Wünschen innerhalb der nächsten 14 Tage an den LBM Trier wenden.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt grundsätzlich dem Ausbau der Ortsdurchfahrt K86 auf der Grundlage des durch Herrn Norta vorgestellten Entwurfs zu. Einzelne Details, die mit in die Planung einfließen sollen, werden in der nächsten Sitzung beschlossen und das Ergebnis dem LBM umgehend mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Merten hat keine Mitteilungen für den öffentlichen Teil.

3. Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Ortsbürgermeister Merten hat den Ratsmitgliedern zu diesem Tagungsordnungspunkt ausführliche Unterlagen auf elektronischen Weg zur Verfügung gestellt. Sowohl den Strom-Konzessionsvertrag sowie das vertragsergänzende Schreiben.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Kreisgruppe Trier-Saarburg des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der RWE Deutschland AG liegt nun die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vor. Ebenso ist ein vertragsergänzendes Schreiben vorbereitet, dessen Inhalt Bestandteil des Strom-Konzessionsvertrages ist. Die Verhandlungsführer der Kreisgruppe Trier-Saarburg haben die für die Ortsgemeinde bestmögliche Vertragsgestaltung verhandelt. Der Vertrag umfasst alle Vorstellungen der Gemeinden. Die endgültige Fassung des Strom-Konzessionsvertrages und das vertragsergänzende Schreiben sind am 05.03.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen.

Der Strom-Konzessionsvertrag basiert auf dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der RWE. Sollte es während der Vertragslaufzeit zu einer weiteren Verhandlung und zum Abschluss eines überarbeiteten Vertrages mit dem GStB Rheinland-Pfalz oder dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen kommen, wird RWE der Gemeinde den dann mit dem GStB Rheinland-Pfalz oder dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen abgestimmten neuen Strom-Muster-Konzessionsvertrag anbieten, sobald ein solcher vorliegt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Detzem und der RWE Deutschland AG in der vorliegenden Fassung und dem vertragsergänzenden Schreiben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag der DLRG Ortsgruppe Schweich auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Ortsbürgermeister Merten geht kurz auf das allen Ratsmitglieder zur Verfügung gestellte Anschreiben der DLRG Ortsgruppe Schweich ein.

Anschließend informiert er über die diesbezügliche Information der Verwaltung vom 13. März 2013:

„Die DLRG weist in dem Antrag darauf hin, dass sie neben der Schwimmbildung zusätzlich einen ehrenamtlichen Rettungswachdienst im Freibad Schweich und auf der Mosel durchführt. Das Wachgebiet umfasst die Strecke vom Ehranger Hafen bis nach Detzem. Laut Auskunft der Wehrführung ist die DLRG darüber hinaus in allen Ortsgemeinden außer Naurath, Föhren, Fell und Bekond in die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Verbandsgemeinde eingebunden. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 eine Unterstützung gemäß der Praxis bei der Förderung von Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr beschlossen. Hintergrund ist, dass die Feuerwehren die Mannschaftstransportfahrzeuge selbst aus privaten Spenden oder aus den Erlösen von Festen und anderen Aktivitäten finanzieren. Seitens der Verbandsgemeinde erfolgt eine jährliche Anerkennung der Bereitstellung durch Übernahme von 500,00 € für die Fahrzeugunterhaltung. So soll es aus Gründen der Gleichbehandlung auch im Falle der DLRG gehandhabt werden. Aus der Mitte der Ortsbürgermeister wurde vorgeschlagen, in der Angelegenheit ein abgestimmtes Vorgehen zu wählen. Vorstellbar wäre, dass sich die Ortsgemeinden mit einem Zuschuss an der Anschaffung beteiligen. So könnte ein Betrag je Einwohner als einmaliger Zuschuss in Betracht kommen. Berücksichtigt man, dass Föhren, Naurath, Fell und Bekond weder an der Mosel liegen, noch in der AAO aufgeführt sind, und dass die Stadt Schweich bereits einen Beschluss gefasst hat, kann für die restlichen Ortsgemeinden von etwa 13.500 Einwohnern ausgegangen werden. Würde man sich untereinander auf einen Zuschussbetrag von 0,30 € je Einwohner verständigen, so ergäbe sich ein Gesamtzuschussbetrag von 4.000 € für alle beteiligten Ortsgemeinden. Die Entscheidung, ob und wie eine Unterstützung gewährt wird, liegt selbstverständlich allein bei den Räten in den Ortsgemeinden.

Seitens des Rates ist nun zu entscheiden, ob man sich dem gemachten Vorschlag der Verwaltung anschließen will.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Detzem stellt der DLRG Ortsgruppe Schweich zur Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Verschiedenes

a) Anliegen der Ratsmitglieder

Rainer Löwen fragt nach dem Stand des Riesling-Festes.

Ortsbürgermeister Merten informiert, dass sich die im Festausschuss vertretenen Vereine geeinigt haben, das Riesling-Fest durchzuführen. Allerdings ist bisher keine Einigung auf einen Standort für das Fest erfolgt.



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
mittwochs 19.00 - 20.30 Uhr

Diebstahl in der „Hexennacht“

In der Nacht zum **1. Mai 2013** wurde die Sitzgarnitur vom Kinderspielfeldplatz entwendet. Da es sich dabei nicht mehr um einen Streich handelt, bitte ich im sachdienliche Hinweise.

Ensch, den 03.05.2013

Lothar Schätter, Ortsbürgermeister

Rodungs- Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU- Weinbaukartei 2013

Die zusammengefasste Rodungs- Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU- Weinbaukartei ist bis spätestens bis zum 31. Mai 2013 bei der Gemeinde- Verbandsgemeindeverwaltung, oder bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzerbetriebe, die mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften. Die Landwirtschaftskammer hat Anfang April den Betrieben die Anmeldeformulare zugestellt. Diese können bei der Gemeindeverwaltung während den Dienststunden, jeweils Mittwoch zwischen 19.00 und 20.30 Uhr zur Registrierung abgegeben werden.

Ensch, den 02.05.2013

Lothar Schätter, Ortsbürgermeister


Föhren

buergermeister@foehren.de

 Tel. 06502/2769 o. 06502/994655
 Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
 jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Lebendiges Föhren

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am **Donnerstag, dem 23.05.2013** im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Otmar Weber, Tel.: 9311354.

AG Termine:

Montag, 13.05.2013, 20.00 Uhr: AG Gesundheit (im Weltladen)

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Föhren am 18. April 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Reinehr und in Anwesenheit von Bürgermeisterin Christiane Horsch und Verwaltungsfachwirtin Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **18.04.2013** im Gasthaus Tschepe in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

1. Bericht und Mitteilungen

Ortsbürgermeister Reinehr teilt mit, dass

- das RWE erklärt hat, dass in den nächsten 4 bis 6 Wochen die Straßenlampen in Föhren neu angestrichen werden
- der Verbandsgemeinderat alle gewünschten Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Föhren betreffen, übernommen hat
- vor Kurzem noch einige Arbeiten, wie im Bauausschuss besprochen, teilweise in Eigenleistung und teilweise durch sehr günstigen Unternehmereinsatz am Viezkelter durchgeführt wurden. Kurt Follmann hat hierzu Sandsteine gespendet, wofür sich der Ortsbürgermeister bedankt.
- der Bauausschuss einige Entscheidungen zur Anlage des Platzes Monéteau sowie dem Boule-Platz im Bereich der Grünanlagen neben der Turnhalle getroffen hat
- die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2013 stattfinden wird
- ein neuer Seniorenbeauftragter in der Verbandsgemeinde Schweich eingeführt wurde. Es sei beabsichtigt, diesen auch in Föhren vorzustellen.
- die Ortsgemeinde Föhren gemäß Ratsbeschluss zum 01.01.2013 dem Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich beigetreten ist.
- die Ortsgemeinde Föhren für die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes auf der Prioritätenliste der Verbandsgemeinde Schweich zusammen mit Leiwern auf Platz 1 steht. Sofern die Maßnahme der Ortsgemeinde Leiwern nicht zum Zuge kommen sollte, rückt Föhren vor, so dass die Chancen auf eine baldige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen recht gut stehen
- die weiteren Arbeiten am Verknüpfungsbahnhof nach langer Pause gemäß Aussagen der Deutschen Bahn am 01.07.2013 starten sollen
- die Freie Liste einen Frühjahrsputz rund um und in der Grillhütte durchgeführt hat. Hierzu spricht Ortsbürgermeister Reinehr seinen Dank aus.
- die Moseltalbahn (Strecke Koblenz - Trier - Perl) 13 neue Züge einsetzen wird. Für die Züge, die 37 Haltepunkte anfahren, werden noch Namen (nach Haltepunkten) gesucht. Hierzu kann man per Internet ein Votum abgeben. Er bittet nachdrücklich um Unterstützung und verweist auf seine Amtsblattaufrufe.

2. Bericht der pädagogischen Fachkraft für Jugendpflege

Ortsbürgermeister Reinehr begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die pädagogische Fachkraft im Jugendtreff Föhren Frau Martina Werre und den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich Herrn Dirk Marmann. Er erteilt sodann Frau Werre das Wort, die über die aktuelle Jugendtreffarbeit in Föhren ausführlich berichtet und darüber hinaus auf ihren umfangreichen schriftlichen Bericht vom Februar 2013 verweist. Sie erläutert insbesondere die Gestaltung der Jugendarbeit, die im vergangenen Jahr durchgeführten Projekte sowie die Zielvorstellungen und angestrebten Projekte des Jugendraums für das Jahr 2013.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass sich die Situation im Jugendraum Föhren in den letzten 1,5 Jahren so positiv entwickelt hat.

Im Jugendraum ist in der Regel eine entspannte, angenehme Atmosphäre zu verzeichnen, die Besucherzahlen sind recht hoch. Ebenso wird sehr positiv bewertet, dass sich die Jugendlichen bei diversen

Veranstaltungen, z.B. Saalü mit einbringen.

Ortsbürgermeister Reinehr bedankt sich abschließend bei Frau Werre, lobt ihre gute Arbeit und hofft, dass sie der Ortsgemeinde Föhren noch lange als Jugendpflegerin erhalten bleibt.

3. Annahme von Spenden; hier: Hochkreuzsanierung

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für die Ortsgemeinde obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Föhren und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die Geber mit der Bekanntgabe der Zuwendungsdaten in öffentlicher Sitzung einverstanden sind, wird dem Ortsgemeinderat die Einzelliste als nichtöffentliche Liste in Anlage beigelegt.

Sofern sich Einzelfragen zu den Spendern ergeben, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Zu dem Projekt sind bereits einige namhafte Spenden eingegangen, die bereits vom Rat angenommen wurden. Mittlerweile konnte eine weitere hohe Spende akquiriert werden.

Projekt/Verwendungszweck	Zahl der Zuwendungsgeber + Zuwendungsspanne	Zuwendungs-summe
Spende für die Restaurierung der Kapelle Hochkreuz	1	5.000,00 €

Der Vorsitzende trägt vor, dass noch eine weitere, dann vermutlich letzte Spende in Höhe von 500 € erwartet wird.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Kreisgruppe Trier-Saarburg des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der RWE Deutschland AG liegt nun die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vor. Ebenso ist ein vertragsergänzendes Schreiben vorbereitet, dessen Inhalt Bestandteil des Strom-Konzessionsvertrages ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Unterzeichnung des Vertrages am 13.05.2013 stattfinden soll.

Sodann erteilt er Bürgermeisterin Christiane Horsch das Wort, die über die Verhandlungen mit dem RWE und den Vertragsinhalt berichtet. Wichtigste Änderung zum alten Vertrag ist, dass das RWE nach 8 Jahren prüfen muss, unter welchen Voraussetzungen und finanziellen Bedingungen die Netze rekommunalisiert werden können. Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der RWE Deutschland AG in der vorliegenden endgültigen Fassung und dem vertragsergänzenden Schreiben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ausbau Eitzenbachstraße

Die Ortsgemeinde Föhren baut zur Zeit die Dr. Patheiger-, Pfarrer-Oden- und Eitzenbachstraße aus. In der Planung war vorgesehen, in der Eitzenbachstraße lediglich eine Deckenerneuerung durchzuführen. Bei den Aufgrabungen hat sich gezeigt, dass der Asphalt-oberbau nicht in ausreichender Stärke vorhanden ist, so dass eine Erneuerung des Straßenoberbaus notwendig wird.

Gemäß Ermittlungen des Büros BFH werden die Mehrkosten für die Erneuerung des Straßenoberbaus rd. 29.000 € brutto zzgl. 5.000 € Nebenkosten betragen. Ortsbürgermeister Reinehr erläutert, dass diese Kosten ebenfalls beitragsfähig sind, und im Jahr 2014 zu 65 % als wiederkehrende Beiträge vereinnahmt werden können.

Da die bisherige Auftragssumme um rd. 17.000 € geringer als die Kostenschätzung, wird sich die Baumaßnahme in der Summe gegenüber dem ursprünglichen Schätzbetrag um max. 17.000 € verteuern.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Föhren entscheidet, der Fa. Wey den Nachtragsauftrag für die Arbeiten zur Erneuerung des Straßenoberbaus in Höhe von 29.000 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Ortsbürgermeister Reinehr begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 eingehend im Haupt- und Finanzausschuss am 08.04.2013 vorberaten wurde und im investiven Bereich im Wesentlichen aufgebaut wurde auf dem Investitionsplan 2012 - 2016 sowie den Beschlüssen zur Festlegung der Steuerhebesätze.

Die Ortsgemeinde Föhren hat hohe Rücklagen und in den vergangenen 2 Jahren waren keine Kreditaufnahmen notwendig. Auch im Planungsjahr sei keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Plan wurde vorsichtig und gewissenhaft erstellt. Ortsbürgermeister Reinehr weist darauf hin, dass die Gesamtentwicklung der Ortsgemeinde gut ist. Der Bevölkerungszuwachs, auch durch neue Baugebiete, wird positive Auswirkungen auf die Grundsteuer und den Gemeindegeldanteil an der Einkommenssteuer haben. Ziel für die Zukunft ist es, den Finanzhaushalt auszugleichen und die Weichen für die Zukunft jetzt zu stellen. Sodann erläutert er die wichtigsten geplanten Investitionen für 2013. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Anschaffung von 2 neuen Aufsitzmähern, der Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kindergartens Föhren, den Erneuerungsarbeiten am Sportplatz/-umfeld, den Straßenausbaumaßnahmen im Ort, der Anlegung des Parks Monéteau mit Boule-Platz sowie der Neugestaltung des Klosterbereichs.

Außerdem freue er sich, dass noch Geld für freiwillige Leistungen (z.B. Vereinsarbeit, Sozialstruktur etc.) verbleibe.

Von Herrn Branz wird sodann der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2013 eingehend erläutert. Er nimmt u. a. Bezug auf den Vorbericht gemäß Seite 7 ff des Haushaltsplanes 2013.

Danach weist der Haushalt 2013 zurzeit einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 340.329 Euro und im Finanzhaushalt von 103.200 Euro aus. Ob die Sollfehlbeträge so eintreten, sei z. Zt. offen. Eventuell ist mit einem besseren Jahresabschluss zu rechnen. Der Fehlbetrag könne aus den Rücklagen finanziert werden.

Herr Branz nimmt abschließend noch Bezug auf einzelne Produkte und erläutert diese dem Ortsgemeinderat.

Zum Schuldenabbau wurde die Überlegung angestellt, in 2013 die Darlehen Nr. 1, 4, 6 und 7 (insgesamt rd. 710.000 €) zurückzuzahlen. Hierdurch hätte die Ortsgemeinde Föhren eine Zinsersparnis in Höhe von 71.000 €, wobei hiervon noch die Vorfälligkeitsgebühr abzuziehen wäre. Die Straßenbaumaßnahmen 2013 in Höhe von 489.000 € müsste die Ortsgemeinde Föhren dann allerdings mit Krediten finanzieren, die aber derzeit ungeheuer günstig, auch mit längeren Laufzeiten, aufgenommen werden können. Da der Kredit erst in 2014 aufgenommen würde, in 2014 jedoch auch mit Beitrags-einnahmen in Höhe von rd. 270.000 € zu rechnen ist, könnte das Darlehen entsprechend reduziert werden.

Ratsmitglied Matthias Wagner bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Herrn Branz für die gewissenhafte Aufstellung des defensiven Haushaltes 2013 und die Vorstellung im Haupt- und Finanzausschusses. Er trägt vor, dass positiv zu verzeichnen ist, dass die Schulden weiter abgebaut werden konnten. Weiterhin ist der Vorschlag zur außerplanmäßigen Darlehensrückzahlung eine gute Idee. Leider ist die Durchführung der vom ISM geforderten Konsolidierungsmaßnahmen nicht so einfach, zumal durch Erhöhungen von Umlagen u. a. immer mehr Geld aus den Gemeinden herausgezogen wird. Der Haushalt der Ortsgemeinde Föhren wurde sehr gewissenhaft aufgestellt. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2013 wie vorgetragen zu. Ratsmitglied Heidrich teilt mit einem Dank an Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich für die CDU-Fraktion mit, dass die CDU dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren ebenfalls zustimmt.

Die Bemühungen zur Entschuldung kommen zum richtigen Zeitpunkt. Die bisher gehaltene Kostendisziplin muss weiter fortgeführt werden, wobei auch, zum Erhalt des Eigentums, weiterhin investiert werden muss. Die überdurchschnittliche Steuerkraft, die gute Einwohnerentwicklung und auch der steigende Zuspruch zum Kindergarten sind sehr positiv. Bedauerlich sind nur die hohen Abwanderungszahlen der Grundschulkinder.

Zu der Schulsituation erläutert Bürgermeisterin Horsch, dass die betreuende Grundschule immer mehr an Bedeutung gewinnt und an vielen Grundschulen immer mehr angenommen wird. Für Föhren wäre es wichtig, dass diese mit einem Essensangebot ins Laufen käme. Für Föhren wird weiterhin ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt, nur kann nicht gesagt werden, wann bzw. ob dieser genehmigt wird.

Ratsmitglied Adolf Müller schließt sich im Namen der FWG Steffes den Ausführungen der beiden Fraktionen an. Insbesondere der Schuldenabbau ist positiv zu bewerten.

Die FWG Steffes stimmt dem Haushalt 2013 wie vorgetragen zu.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.856.348,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.196.677,- €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 340.329,- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.713.120,- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.816.320,- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 103.200,- €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.000,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750.000,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	- 707.000,- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	883.000,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.800,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	810.200,- €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.639.120,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.639.120,- €
die Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr auf	0,- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,- €
verzinsten Kredite auf	489.000,- €
zusammen auf	489.000,- €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0,- €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,- €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,- €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0,- €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v. H.
- Grundsteuer B auf	350 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	65,00 €
- für jeden weiteren Hund	85,00 €
- für gefährliche Hunde	600,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 31.12.2009	7.905.955,63 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	
lt. Haushaltsplan 2010	7.463.347,63 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	
lt. Haushaltsplan 2011	7.058.515,63 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	
lt. Haushaltsplan 2012	6.858.263,63 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wie vorgetragen, ergänzt um die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 489.000 € für die Straßenbaumaßnahmen 2013, sowie der außerordentlichen Kreditrückführung, wie vorgeschlagen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Ratsmitglied Matthias Wagner:

wegen der seit 14 Jahren nicht verputzten Doppelgarage im Eingangsbereich zum Baugebiet „Käulchen“

Ratsmitglied Adolf Müller:

wegen abgesackter Straßeneinläufe in den Straßen „Wacholderberg“ und „Auf Bobüsch“. Außerdem gibt es Straßenschäden „In der Acht“. Ob einige der Straßenschäden auf Bauarbeiten zurückzuführen ist, wird zurzeit untersucht.

In diesem Zusammenhang bittet Ortsbürgermeister Reinehr, dass ihm oder der Bauverwaltung bei der Verbandsgemeinde Straßenschäden und auch Schäden an der Straßenbeleuchtung mitgeteilt werden, damit diese auch zeitnah beseitigt werden können.

Ratsmitglied Bernd Valerius:

wegen Nachfrage, ob alle bebauten Grundstücke im Gewerbegebiet Steinhäufchen auch gewerblich genutzt werden und ob die zwar verkauften, aber noch nicht bebauten Grundstücke, in näherer Zukunft bebaut werden. Ortsbürgermeister Reinehr teilt mit, dass er einen Eigentümer eines seit längerem unbebauten Grundstücks gebeten hat, ihm bis Mai mitzuteilen, wann eine Bebauung erfolgen wird. Im Übrigen werde er nachfragen.

**Kenn**

buergemeister@kenn.de

Tel. 06502/2391, Sprechzeiten:
Mo. 8.00-9.00 Uhr + 18.00 - 19.00 Uhr
Fr. 17.00 - 19.00 Uhr und nach Absprache

Bekanntmachung**Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Kenn**

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 7. Juni 2009 gewählte Bewerber Michael Hein ist aus Kenn verzogen.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Herr Christian Regnery

in den Ortsgemeinderat Kenn einberufen wurde.

Kenn, den 3. Mai 2013

Rainer Müller, Ortsbürgermeister als Gemeindevahlleiter

EU-Weinbaukartei**Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung**

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2013 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2013** abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten.
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2012 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen.

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2013** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamtheftaretragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Kenn, 03.05.2013

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates**

Kenn vom 18.03.2013

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 18.03.2013 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Teil A:**Kurzfassung der öffentlichen Beschlüsse****1. Mitteilungen**

Der Ortsgemeinderat nahm von folgender Mitteilung des Vorsitzenden Kenntnis:

- 1.1 Nutzungsvertrag mit der KiTa GmbH für den neuen Kindergarten
- 1.2 Festsetzung und Erhebung der Betreuungskosten in der Kindertagesstätte
- 1.3 Jugendsammelwoche vom 25.04.- 04.05.2013
- 1.4 Blindensammlung vom 17.- 27.06.2013
- 1.5 Vortrag „Kommunale Doppik - Haushaltsrecht der Kommunen“
- 1.6 Spielplatz „Auf der Kenner Ley“

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde in Detail vorgestellt und von den Ratsfraktionen beraten. Die Satzung setzt im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.218.713,- € sowie Aufwendungen in Höhe von 2.767.464,- € fest. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 548.751,- €. Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 2.051.305,- € sowie Auszahlungen in Höhe von 2.280.921,- € festgesetzt. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 229.616,- €. Die Satzung sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.100.000,- € vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass nach intensiven Verhandlungen nunmehr die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vorliegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages einschließlich des vertragsergänzenden Schreibens mit der RWE Deutschland AG zuzustimmen.

4. Beschluss zur Erstellung des Baumkatasters der Ortsgemeinde im Rahmen der VG-weiten Ausschreibung

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die Beschlussvorlage der VGV Schweich vom 08.02.2013. Ergänzend führte der Vorsitzende aus, dass aus Dringlichkeitsgründen dem Beitritt der Ortsgemeinde Kenn zu der Ausschreibung bereits zugestimmt wurde. Für die Ortsgemeinde Kenn ist damit bei einer kalkulierten Baumzahl von 1 Baum je 5 Einwohner zunächst von Kosten in Höhe von 507 x 10,- € = 5.070,- € auszugehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 5 Enthaltungen einstimmig, der Dringlichkeitsentscheidung des Ortsbürgermeisters zum Beitritt der Ortsgemeinde Kenn zu der Ausschreibung nachträglich zuzustimmen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurde ermächtigt, den Auftrag an den nach der Ausschreibung wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung Wohnbauland

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die Vorlage der VGV Schweich vom 14.12.2012. In der Beratung sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, der vorgesehenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen. Es wurde ausdrücklich begrüßt, dass in der Ortsgemeinde Kenn rd. 5,5 ha Wohnbauflächen-Neausweisungen vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der vorliegenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauland zuzustimmen. Die Angelegenheit wird abschließend vom Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung am 19.03.2013 beraten und beschlossen.

6. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

6.1 Tag der Offenen Tür am 23.03.2013 in der Kindertagesstätte Kenn

6.2 Seniorentag am 24.03.2013

6.3 Verkehrsführung im Bereich Garten-,

Kapellen- und Trierer Straße

6.4 Parksituation innerhalb der Ortsgemeinde

Teil B:

Beratung und Beschlussfassung

-öffentlich-

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Nutzungsvertrag mit der KiTa GmbH für den neuen Kindergarten

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich ist derzeit damit beschäftigt, den Nutzungsvertrag zum Abschluss mit der KiTa GmbH auszuarbeiten. Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Vertragswerk um einen standardisierten Vertrag, der so in allen Kindertagesstätten zur Anwendung kommt.

1.2 Festsetzung und Erhebung der Betreuungskosten in der Kindertagesstätte

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2013

Die Ortsgemeinde Kenn als Bauträgerin der Kindertagesstätte hat keine Mitsprachemöglichkeit bei der Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuungskosten. Von daher gibt es auch keine diesbezügliche Vereinbarung mit der KiTa GmbH.

1.3 Jugendsammelwoche vom 25.04.- 04.05.2013

Die Haus- und Straßensammlung zur Unterstützung der Jugendarbeit findet vom 25.04.-04.05.2013 statt. Interessierte Jugendgruppen, die die Sammlung gerne durchführen möchten, können sich bei der Ortsgemeinde melden. Die Hälfte des Sammelerlöses erhält die sammelnde Jugendgruppe zur Unterstützung ihrer örtlichen Arbeit.

1.4 Blindensammlung vom 17.- 27.06.2013

Die diesjährige Haussammlung für Blinde und Sehbehinderte findet in der Zeit vom 17.-27.06.2013 statt. Interessierte Sammelgruppen, die 5 % des gesammelten Betrages einbehalten dürfen, können sich bei der Ortsgemeinde melden.

1.5 Vortrag „Kommunale Doppik - Haushaltsrecht der Kommunen“

Am 20.03.2013 findet um 17.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine kommunalrechtliche Vortragsreihe zum Thema „Kommunale Doppik - Haushaltsrecht der Kommunen“ statt.

1.6 Spielplatz „Auf der Kenner Ley“

Die Arbeiten zum Aufstellen des Klettergerüsts auf dem Spielplatz „Auf der Kenner Ley“ stehen kurz vor dem Abschluss.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Alsdann trug der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vor:

„Bevor ich detailliert auf den Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingehe, erlauben Sie mir zunächst rückblickend auf das vergangene Haushaltsjahr 2012 einige Anmerkungen zu machen. Erfreulicherweise kann ich dabei mitteilen, dass nach jetziger Einschätzung die laufende Rechnung, also ohne investiven Bereich, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 233.000 € abschließt. Gegenüber dem planmäßig ermittelten Fehlbetrag von rd. 187.000 €, dessen Deckung durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Rücklagenmitteln vorgesehen war, bedeutet dies also unter dem Strich eine Verbesserung in Höhe von rd. 420.000 €. Dieses positive Ergebnis ist vornehmlich auf Einnahmeverbesserungen und zum Teil auf geringere Ausgaben zurückzuführen. Deutliche Einnahmeverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 271.000 € (netto nach Abzug der Mehraufwendungen f. d. Gewerbesteuerumlage)

und bei der Beteiligung an der Einkommensteuer mit rd. 48.000 € zu verzeichnen. Die planmäßig vorgesehenen Ausgaben konnten dabei um rd. 43.000 € verringert werden. Eine abschließende Aussage zum endgültigen Jahresergebnis als auch zu den Detailveränderungen kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen für die Jahre 2010 bis 2012 getroffen werden.

Wie Ihnen bekannt, haben wir die Jahresbilanz zum 31.12.2009 am 12.11.2012 beschlossen. Diese schließt mit einer Eigenkapitalsumme in Höhe von rd. 9.822.000 € ab, was einer Eigenkapitalquote von rd. 63 % entspricht.

Trotz dieser vermeintlich guten Vermögenssituation muss jedoch insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hierbei in der Regel nicht um verwertbares Vermögen handelt, nach wie vor einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung oberste Priorität eingeräumt werden, damit so, trotz der bereits realisierten und noch durchzuführenden großen gemeindlichen Projekte, mittelfristig die Schulden überschaubar bleiben und langfristig wieder abgebaut werden können.

Grundlage für die Veranschlagungen des Ihnen heute vorliegenden Planwerkes waren neben den gesetzlichen Vorgaben, die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie das Haushaltsrundscheiben 2013.

Kommen wir also zu den Zahlen des Haushaltsentwurfes.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 enthält:

- Erträge in Höhe von	1.218.713 €
- Aufwendungen in Höhe von	2.767.464 €
- somit einen Verlust in Höhe von	548.751 €

Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Dieser Aufwand beträgt Netto (nach Abzug der Sonderpostenaufösungen) 319.135 €. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen wäre also ein Fehlbetrag von 229.616 € auszuweisen. Rechnet man hier noch die nicht enthaltenen Tilgungsleistungen in Höhe von 103.600 € ein, beträgt der Fehlbetrag 333.216 €. Hierin sind allerdings auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Leistungen in Höhe von insgesamt 155.000 € enthalten, so dass unter Abzug dieses Betrages der bereinigte Fehlbetrag des laufenden Haushaltes 178.216 € beträgt.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 229.616 € aus. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 194.600 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 424.216 €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 6.623.000 € ist nach Abzug der Zuwendungs-, Grundstücksverkäufen und Beitragszahlungen in Höhe von 1.450.050 € eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.100.000 € erforderlich. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 6.800 € veranschlagt und sinkt gegenüber dem Vorjahr marginal um 50 €. Bei der Grundsteuer B werden unter Zugrundelegung der letztjährigen Hebesatzerhöhung auf 350 v.H. = 305.000 € erwartet, somit ein Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr um rd. 12.000 €. Dieses Mehraufkommen verbleibt zu 100% bei der Gemeinde und hat keine Auswirkung auf die zu zahlenden Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide des Finanzamtes deutlich um rd. 190.000 € auf nunmehr 350.000 € anzuheben. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Einnahmeresten, errechnet sich für 2013 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 69 % (Vorjahr ebenfalls 69 %) eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 78.000 € (Vorjahr 33.450 €).

Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2013 mit einer weiteren und auch deutlichen Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 84.700 €, also rd. 10 %, zu rechnen, nachdem bereits im letzten Jahr eine Steigerung von rd. 119.000 € zu verzeichnen war. Der Haushaltsansatz beträgt demnach 959.000 € gegenüber 874.310 € im Vorjahr.

Die Ortsgemeinde Kenn hat im Haushaltsjahr 2012 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 34.000 € (Ansatz: 38.000 €) erhalten, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft niedriger lag als der für 2012 festgelegte Schwellenwert. Wegen der im Jahre 2012 wiederum gestiegenen Steuerkraft ist lediglich ein Betrag von 1.500 € an Schlüsselzuweisungen zu erwarten (s. hierzu Berechnung auf Seite 7 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanes).

Die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 1.544.000 € um rd. 132.000 €, also um 8,55 % auf rd. 1.676.000 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 41 %. U.a. bedingt durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen ausgedrückt eine Steigerung von rd. 53.700 € auf nunmehr 687.000 €.

Die Verbandsgemeindeumlage erhöht sich von bisher 22,5 % um 1,0 %-Punkte auf nunmehr 23,5 %. Bedingt durch die deutlich höhere Steuerkraft und die gestiegene Verbandsgemeindeumlage erhöht sich in absoluten Zahlen die VG-Umlage von bisher rd. 347.000 € um rd. 46.500 € auf nunmehr 394.000 €.

Die Gemeinde muss durch die relativ gute Steuerkraft bemerkenswerte Umlagenbeträge entrichten. Dies ist die negative Seite. Positiv und umso wichtiger ist es deshalb darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagensatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat. Damit wird den Gemeinden also möglichst viel Spielraum zur gemeindlichen Selbstverwaltung belassen.

Im Blick auf die günstigen Eckdaten für dieses Haushaltsjahr sollten wir allerdings im Interesse einer vorsichtigen Haushaltseinschätzung für das nächste Jahr eher von Verschlechterungen ausgehen.

Noch ein Wort zur Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst: Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt werden für das Jahr 2013 rd. 84.900 € betragen, während für ordentliche Tilgungen 103.600 € aufzubringen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit rd. 883 €, also 304 € mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 7. Stelle. Für das Haushaltsjahr 2012 ist voraussichtlich noch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 € erforderlich.

In Anbetracht der geplanten großen Maßnahmen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen, insbesondere durch den Neubau der KiTa und der geplanten Erschließung des Baugebietes „Kenner Ley II“, muss allerdings mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden.

Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes. Neben der Veranschlagung von Mitteln für viele Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde. Das Gesamt-Investitionsvolumen beträgt rd. 6,623 Mio. € und ist, wie ich meine, für eine Gemeinde dieser Größenordnung bemerkenswert. Zur Finanzierung aller geplanten Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungen, Grundstückverkaufserlösen und Beitragszahlungen voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.100.000 € erforderlich.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, können sie, aus der auf Seite 18 des Planentwurfes ausgewiesenen Darstellung im Detail entnehmen.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Kenner Ley II“ und der Neubau der KiTa (Restfinanzierung) deutlich hervor.

Der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 6.623.000 € beinhaltet folgende wesentlichen Maßnahmen:

Für das Baugebiet „Kenner Ley II“ (Seite 51) wurden in diesem Jahr für Grunderwerb 2.700.000 € und für die Erschließung 3.000.000 € im Haushaltsplan eingestellt. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird in diesem Jahr ein Erlös von 1.000.000 € gerechnet. Somit sind in diesem Jahr hier 4.700.000 € insbesondere durch Darlehen zwischenzufinanzieren. In den kommenden Jahren werden aus dem Verkauf weiterer Baugrundstücke erhebliche Beträge erwartet, welche überwiegend in die dringend notwendige Rückführung der Verschuldung einfließen müssen.

Für den Bauhof (Seite 55) müssen verschiedene Geräte neu angeschafft werden. Hierfür werden 60.000 € veranschlagt.

Weiterhin enthält der Haushaltsplan einen Neuveranschlagungs- bzw. Restanteil für den Kindergarten für Baukosten in Höhe von 370.000 € und restl. Zuwendungen in Höhe von 210.000,- € (Seite 97).

Im Einzelnen stellt sich die Gesamtfinanzierung der Maßnahme, ohne Photovoltaikanlage, wie folgt dar:

Baukosten für 6-gruppigen Neubau	2.308.000 €
./. Zuschuss Kreis Trier-Saarburg	233.640 €
./. Zuschuss Bund	242.000 €
./. Zuschuss Bistum	235.000 €
verbleibender Anteil der Gemeinde	1.597.360 €

Die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Seite 109) wurde ebenfalls in Einnahmen mit 33.000 € neuveranschlagt und die Ausgaben mit 77.000 € größtenteils neu veranschlagt.

Für die Photovoltaikanlage (Seite 116) entstehen Gesamtkosten von voraussichtlich 145.000 €. Hiervon wurde in 2012 ein Betrag von rd. 63.000 € gezahlt, so dass in 2013 der Restbetrag von 82.000

€ vorgesehen ist. Entsprechend den in diesem Rat gefassten Beschlüssen und den entsprechenden Absprachen mit dem Landesbetrieb Mobilität ist für dieses Jahr nunmehr der restl. Ausbau der K 79 (Trierer-Straße) vorgesehen (Seite 128 u. 129). Nach aktuellen Zahlen ist hier mit einem gemeindlichen Kostenanteil in Höhe von rd. 430.000 € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Ausgaben in 2011 u. 2012 in Höhe von rd. 130.000,- € wird in 2013 ein Betrag von 200.000 € und 2014 der Restbetrag von 100.000 € veranschlagt. Zu diesen Kosten erwarten wir in diesem Jahr eine Landeszuwendung in Höhe von 80.000 € (in 2012 ist ein 1. Teilbetrag von 13.000 € eingegangen). Zur teilweisen Vorfinanzierung dieser Maßnahme werden in 2013 weitere Beiträge (Wiederkehrende Beiträge) in Höhe von 90.000 € erhoben. Für den weiteren Ausbau von Parkplätzen (Seite 141) werden 30.000 € bereitgestellt.

Weiterhin ist vorgesehen, ein neues Gräberfeld anzulegen (Seite 153). Hierfür wurden im Haushaltsplan 30.000 € veranschlagt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 18) zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage dieses Gemeinderates. Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können. Damit möchte ich schließen und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.“

Für die CDU-Fraktion trug Ratmitglied Klaus Olejnikzak folgende Erklärung zum Haushaltsplan vor:

„Zuerst danke ich der Haushalts- und Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich für die Erstellung und Beratung der Haushaltsplanung und danke allen Beteiligten sowie allen, Rats- und Ausschussmitgliedern, die bereits hieran im Vorfeld konstruktiv mitgewirkt haben.

Als erstes signalisiere ich, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zustimmen wird, da in diesem -wie immer- solche Ansätze enthalten sind die entweder bereits beschlossen oder zwingend notwendig sind.

Allgemeiner Überblick:

Beim Blick auf die Entwicklung der Ortsgemeinde fällt auf, dass sich die Einwohnerzahl seit mehreren Jahren auf rd. 2.550 stabilisiert hat, die Grundschülerzahlen von rd. 80 auf rd. 70 eher leicht rückläufig sind und die Anzahl der Kindergartenkinder sich auf rd. 70 eingependelt hat. Also sind insgesamt eine stabile Entwicklung und damit keine negativen Perspektiven erkennbar.

Als weitere positive Entwicklung ist die Verbesserung der Steuerkraft insgesamt und pro Einwohner. Den Mehreinnahmen durch höhere Grundsteuer B, Gewerbe- und Einkommensteueranteil stehen allerdings weniger Schlüsselzuweisungen, ein höherer Betrag Kreisumlage und zusätzlich 1% mehr VG-Umlage gegenüber.

Damit sind die Mehreinnahmen aus den Steuern zum großen Teil über die Ausgaben durch Umlagen wieder egalisiert und es drängt sich die Frage auf, ob gutes wirtschaften auch belohnt wird.

Hier wäre es wünschenswert, den Gemeinden einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum zu überlassen. Trotzdem wollen wir die bisher eingeschlagene Richtung weitergehen und

- Kenn als attraktiven Wohn-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Gewerbestandort weiter entwickeln,
- die bestehenden Bau-, Wohn- und Gewerbegebiete attraktiv halten und neuere Wohnmöglichkeiten behutsam angehen und nicht zuletzt
- weiterhin für einen soliden Grundstock bei den kommunalen Steuereinnahmen sorgen in dem wir die vielfältigen v.g. Funktionen bewahren.

Haushalts-Eckpunkte:

Damit die Gemeinde weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleibt, sind wir für

- die finanzielle Förderung des gemeindlichen Sport-, Vereins- und Kulturlebens,
- die Leistungen an Kindertagesstätte und die Grundschule, die Wein- und Fremdenverkehrsförderung sowie Verschönerungsmaßnahmen in und um die Ortslage und insbesondere die weitere Beschaffung von zusätzlichen Buswartehäuschen, Klassenmöbel für die Schule und Spielgeräte auf den Spielplätzen, die ja gut angenommen werden.

Auch die größeren Positionen wie Weinbergsentwässerung und Hochwasserschutzmaßnahmen am Geischbach, neue Gräberfelder auf dem Friedhof und Parkplatzweiterungen um die Schule, Fußweg beim Dorfanger sowie Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes haben für uns hohe Priorität.

Damit die gemeindlichen Flächen auch in Ordnung gehalten werden, braucht der Bauhof auch entsprechende Maschinen und Ausrüstung, auch hierfür muss mit einem entsprechenden Betrag

(60.000 €) gerechnet werden. Von den Investitionen und größeren laufenden Baumaßnahmen wird die Fertigstellung der Gehwege in der Trierer-Straße noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die KiTa, in der im April der Betrieb aufgenommen werden soll, ist in der baulichen Endfertigstellung, wobei die Ergebnisse durchaus vorzeigbar sind. Hier war es auch richtig, die angrenzenden Park- und Zuwegungsflächen neu anzupassen und neu zu gestalten, auch wenn in 2013 hierfür noch Geld bereitzustellen ist.

Von den neuen, geplanten Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben, die im Rat beschlossen und ins Investitionsprogramm eingestellt wurden, sind der Grunderwerb für das neue Baugebiet Kenner Ley II und die Erschließungsmaßnahme ein dicker Brocken.

Selbst wenn ein Teil der neuen Baustellen noch im laufenden Jahr veräußert wird, bleibt noch ein Millionenbetrag offen, der zunächst vorfinanziert werden muss. Wie das weitere Vorgehen beim Verkauf der Baustellen (Prioritäten, Preise und Auflagen) abzuwickeln ist, muss allerdings noch weiter besprochen und intensiv beraten werden. Auch hierbei wird die CDU-Fraktion konstruktive Vorschläge in die weitere Rats- und Ausschussarbeit einbringen.

Haushalts-Perspektiven:

In diesen vorgenannten Haushaltsansätzen sehe ich entweder zwingende Handlungsfelder, die sich durch äußere Vorgaben und Notwendigkeiten ergeben haben oder Pflichtaufgaben, die einfach erforderlich sind. So sind z.B. der Ausbau von Straßen und Wirtschaftswegen und die Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen permanent notwendig und damit ständige Daueraufgaben.

Darüber hinaus muss eine attraktive Gemeinde ihre Infrastruktureinrichtungen nachziehen und ständig in Schuss halten, damit z.B. Grundschule, Turnhalle, Rathaus und Freizeitanlage sowie die Sport- und Naherholungseinrichtungen sich zeitgemäß präsentieren und die Mindeststandards erfüllt sind und das Angebot auch angenommen wird.

Aus all diesen vorgenannten sehr hohen investiven Maßnahmen folgt zwangsläufig ein hohes Finanzierungssaldo (über 5 Mio. €), das überwiegend durch Darlehensaufnahme und Entnahmen aus den Rücklagen aufzufangen ist. Damit ergibt sich auch eine höhere statistische pro Kopf Verschuldung.

Ich bin mir zwar sicher, dass sich dies durch den künftigen Verkauf der neuen Baustellen des Baugebietes Kenner-Ley II bald wieder verbessern wird. Es wird aber auch deutlich, dass wir derzeit weitere wünschenswerte Maßnahmen eher zurückstellen müssen.

Daher rege ich an, bei enger werdendem Haushaltsspielraum auch über mögliche Alternativen nachzudenken: z.B.

- stärkere kommunale Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden,
- arbeitsteilige Übernahme von gemeindlichen Aufgaben durch Bauhof und Privaten
- Standardisierung von teuren Maschinen und Geräten zwecks Austausch-/leihe unter benachbarten Gemeinden oder Privaten und
- Einbindung von privaten-, ehrenamtlichen- oder Firmen-Engagement zwecks Projekt-Kooperation.

Ergänzend dazu wäre eine zusätzliche Standortwerbung für die Gemeinde, wenn wir neben den örtlichen Rad- und Wanderwegen mehr regionale Rundwege und einen Anschluss an den Saar-Hunsrück-Steig und an den Moselsteig hätten, damit Kenn nicht ins Abseits gerät.

Ein weiterer Standortvorteil wäre es, wenn es mit der ÖPNV-Verbindung nach Trier besser klappen und Lärmschutzmaßnahmen die Wohnqualität des Ortes verbessern würden.

Mit diesen weniger kostenintensiven Maßnahmen wären ebenfalls Attraktivitätssteigerungen der Gemeinde verbunden und die Vorteile einer guten Wohngemeinde mit positivem Umfeld mit günstigen Verkehrs-, Wohn- und Arbeitsbedingungen noch deutlicher nach Außen sichtbar.

Hierzu gehört auch eine moderate Steuer- und Abgabenpolitik und ein positives Umfeld mit günstigen Rahmenbedingungen für Einwohner, Handel- und Gewerbe und Dienstleistung.

Haushalts-Fazit:

Mit den Investitionen im diesjährigen Haushalt verbessert sich einerseits die Perspektive einer modernen Moselgemeinde zwischen Trier und Schweich, andererseits belastet die Kreditaufnahme die Gemeinde auf einige Jahre sehr stark, aber insgesamt sehe ich hier deutlich mehr Vorteile als Nachteile und einen weiteren Schritt zu einer guten zukunftsorientierten gemeindlichen Entwicklung.

Von daher stimmt die CDU-Fraktion dem Haushalt zu.“

Für die FWG-Fraktion nahm Ratsmitglied Klaus Freres zum Haushaltsplan 2013 wie folgt Stellung:

„Zunächst einmal möchte ich ein Wort des Dankes an Herrn Branz sowie die Verwaltung für die Erstellung des diesjährigen Haushaltsplanes und die gelungene Präsentation im Haushalts- und Finanzausschuss richten.

Der geplante Haushalt für 2013 ist, wie aus den vorgestellten Zahlen ersichtlich, weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Das Minus von ca. 550.000,- € im Ergebnishaushalt entsteht vor allem durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von ca. 480.000,- €. Dazu kommen die Erhaltungsaufwendungen für Gebäude, Straßen usw. in Höhe von geplanten 238.000,- €, die aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden müssen.

Die Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde ist positiv zu sehen. Die Gewerbesteuererinnahmen 2012 waren erfreulicherweise wesentlich höher als erwartet und der Ansatz für 2013 von 350.000,- € ist dementsprechend mehr als doppelt so hoch wie der Ansatz von 2012. Ähnlich positiv ist die Entwicklung des Einkommenssteueranteils der Gemeinde zu sehen, auch hier werden Mehreinnahmen von ca. 70.000,- € erwartet

Demgegenüber stehen aber auch deutlich höhere Umlagenzahlungen von insgesamt ca. 144.000,- €, die diese höheren Einnahmen zum größten Teil wieder aufzehren. Dazu kommt, dass aufgrund der höheren Steuermesszahlen die Schlüsselzuweisungen des Landes um ca. 33.000,- € zurückgehen. Insgesamt verbessert sich dadurch die Einnahmesituation der Gemeinde nicht wesentlich.

Die Steuerhebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer A bleiben im Vergleich zum Vorjahr gleich, die Grundsteuer B wird auf 350 % angehoben und es ist zu erwarten, dass die Kreisverwaltung für das nächste Jahr eine Anhebung auf 400 % fordern wird. Dadurch werden unsere Bürger zusätzlich belastet.

Da zur Deckung des Haushaltes 406.000,- € aus der Rücklage entnommen werden müssen, bleiben der Gemeinde nur noch Rücklagen von ca. 40.000,- €. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf 883,- € an. Für das Jahr 2013 ist ein Kreditbedarf von 5,1 Mio. € vorgesehen. Dieser hohe Betrag ist bedingt durch die Entwicklung des Neubaugebietes Kenner Ley II. Wer A sagt, muss auch B sagen, soll heißen, dass wir, wenn wir der Entwicklung des neuen Baugebietes zugestimmt haben, auch die Finanzierung des Projektes stemmen müssen. Diese Kredite sollen nach Ansicht der FWG eine kurze Laufzeit haben, sodass wir diese durch den Verkauf der Grundstücke möglichst schnell ablösen können und die Gemeinde nicht auf einen längeren Zeitraum damit belastet wird.

Wir stellen fest: Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht ausgeglichen, es besteht eine Finanzierungslücke von ca. 778.000,- €. Zudem entnehmen wir in der Rücklage 406.000,- € und wir müssen zur Finanzierung der Investitionen 5,1 Mio. € Kredit aufnehmen.

Daraus schließen wir: Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nicht auf Rosen gebettet. Wir können für die Zukunft nicht weiter Schulden machen. Man kann zwar hoffen, dass sich die finanzielle Situation durch das Neubaugebiet verbessern wird, dafür müssen aber die Baustellen erst verkauft werden.

Wir müssen in Zukunft alle Ausgaben genau unter die Lupe nehmen, wir können nicht mehr hier 10.000,- € und da mal 10.000,- € mehr ausgeben. Alle Projekte müssen kritisch hinterfragt werden, z.B. ob wir für eine Überdachung des Brunnens tatsächlich Geld ausgeben wollen, oder ob es nicht andere Lösungen gibt, oder ob wir ganz darauf verzichten sollten. Wir müssen versuchen, mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, wirtschaftlich umzugehen, wir müssen jeden Cent zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben und im Rat intensiv darüber beraten. Bei den Projekten in der Zukunft müssen wir uns genauestens überlegen, ob sie Sinn machen und ob sie durchgeführt werden müssen und wenn ja, dann auf die Kostenbremse treten.

Nach Ansicht der FWG-Fraktion ist in den nächsten Jahren einiges Geld erforderlich, um unsere Straßen in Ordnung zu halten, sonst könnte es sein, dass wir uns den Verhältnissen unseres Oberzentrums nähern und in einigen Jahren ein Sanierungsaufwand aufläuft, den wir dann nicht mehr stemmen können. Die Sanierung der Straßen ist für alle Bürger von großer Bedeutung. Nach Ansicht der FWG-Fraktion haben andere Wunschprojekte hinter dieser zentralen Aufgabe zurückzustehen.

Des Weiteren sollten wir uns über die Zukunft unserer gemeindlichen Objekte Gedanken machen. Wie ist mit diesen bei einem stetig wachsenden Unterhaltsaufwand umzugehen? Wir als FWG-Fraktion werden, wie bereits angekündigt, jede Ausgabe kritisch hinterfragen. Bei künftigen Vergaben müssen Vergleichsangebote eingeholt werden. Es ist unseres Erachtens zwingend erforderlich, die Ausgaben für unsere gemeindlichen Objekte deutlich zu reduzieren.

So schön und erfolgreich die Umsetzung unserer Großprojekte (Schul toiletten, KiTa-Neubau, geplantes Wohngebiet) auch ist, sind wir der Meinung, dass wir uns noch stärker den Erhaltungsmaßnahmen unserer Infrastruktur widmen müssen. Dies kann bedeuten, dass wir uns zukünftig - bei sich nicht verbessernder Einnahmesituation - konsequent von Kostentreibern unter den gemeindlichen Objekten lösen müssen. Die FWG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013 zu.“ Ratsmitglied Dieter Wilbert

trug für die SPD-Fraktion folgende Haushaltsrede vor: „Als erstes bedanke ich mich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sowie dem Sachbearbeiter, Herrn Branz, für die Aufstellung des doppelhaushalts 2013 und die lfd. Haushaltssachbearbeitung. Der vorliegende Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung wurde im Haushalts- und Finanzausschuss vorbereitet. Alle geplanten Investitionen sind in dem Plan berücksichtigt. Des Weiteren sind alle geplanten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.“

Auf Grund der hochgerechneten Steuerkraftzahlen ist eine positive Entwicklung zu sehen, wie z.B. Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Hieraus resultiert aber auch eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen für Kenn und eine Umlageerhöhung für die Verbandsgemeinde Schweich.

Im Ergebnishaushalt ist ein Jahresfehlbetrag von 548.751,- € nach den geplanten Ausgaben zu erwarten. Dies ist insbesondere darauf geschuldet, dass die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht als Investition in den Haushalt einfließen. Umso wichtiger ist es, langfristig zu planen und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Dies ist umso wichtiger, da die Gemeinde so gut wie keine Rücklagen hat und um so mehr von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen abhängig ist.

Im Finanzhaushalt wird mit einem neuen Finanzierungsbedarf von 5,1 Mio. € zu rechnen sein, der über Darlehen abgedeckt werden muss. Dies basiert jedoch auf dem kommenden Bedarf für die Kenner Ley II. Hier handelt es sich um eine Investition in die Zukunft der Gemeinde.

Positiv ist zu sehen, dass vernünftigerweise Beträge für eine außerplanmäßige Tilgung bis zum Jahr 2015/16 vorgesehen sind. Dies hängt jedoch von einer positiven Entwicklung bzw. vom Erfolg bei der Kenner Ley II ab. Diese Mittel sollen auch unbedingt hierfür verwandt werden um die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.236,- € langfristig wieder aus einem normalen Maß zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch dringend anzuraten, eine Rückzahlung bestehender Kredite bei Fälligkeit vorzunehmen und zukünftig eine äußerste Ausgabendisziplin zu verfolgen. Hierzu gehört, dass eine strikte Prüfung der Investitionen auf Notwendigkeit und Effizienz erfolgen muss. Dies gilt ebenso für die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Abschließend folgender Hinweis: Mit dem Haushaltsplan 2013 liegt ein hochgerechneter Leitfadensplan der Gemeinde vor, der sämtliche Maßnahmen beinhaltet. Die noch ausstehenden Bilanzen werden letztendlich erst den wirklichen Zustand der Gemeinde aufzeigen können bzw. müssen.

Die SPD-Fraktion wird dem Plan zustimmen.“

Ratsmitglied Johannes Gasber nahm sodann in einem kurzen Wortbeitrag nochmals Stellung zum Haushaltsplan, insbesondere zu der Tatsache, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, Kosten einzusparen, da fast alle Aufgaben irgendwann zu Pflichtaufgaben werden. Hier müssten durch entsprechende Gesetzesänderungen die Prioritäten umverteilt werden mit dem Ziel, neben dem Land auch den Bund in die Verantwortlichkeit auf kommunaler Ebene stärker einzubeziehen.

Abschließend bedankte Ortsbürgermeister Müller sich bei Herrn Branz für die sehr gute Vorbereitung des Planes sowie die Erläuterungen in der Sitzung des Haushaltsausschusses sowie in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss sodann einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Inhalt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.218.713,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.767.464,- €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	./ 548.751,- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.051.305,- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.280.921,- €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./ 229.616,- €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.450.050,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.623.000,- €

Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	./ 5.172.950,- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.506.166,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.600,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	5.402.566,- €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	9.007.521,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	9.007.521,- €
die Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr auf	0,- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungs-Tätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,- €
verzinsten Kredite auf	5.100.000,- €
zusammen auf	5.100.000,- €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,- €
--	-------

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,- €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0,- €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	350 v. H.
- Gewerbesteuer auf	330 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für gefährliche Hunde	600,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals am 01.01.2010	9.822.493,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	
lt. Haushaltsplan 2010	9.456.579,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	
lt. Haushaltsplan 2011	9.123.919,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	
lt. Haushaltsplan 2012	8.715.929,29 €
Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 entsprechend zu korrigieren.	

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Gero liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass nach intensiven Verhandlungen zwischen der Kreisgruppe Trier-Saarburg des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der RWE Deutschland AG nunmehr die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vorliegt. Ebenso wurde ein vertragsergänzendes Schreiben vorbereitet, dessen Inhalt Bestandteil des Strom-Konzessionsvertrages ist. Die Verhandlungsführer der Kreisgruppe Trier-Saarburg haben die für die Ortsgemeinde bestmögliche Vertragsgestaltung verhandelt. Der Vertrag umfasst alle Vorstellungen der Gemeinden.

Die Sprecher der Ratsfraktionen teilten mit, dass es sich bei der RWE Deutschland AG um einen zuverlässigen Vertragspartner handelt und die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen den Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages rechtfertigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages einschließlich des vertragsergänzenden Schreibens mit der RWE Deutschland AG zuzustimmen.

4. Beschluss zur Erstellung des Baumkatasters der Ortsgemeinde im Rahmen der VG-weiten Ausschreibung

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 08.02.2013 mit folgendem Inhalt:

„Auf Grund der jüngsten Ereignisse in der Stadt Trier wurde in den beiden letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen die Erstellung eines Baumkatasters beschlossen. In dem Kataster werden alle Bäume auf öffentlichen Flächen, die der Verkehrssicherungspflicht der Kommune unterliegen, erfasst und einer ersten Kontrolle unterzogen. Nach Einschätzung von Fachleuten ist für jede Ortsgemeinde pro 5 Einwohner ca. 1 Baum anzusetzen. Pro Baum ist mit Kosten von ca. 10,00 € zu rechnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurde von den Ortsbürgermeistern beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A (1. Abschnitt) durchzuführen, um mit einem Unternehmen einen Vertrag nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) über die Erstellung eines Baumkatasters und die Erfassung von ca. 5.000 Bäumen einschließlich einer ersten Regelkontrolle und als Bedarfsposition 50 eingehende Untersuchungen gemäß der Baumkontrollrichtlinie abzuschließen. Weitere, in der Regel jährliche Kontrollen in den kommenden Jahren, sollen neu ausgeschrieben werden. Hier ist mit geringeren Kosten von ca. 2,50 €/Baum zu rechnen. Die Ausschreibung soll zeitnah durchgeführt werden, damit die Erfassung der Bäume in der Vegetationsphase 2013 (Durchführung Mai - November) erfolgen kann.“

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus Dringlichkeitsgründen dem Beitritt der Ortsgemeinde Kenn zu der Ausschreibung bereits zugestimmt wurde. Für die Ortsgemeinde Kenn ist damit bei einer kalkulierten Baumzahl von 1 Baum je 5 Einwohner zunächst von Kosten in Höhe von $507 \times 10,- \text{ €} = 5.070,- \text{ €}$ auszugehen. Diese Kosten dienen lediglich als Richtwert für die Ausschreibung, die Abrechnung erfolgt natürlich nach den tatsächlich vorhandenen Bäumen. Nach den vorliegenden Erfahrungen ist in der Regel für 5 % des Baumbestandes mit eingehenden weiteren Untersuchungen zu rechnen.

In der folgenden Aussprache war man sich im Rat einig, dass aus Haftungsgründen und Schadenersatzpflichten für den Fall eines ähnlichen Ereignisses wie in der Stadt Trier keine andere Alternative bleibe, als an der Ausschreibung teilzunehmen.

Einige Ratsmitglieder bezweifelten, ob hier tatsächlich Anfang Februar die Voraussetzungen zur Durchführung einer Dringlichkeitsentscheidung vorgelegen haben. Es wäre sinnvoller gewesen, von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich die Entscheidungen mit genügend Zeitvorlauf in die Räte zu verweisen und die Ausschreibung über die Erstellung des Baumkatasters sodann im Sommer vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 5 Enthaltungen einstimmig, der Dringlichkeitsentscheidung des Ortsbürgermeisters zum Beitritt der Ortsgemeinde Kenn zu der Ausschreibung nachträglich zuzustimmen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurde ermächtigt, den Auftrag an den nach der Ausschreibung wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung Wohnbauland

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die Vorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 14.12.2012 mit folgendem

Inhalt: „Nachdem am 27.03.2012 der Verbandsgemeinderat dem Büro Bachtler, Böhme und Partner den Auftrag gegeben hatte, den Wohnbauflächenbedarf zu ermitteln, hatten wir als ersten Schritt die vorhandenen Baulandflächenreserven ermittelt und die Gemeinden mit Schreiben vom 18.04.2012 hierzu gehört. Eine erste Bedarfsermittlung des v.g. Büros, auf der Grundlage übergeordneter Vorgaben erarbeitet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt, war erhellend. Einem Bedarf von 57 ha stand eine zu berücksichtigende Reserve von rd. 78 ha gegenüber. Für Neuausweisungen schien dies keinen Spielraum zu eröffnen. Mit Schreiben vom 22.05.2012 hatten wir alle Gemeinden hierüber informiert.

Nach vielen weiteren Gesprächen, u.a. mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der Planungsgemeinschaft Region Trier und der SGD Nord in Koblenz (obere Landesplanungsbehörde) scheint nun eine von diesen Behörden akzeptierte Bedarfsermittlung möglich, die in der Verbandsgemeinderatsitzung am 06.12.2012 vorgestellt wurde. Es konnte ein Bedarf für die Neuausweisung von rd. 31 ha Wohnbaulandflächen für die Verbandsgemeinde dokumentiert werden. Nach landesplanerischen Vorgaben können die ermittelten 31 ha nicht nach dem Gieskannenprinzip entsprechend der Bevölkerungsgröße über die Gemeinden verteilt werden. Nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung soll die Verbandsgemeinde als Träger der Planungshoheit Kriterien erarbeiten und Wertungen durchführen, nach deren Ergebnissen die Flächen gerecht und nachvollziehbar verteilt werden. Das Büro Bachtler, Böhme und Partner hat gemeinsam mit uns solche Kriterien erarbeitet und Wertungen vorgenommen. Das Ergebnis wurde am 06.12.2012 dem Verbandsgemeinderat vorgestellt. Der Verbandsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis, stimmte den vorgestellten Ergebnissen (vgl. die beiden Tabellen in der Anlage) grundsätzlich zu und beschloss, die Gemeinden bis März hierzu zu hören.

In Kenn sind rd. 5,5 ha Wohnbauflächen-Neuausweisungen vorgesehen. Dies wird den Bedarf komplett für das Gebiet Kenner Ley II decken, und zwar in dem Umfang, wie Flächen vertraglich zum Erwerb vorbereitet sind.

Sollte die Gesamtfortschreibung im Laufe des Jahres 2013 möglich sein, ständen die restlichen Flächen dann für eine Erweiterung des derzeit abgegrenzten Gebietes zur Verfügung.“

In der anschließenden Beratung sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, der vorgesehenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen. Es wurde ausdrücklich begrüßt, dass in der Ortsgemeinde Kenn rd. 5,5 ha Wohnbauflächen-Neuausweisungen vorgesehen sind. Nicht einverstanden zeigten sich die Ratsmitglieder mit der vom Planungsbüro vorgenommenen Bewertung der Ortsgemeinde Kenn in der Übersicht hinsichtlich der Ausbaufähigkeit/Geeignetheit als Wohnstandort (Tabelle 2). Diesbezüglich sei es nicht nachvollziehbar, woher letztendlich die Erkenntnisse genommen wurden, die Gemeinde Kenn in der Kategorie „befriedigend“ einzustufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der vorliegenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauland zuzustimmen. Die Angelegenheit wird abschließend vom Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung am 19.03.2013 beraten und beschlossen.

6. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

6.1 Ortsbürgermeister Müller

Tag der Offenen Tür am 23.03.2013 in der Kindertagesstätte Kenn Am 23.03.2013 findet in der Kindertagesstätte Kenn ein Tag der offenen Tür statt.

6.2 Ortsbürgermeister Müller

Seniorentag am 24.03.2013

Der diesjährige Seniorentag der Ortsgemeinde Kenn findet am 24.03.2013 statt. Über Kuchenspenden würde die Ortsgemeinde sich sehr freuen.

6.3 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Verkehrsführung im Bereich Garten-, Kapellen- und Trierer Straße Ratsmitglied Bernd Kettermann teilte mit, dass bedingt durch die derzeitigen Großbaustellen in der Ortsgemeinde (Neubau Kindertagesstätte, Ausbau Trierer Straße) die Verkehrsführung in den dortigen Bereichen überdacht werden sollte. Insbesondere die Einbahnstraßenregelung im unteren Teil der Kapellenstraße sollte für die Zeit der Bauarbeiten aufgehoben werden, damit Anlieger in den angrenzenden Wohnstraßen keine größeren Umwege in Kauf nehmen müssen.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzugeben.

6.4 Ratsmitglied Klaus Olejnik

Parksituation innerhalb der Ortsgemeinde

Ratsmitglied Klaus Olejnik teilte mit, dass die Müllabfuhr in letzter Zeit immer häufiger durch parkende Autos an Engstellen behindert wird. Dies gilt auch für größere Lieferwagen oder Ölautos, die manche Bereiche nicht mehr passieren können. Hier sollte nochmals eine Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht und an die Vernunft der Autofahrer appelliert werden, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass es zu keinen Behinderungen oder Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr kommt.


Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

 Sprechzeiten:
Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Hexennacht

In der „Hexennacht“, wurden wieder an gemeindeeigenen Einrichtungen Schäden verursacht, die so nicht akzeptiert werden können. In der Ortslage wurden Fahnenmaste aus ihrer Verankerung entfernt, an eine andere Stelle verbracht und dort z.T. verkehrsgefährdend aufgestellt bzw. abgelegt. Von einem der Maste fehlt ein großes Hissbanner (schwarz-rot-gold mit Rheinland-Pfalz-Wappen). Der oder die Finder dieser offiziellen Flagge werden gebeten, diese bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Ferner wurde die Scheibe eines Aushangkastens der OG mit einer schlecht zu entfernenden Flüssigkeit beschmiert.

Klüsserath, den 3. Mai 2013
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Köwerich

Tel. 06507/802514

 Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Leitungskataster und Vermessungsarbeiten

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind momentan dabei das Abwasser- und Trinkwasserleitungssystem in der Gemeinde Köwerich vermessungstechnisch zu erfassen und die Abwasserleitungen mittels Videokamera zu inspizieren. Mit den Kanalreinigungs- und Inspektionsarbeiten ist die Fa. Ruppenthal aus Mülheim beauftragt. Mit diesen Arbeiten soll ab der 19. Kalenderwoche begonnen werden. Neben dem baulichen Zustand der Leitungen (Dichtheit), sind insbesondere die Lage und der Verlauf der Anschlussleitungen von Interesse. Dazu wird die Hausanschlussleitung geortet und der Verlauf mittels Markierungen (abwaschbare Sprühfarbe, Holzpflocke, u.dgl.) in der Örtlichkeit dargestellt, damit die Einmessung der Leitungen erfolgen kann. Um diese Aufgabe erledigen zu können, bitten wir alle Grundstückseigentümer darum, die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten zu lassen und die Anbringung von vorübergehenden Markierungen zu dulden. Die Arbeiten werden insgesamt ca. 10 Wochen in Anspruch nehmen. Nach erfolgter Vermessung werden die Mitarbeiter des Vermessungsbüros die Markierungen wieder entfernen. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen und den damit einhergehenden unvermeidbaren Behinderungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindewerke Schweich (Tel.: 06502-407707).

Verbandsgemeindewerke Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
info@wasser-schweich.de
www.wasser-schweich.de


Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

 Sprechzeiten:
Mi. 18-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

100 Jahre Jubiläumsfest Dhronkraftwerk

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2013** findet das Jubiläumsfest 100 Jahre RWE Dhronkraftwerk Leiwien in den Moselfreizeitanlagen Leiwien am Radweg statt. Mit der Einweihung des Dhronkraftwerkes Leiwien im Mai 1913 war erstmals die Stromversorgung von Leiwien und der Region Trier mit der Stadt Trier möglich. Investor war die Stadt Trier die mit ihrem damaligen Trierer Oberbürgermeister

Herr Bruchhausen, dem Stadtrat Trier, Bischof Korum, dem Präsidenten der Rheinprovinz aus Düsseldorf und vielen Repräsentanten aus der Region Trier mit einem Sonderzug der Moseltalbahn zur Einweihung angereist waren. Die Dhrontalstaumauer und seine Auswirkungen auf die Müllerfamilien im Dhrontal waren die Grundlage eines bekannten Romans von Schriftsteller Stefan Andres „Die unsichtbare Mauer“. Das Dhronkraftwerk wurde vor vielen Jahrzehnten von der Stadt Trier an das RWE verkauft. Aus Anlass des 100 jährigen Jubiläums hat der Trierer Oberbürgermeister Klaus Jensen die Schirmherrschaft über das Fest übernommen. Der Festrahmen wird kulturell unterstützt von der Winzerkapelle Leiwien und der Winzertanzgruppe Leiwien sowie organisatorisch von weiteren Leiwener Vereinen. Neben einigen Wein- u. Sektständen sorgen das Hotel Zummethof und das Hotel Weis für das leibliche Wohl. Die Bevölkerung ist zu der Feier die um 11.00 Uhr mit einem Frühschoppenkonzert der Winzerkapelle beginnt und mit einem Konzert der bekannten Band „Hunsrücker Nachtschwärmer“ endet, herzlich eingeladen. Man kann auch das Kraftwerk besichtigen.

Leiwien, den 03.05.2013
Claus Feller, Ortsbürgermeister

120 Jahre Jubiläumsfest MGV Leiwien

Am **Samstag, dem 11. Mai 2013 und Sonntag, dem 12. Mai 2013** feiert der Männergesangsverein 1893 Leiwien sein 120 jähriges Bestehen in der Turnhalle Leiwien. Zu diesem großen Jubiläum darf ich dem Verein herzlich im Namen der Gemeinde gratulieren. Für die vielen öffentlichen Auftritte in denen man vom Gesangsverein die Zuhörer erfreut, bedanken wir uns sehr. Erfreulich ist besonders, dass es dem Gesangsverein gelungen ist durch modernes Liedgut auch den heutigen Geschmack der Zuhörer zu treffen ohne das man das bewährte Liedgut vernachlässigt. Bei den vielen öffentlichen Auftritten, ob bei Konzerten oder der legendären jährlichen Jungwinzer-Weinprobe, alle Zuhörer freuen sich auf den Gesang des Vereines. Über 120 Jahre eng mit der Geschichte unseres Weinortes Leiwien verbunden, wünschen wir dem Männergesangsverein auch zukünftig weitere gute Jahre, viele begeisterte Sänger und ein schönes Jubiläumsfest.

Leiwien, 03.05.2013
Claus Feller, Ortsbürgermeister

Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053

 Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 23.04.2013

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hermann Rosch und in Anwesenheit von Frau Laura Gorges von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 23.04.2013 im Bürgerhaus in Longen eine Gemeinderatssitzung statt.

1. Mitteilungen

- Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen.
- Schreiben von Deutscher-Engagement-Preis. Die Ortsgemeinde Longen kann bis zum 12.06.2013 Vorschläge bei der Verbandsgemeindeverwaltung einreichen.
- Herr Krag hat sich bereit erklärt ein Teilstück beim alten Wasserbehälter zu pachten um die Fläche sauber zu halten. Der Pachtpreis beträgt jährlich 20,00 €.
- Unfallschaden Schmitz; die Mauer und das Geländer werden ab dem 03.05.2013 repariert.
- Das Schutzgeländer für das Buswartehäuschen ist fertig gestellt und soll von der Firma Kreativ Werkstatt, Mehrling montiert werden.
- Das Gerätehaus für die Ortsgemeinde wird in ca. 2 Wochen angeliefert. Es soll von Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Freiwilligen Feuerwehr Longen aufgebaut werden.
- Der Maibaum wird von der Freiwilligen Feuerwehr an alt gewohnter Stelle abgeholt.
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Pumpspeicherkraftwerk RIO am 23.04.2013 in Mehrling, Kulturzentrum. Für die Ortsgemeinde Longen sind ein Mitglied und ein Stellvertreter für den Vorstand vorgesehen.

- Anfrage für den Wettbewerb RPR1 Bürgermeisterschaft zwischen den Ortsgemeinden. Ortsbürgermeister Rosch soll sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung informieren wie viele Teilnehmer erforderlich sind und welche Aufgaben gelöst werden müssen.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2012 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Gemeinde Longen ist 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und diesen in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung erneut zu behandeln.

Der Ortsgemeinderat Longen beschließt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

3. Beratung und Beschlussfassung Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Kreisgruppe Trier-Saarburg des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der RWE Deutschland AG liegt nun die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vor. Ebenso ist ein vertragsergänzendes Schreiben vorbereitet, dessen Inhalt Bestandteil des Stromkonzessionsvertrages ist. Die Verhandlungsführer der Kreisgruppe Trier-Saarburg haben die für die Ortsgemeinde bestmögliche Vertragsgestaltung verhandelt. Der Vertrag umfasst alle Vorstellungen der Gemeinden. Die endgültige Fassung des Strom-Konzessionsvertrages und das vertragsergänzende Schreiben sind am 05.03.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen und liegen dieser Vorlage bei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der RWE Deutschland AG in der vorliegenden endgültigen Fassung und dem vertragsergänzenden Schreiben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Longen

In der Ortsgemeinde sollen auf den Seitenweg zur Moselstraße im Bereich des Anwesens Eckert und „In der Rhei“ jeweils eine Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Die Kosten für eine Straßenleuchte betragen rund 1.800,00 €. Hier würden 30 % auf die Ortsgemeinde entfallen und 70 % der Kosten trägt Herr Eckert.

Die Firma Ruppert hat für die Herstellung eines Grabens und die Verlegung des Rohrrohrs in der Rhei ein Angebot in Höhe von 2.664,00 € abgegeben. Hinzu kommen noch die Kosten für die Straßenleuchte von rund 1.800,00 €. Die Gesamtkosten müssen von den Anliegern „In der Rhei“ getragen werden.

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, ob eventuell eine Solarleuchte günstiger wäre und ob man diese „In der Rhei“ aufstellen kann. Der Vorsitzende fragt hierzu beim RWE, Herr Heib nach.

Über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung soll in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

5. Zuschussantrag des DLRG Schweich

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der DLRG e.V., Ortsgruppe Schweich, auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeuges vor. Das Fahrzeug kostet insgesamt 28.000 € und wird zu einem Großteil aus Eigenleistung und anderen Zuschüssen der Stadt, Verbandsgemeinde und anderen Firmen erbracht.

Nach Auskunft der Wehrführung ist die DLRG darüber hinaus in allen Ortsgemeinden außer Naurath, Föhren, Fell und Bekond in die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Verbandsgemeinde eingebunden. Seitens der Stadt Schweich wurde bereits ein einmaliger Zuschuss von 5.000 € gewährt.

Der Verbandsgemeinderat hat eine Unterstützung gem. der Praxis bei der Förderung von Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr beschlossen. Hintergrund ist, dass die Feuerwehren die Mannschaftstransportfahrzeuge selbst aus privaten Spenden oder aus den Erlösen von Festen und anderen Aktivitäten finanzieren. Seitens der VG erfolgt eine jährliche Anerkennung der Bereitstellung durch Übernahmen von 500 € für die Fahrzeugunterhaltung. So soll es aus Gründen der Gleichbehandlung auch im Falle der DLRG gehand-

habt werden. Es wurde aus der Mitte der Ortsbürgermeister angeregt, in der Angelegenheit ein abgestimmtes Vorgehen zu wählen. Vorstellbar wäre, dass sich die Ortsgemeinden mit einem Zuschuss an der Anschaffung beteiligen. So könnte ein Betrag je Einwohner als einmaliger Zuschuss in Betracht kommen. Als Zuschuss käme dann ein Betrag in Höhe von ca. 4.000 € in Frage (13.500 € x 0,30 €). Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Ortsgemeinde Longen sich an der Maßnahme mit einmalig 100,00 € beteiligen sollte.

Beschluss: Dem DLRG wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100,00 € zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

keine Wortmeldungen



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.05.2013** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus Hilt-Hoff in Longuich eine **Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft der Ortsgemeinde Longuich** statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der Weinkirmes 2013
3. Verschiedenes

Longuich, 29.04.2013

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Sprechstunde

am 15.05.2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus terminlichen Gründen (Überschneidung mit einer Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft) kann ich diese Sprechstunde nicht selbst wahrnehmen. Der 1. Beigeordnete Paul-Heinz Zeltinger wird mich vertreten. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Longuich, den 29.04.2013

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

buergermeister@mehring-mosel.de

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 19-21 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Glückwünsche zur Konfirmation

Am **Samstag, 04.05.2013** und **Sonntag, 05.05.2013** feiern viele Kinder das Fest der Konfirmation.

Allen Konfirmanden gratuliere ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsgemeinderates herzlich.

Wir wünschen Euch eine wunderbare und erinnerungsreiche Tag sowie viel Glück und Erfolg für Euer weiteres Leben.

Den Eltern, Familienangehörigen, Paten und Freunden gelten ebenfalls unsere Glückwünsche.

Mehring, den 03.05.2013

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Baugebiet Zellerberg

an die Käufer von bestockten Weinbergflächen im Gebiet

Es ist vorgesehen mit der Erschließung nach der diesjährigen Traubenlese Ende Oktober zu beginnen. Da bereits bei über einem Drittel der Fläche ein Eigentumswechsel stattgefunden hat, bitten wir die Käufer von bestockten Weinbergflächen im Baugebiet, diese demnächst zu roden oder die Fläche bis zur Traubenlese bewirtschaften zu lassen. Ein Wildwuchs der Reben sollte im Interesse der noch bewirtschafteten Flächen, insbesondere wegen der Schädlingsbekämpfung, auf jeden Fall vermieden werden. Die Gemeindeverwaltung ist bereit, bei Bedarf Bewirtschafter zu vermitteln. Interessenten für die diesjährige Bewirtschaftung werden gebeten sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Mehring, den 3. Mai 2013

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Bürgersteig an der Brückenstraße/Goldkuppstraße

Durch das Entgegenkommen des neuen Eigentümers konnte der Bürgersteig an der Brückenstraße/Ecke Goldkuppstraße ausgebaut werden. Durch den Teilabriss der Garage wurde der benötigte Bürgersteigraum geschaffen.



Damit wurde die Lücke im Bürgersteig der Brückenstraße geschlossen. Diese Maßnahme trägt erheblich zur Verkehrsübersicht und Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich bei.

Wir freuen uns, dass diese Maßnahme nach Jahren möglich wurde.

Mehring, den 3. Mai 2013

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Wasserentnahmestelle für Spritzwasser

Die Wasserentnahmestelle für Spritzwasser ist wieder in Betrieb. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass dieses Wasser nur für die Zwecke der Weinbergsspritzung verwendet werden darf und an der Wasserentnahmestelle keine Pflanzenschutzgeräte gereinigt werden dürfen. Wir bitten um Beachtung.

Mehring, den 03.05.2013

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/917411

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Jagdgenossenschaft Naurath/E.

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Naurath/E. zu der am **Dienstag, dem 14. Mai 2013 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Zils, Waldstr. 1, 54340 Naurath/E. stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein. **Tagesordnung:**

1. Neuabgrenzung Jagdgrenze
2. Abschussvereinbarungen
3. Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Naurath/E., den 03.05.2013

Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.05.2013**, findet eine Begehung der Ortslage gemeinsam mit dem Bau- und Wegeausschuss und dem Ortsgemeinderat Pölich statt.

Treffpunkt ist um **18.00 Uhr am Kindergarten in Pölich.**

Pölich, 03.05.2013

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Die. 8.00-9.00 Uhr, Sa. 10.30-12.00 Uhr

Weinfest am Moselufer

- Weinanstellung für die Weinstände -

Das diesjährige Weinfest am Moselufer „Zum Wohl Rioler“ findet von Freitag, 14.06.2013 bis Sonntag, 16.06.2013 statt.

Zur Aufstellung der Weinkarte werden alle Rioler Winzer gebeten, Probeflaschen mit Preisangabe **am Dienstag, 14.05.2013 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rioler** abzugeben. Später abgegebene Proben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen im Vorfeld der Anstellung steht Frau Katharina Schmitt, Tel.: 4040094 zur Verfügung. Die Probeflaschen müssen voll ausgestattet sein (Ausnahmen ggf. für Neubefüllungen).

Die Weine müssen selbst erzeugt sein.

Pro Anstellung sind 2 Flaschen abzugeben.

Mindestens sind pro Betrieb 4 Anstellungen erforderlich.

Jedes Weingut kann mit bis zu 3 Weinen (zuzüglich Sekt/Perlwein, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein) auf der Wein-/Sektkarte vertreten sein.

Mit der Anstellung verpflichtet sich das Weingut, bei den üblichen Arbeiten (Abbauarbeiten, Gläser spülen) mitzuwirken.



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:

nach tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Schleich für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2009 (GVBl. 2009, S. 162) wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 28. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	314.738 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.068 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	84.670 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	278.175 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	173.924 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	104.251 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	104.251 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-60.651 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	354.475 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	354.475 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	43.600 €
zusammen auf	43.600 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 86.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

46.100 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 €

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- | | |
|--|-----|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 400 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 420 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---|----------|
| - für den ersten Hund | 43,00 € |
| - für den zweiten Hund | 63,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 85,00 € |
| - für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund | 600,00 € |

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	669.221,18 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	684.393,42 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	651.174,51 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	

lt. Haushaltsplan 2012

583.146,51 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 entsprechend zu korrigieren.

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schleich, den 23. April 2013
Gemeindeverwaltung Schleich
 (S)

gez. Körner, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 16. April 2013 erteilt. Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 43.600 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag in Höhe von 16.300 € genehmigt. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 13. Mai 2013 bis einschließlich 22. Mai 2013

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer

13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 02. Mai 2013
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Roemischen Weinstraße
 (S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 18. April 2013**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführerin Carolin Welter von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 18. April 2013 im Hotel „Sonntal“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Die Kindertagesstätte Tabaluga Pölich feiert am 05.05.2013 ihr 40-jähriges Bestehen.
- In der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Straßenbeleuchtung von dem ehemaligen Spielplatzgelände an das Ende der Straße „Im Reichel“ zu versetzen. Es sollte noch geprüft werden, ob sich durch eine andere Kabeltrasse die Kabelverlegungskosten reduzieren lassen. Bei der Überprüfung hat sich ergeben, dass die Ausführung wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden soll. Die Kosten belaufen sich auf 5.383,54 € (4.523,98 + 859,56 € MwSt.).
- Bei den Grünanlagen im Neubaugebiet wurden die letzten Pflegemaßnahmen abgeschlossen. Die nicht angewachsenen Pflanzen wurden bereits von der beauftragten Firma ersetzt. Die künftig anfallenden Arbeiten werden von den Gemeindearbeitern durchgeführt.
- Die Schiefermauer beim Dorfbrunnen wurde durch die Gemeindearbeiter saniert.
- Der Ortsbürgermeister hat ein Gespräch mit dem Eigentümer des leerstehenden Hauses betreffend die Katzenproblematik geführt. Der Eigentümer hat bereits Kontakt mit dem Tierheim und dem Verein Freunde herrenloser Katzen aufgenommen.

2. Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach intensiven Verhandlungen zwischen der Kreisgruppe Trier-Saarburg, des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der RWE Deutschland AG nun die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages vorliegt. Die Verhandlungsführer der Kreisgruppe Trier-Saarburg haben die für die Ortsgemeinde bestmögliche Vertragsgestaltung verhandelt. Der Vertrag umfasst alle Vorstellungen der Gemeinden.

Die endgültige Fassung des Stromkonzessionsvertrages und das vertragsergänzende Schreiben liegen den Ortsgemeinderatsmitgliedern in Kopie vor.

Ortsbürgermeister Körner erläutert den Vertrag und der Ortsgemeinderat fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Stromkonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der RWE Deutschland AG in der vorliegenden endgültigen Fassung und dem vertragsergänzenden Schreiben zuzustimmen.

3. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Neuwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Mehring

Der bisherige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Mehring, Theo Welter, hat aus persönlichen Gründen um seine Entlassung gebeten. Theo Welter hat das Amt seit dem 08.12.2005 ausgeübt und wird auch weiterhin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Mehring tätig sein.

Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wählten daraufhin Frank Kordel zum neuen Wehrführer.

Stellvertretend für Bürgermeisterin Christiane Horsch gratulierte der Beigeordnete Erich Bales dem Wehrführer zur Wahl, wünschte ihm alles Gute und viel Erfolg bei dem umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet und überreichte die Bestellungsurkunde. Dem bisherigen Wehrführer dankte der Beigeordnete für die ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte die Entlassungsurkunde.



Stellvertretender Wehrführer Nätcher; Wehrleiter Loskyll, Ortsbürgermeister Kollmann, Wehrführer Kordel, Beigeordneter Bales, bisheriger Wehrführer Welter.

Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren



Beim Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren des Landkreises sind Nachwuchskräfte der Feuerwehren aus Trier-Saarburg in der Saar-Mosel-Halle in Konz aufeinandergetroffen. 24 Mannschaften hatten sich zuvor für dieses Turnier qualifiziert.

Aus der Verbandsgemeinde Schweich haben die Jugendfeuerwehr Bekond sowie als Gastgruppe das Jugendrotkreuz aus Schweich teilgenommen. Den von Kreisfeuerwehrinspektor Stefan Sihr gestifteten neuen Wanderpokal hat erneut die Jugendfeuerwehr Pluwig gewonnen.



Jugendfeuerwehr Bekond



Jugendrotkreuz Schweich



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Di. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/3474
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Reinigung der Wirtschaftswege

Alle Winzerinnen und Winzer - auch aus den Nachbargemeinden - sind aufgerufen, die Wirtschaftswege in der Gemarkung Schweich sauber zu halten. Diese Wege und auch die Abwasserrinnen sind freizuhalten, um das Überspülen bei starken Regenfällen oder Gewitter zu verhindern und unnötige Kosten für die Instandsetzung zu vermeiden. Ich rufe dazu auf, dies aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Schweich, 29.04.2013

Anita Kruppert, 1. Beigeordnete

Kultur in Schweich

Synagoge - Schweich

Samstag, 8. Juni 2013

Beginn: 19.00 Uhr - Einlass: 18.30 Uhr

Tickets: **15 EUR** - VVK: www.ticket-regional.de und Schreibwaren Diederich



Trio Los Mexicanos

„**VIVA MEXIKO**“ - Mexikanischer Abend mit dem **Trio Los Mexicanos**
Im Vorprogramm Tanzvorführung der Tanzschule „Dance-In“ aus Trier und kostenlose Unterrichtsstunde im neuen Trendtanz Zumba. Außerdem „Izzy“ mit seiner Cocktaillbar (bekannt vom Kubanischen Abend).

Samstag, 15. Juni 2013

Beginn: 20.00 Uhr - Einlass: 19.00 Uhr

Tickets: **18 EUR** - VVK: www.ticket-regional.de und Schreibwaren Diederich

„Eine Rose als Stütze“

Nina Hoger liest Lyrik und Prosa von **Hilde Domin**

Musik: **Ensemble Noisten** (Klezmermusik)



Nina Hoger

Die Schauspielerin **Nina Hoger** liest **Lyrik und Prosa** der deutsch-jüdischen Lyrikerin Hilde Domin. Musikalisch gestaltet **Reinald Noisten** mit seinem Klezmer-Ensemble den Abend.

Sonntag, 23. Juni 2013

Beginn (geändert): 12.00 Uhr

Eintritt: **10 EUR**

Kammermusik mit Ketevan Rukhadze (Klavier) und Gleb Levin (Cello)

Sonntag, 30. Juni 2013

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt (geändert): **6 EUR** - VVK: Schreibwaren Diederich

Konzert Saxophonquartett Stiletto

Das Schweicher Saxophonquartett Stiletto stellt sich mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm vor. Präsentiert werden Ihnen Werke des Barock, der Klassik aber auch moderne Arrangements aus Rock, Pop und Ragtime.

Karoline Feltes - Sopransaxophon

Claudia Kratz - Altsaxophon

Rosi Berndt - Tenorsaxophon

Anja van Bellen - Baritonsaxophon

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 15. April 2013

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Kurt Heinz und in Anwesenheit der 1. Beigeordneten Anita Kruppert fand am 15. April 2013 im Gasthaus „Isseler Hof“ in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Mitteilungen

- Ortsvorsteher Heinz teilte mit, dass zum 01.03.2013 in der Stadt Schweich 7.181 Einwohner gemeldet waren. In Issel wohnten zu diesem Stichtag 1.712 Einwohner.
- Herr Heinz erläuterte, dass die Planungen für den Lärmschutzwand an der B 53 vorangeschritten seien. Er führte aus, dass die Aufschüttungen mit unbelasteten Überschussmassen von anderen Baumaßnahmen von der Umgehungsstraße her erfolgen sollen.
- Herr Heinz teilte weiterhin mit, dass der Landesbetrieb Mobilität den Auftrag für den Ausbau der Brücke an der K 35 zwischenzeitlich vergeben habe. Für den Bürgersteig habe die

Submission stattgefunden. Mit einer Entscheidung des Kreises würde Anfang Mai gerechnet.

- Der Vorsitzende führte aus, dass der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Schweich, Abrechnungseinheit Issel, für das Jahr 2012 auf 0,27 €/qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt wurde.
- Herr Heinz erklärte, dass der Stromkonzessionsvertrag mit dem RWE bis 31.12.2032 verlängert wurde.
- Abschließend teilte der Vorsitzende mit, dass auf dem Moselradweg noch Schilder (Fußgänger- und Radfahrschilder) durch das Ordnungsamt aufgestellt werden.

3. Baumreihe Schulstraße bis Kapelle

Der Vorsitzende führte aus, dass sich viele Bürger für den Erhalt der Baumreihe von der Schulstraße bis zur Kapelle ausgesprochen hätten. Seit der letzten Ortsbegehung sei der Zustand der Bäume unverändert. Es sollte überlegt werden, ob ein Zurückschneiden der Bäume ebenfalls Abhilfe schaffen könnte.

Es folgte eine kurze Diskussion im Ortsbeirat. Mehrere Ortsbeiratsmitglieder verwiesen auf den in der Sitzung vom 13.11.2012 gefassten Beschluss. Zwei Gutachter wären zu dem Ergebnis gekommen, dass kurzfristig bei 3 Bäumen durch Dickenwachstum der Wurzeln mit einer Ribbildung in der Rinne zu rechnen sei. Ebenfalls sei seinerzeit mitgeteilt worden, dass ein Zurückschneiden der Bäume das Dickenwachstum der Wurzeln nicht beeinträchtige. Als dann bestätigte der Ortsbeirat die am 13.11.2012 beschlossene Empfehlung: In der vorhandenen Baumreihe Schulstraße bis Kapelle sollen zunächst nur die 3 akut betroffenen Bäume gefällt werden, gleichzeitig soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen im Boden die Position für eine neue Baumreihe im Hang festgelegt werden.

4. Anbindung Fuß- und Radweg vom Stadtteil Issel an das Gemeindebedarfsgebiet

Zunächst wurde an die Ortsbeiratsmitglieder ein Plan mit den beiden möglichen Varianten verteilt. Die erste Variante sieht eine Anbindung über die Straße „Zum Meulenwald“ vor. Es handelt sich hierbei zum Teil um einen befestigten Wirtschaftsweg. Bei der zweiten Variante würde ein neuer Fußweg über den Merzbach angelegt. Es folgte eine eingehende Diskussion im Ortsbeirat.

Vielfach wurde die zweite Variante favorisiert, da hier eine Anbindung aus der Ortsmitte geschaffen würde, wohingegen man bei der ersten Variante einen Umweg in Kauf nehmen müsse.

Mehrere Ortsbeiratsmitglieder wiesen darauf hin, dass jedoch keine der Varianten ein sicherer Schulweg sei. Der Schulbusbetrieb müsse auf jeden Fall beibehalten werden. Anderenfalls sei ein steigender Individualverkehr die Folge.

Als dann beschloss der Ortsbeirat einstimmig, die zweite Alternative (Anbindung über neuen Fußweg Merzbach) zu empfehlen.

5. Verschiedenes

- Ortsvorsteher Heinz teilte mit, dass bezüglich der Parksituation St.-Georgstraße und Kenner Pfad Kontakt mit dem Ordnungsamt aufgenommen wurde. Es sei dort bereits mehrfach kontrolliert worden.
- Herr Heinz führte aus, dass die Birke in der Straße „Isseler Hof“ entfernt werden müsse, da der Stamm fast hohl sei. Im Pappelweg müsse die Weide geschnitten werden.
- Im Bereich der St.-Georgstraße, Kenner Pfad und am Moselufer weist die Teerschicht Risse auf. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurde informiert.
- Für den Ausbau der Straße „Spingel“ wurden Planungskosten in 2013 und Ausbaukosten in 2014 veranschlagt.
- Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass immer noch Schiffe am Isseler Anleger Station machen. Frau Kruppert wies darauf hin, dass nach Mitteilung des Wasser- und Schifffahrtsamtes ein Anlegen der Schiffe in Issel nicht verhindert werden könne. Herr Heinz führte aus, dass seitens der Stadt lediglich das Befahren durch Busse untersagt werden könnte. Die Thematik soll noch in den entsprechenden städtischen Gremien erörtert werden.
- Abschließend führte Herr Heinz aus, dass die für die Sanierung des Isseler Kindergartens notwendigen Zuschussanträge gestellt wurden. Mit der Genehmigung des Bauantrages sei Anfang Mai zu rechnen. Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien erfolgen.



Thörnich
bürgermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Ortsgemeinde Thörnich
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt
Westefel-Mosel
Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21. Mai 2013 um 16.00 Uhr** findet im Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, Sitzungssaal (Zimmer 128, 1. OG) eine Sitzung des Umlageausschusses der Ortsgemeinde Thörnich statt. **Tagesordnung:**
Nichtöffentliche Sitzung:

1. Widerspruchsangelegenheiten
2. Sonstiges

*Bernkastel-Kues, den 03.05.2013
Der stellvertretende Vorsitzende des
Umlageausschusses
gez. Volker, Rohrbacher*

Hinweis: Ratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen; § 22 GemO gilt sinngemäß (§ 46 Abs. 4) GemO.

Abgrabungen am Moselvorland

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in dieser Woche beginnt die Firma Wacht mit den Abgrabungen am Moselvorland, die als Ausgleichmaßnahmen für den Bau der B 53 durchgeführt werden. Wie sie alle wissen, ist durch die Verbreiterung der B 53 der Abflußquerschnitt des Moselhochwassers eingeengt worden. Aus diesem Grunde wird nun auf der gegenüberliegenden Moselseite, auf Thörnicher Seite, auf gleicher Höhe eine Abgrabung durchgeführt, um den Abfluss des Moselhochwassers nicht zu behindern. Die Abfuhr der Bodenmassen erfolgt über das Moselvorland und über ein Grundstück auf die L 48. Bei dieser Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, Boden zu bekommen. Dies sollte man nutzen, um z.B. an den Wirtschaftswegen in der Thörnicher Ritsch bzw. Enggaß die Bankette aufzuschütten, die an vielen Stellen nicht mehr vorhanden sind. Dort ist teilweise schon der Teerbelag stark angegriffen und bröckelt ab. Ich appelliere daher an die Winzer, die Gelegenheit zu nutzen, und Boden an die Wege auf die Bankette zu fahren oder fahren zu lassen. Wenn wir die Wege lange erhalten wollen, ist dies eine sehr wichtige Maßnahme.

*Thörnich, 03.05.2013
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister*

Fest 50 Jahre Moselbrücke Thörnich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 25.- 26. Mai 2013 feiert die Gemeinde Thörnich das Fest 50 Jahre Moselbrücke Thörnich. Dazu möchte ich Ihnen einige Informationen bekannt geben. Das Fest beginnt am Nachmittag des 25. Mai 2013 mit Eröffnung der Stände und es gibt Kaffee und Kuchen. Ab 20.00 Uhr findet ein großer Festabend statt mit geladenen Gästen und dem Musikverein Detzem und der Wintertanzgruppe Detzem. Anschließend kann getanzt werden. Für Fußballfreunde gibt's Public Viewing. Das Spiel der Champions League Dortmund-Bayern München wird live übertragen. Der Sonntag beginnt mit einem Festgottesdienst im Festzelt um 10.30 Uhr. Anschließend spielt der Musikverein Ensich zum Frühschoppenkonzert. Währenddessen kann im Festzelt das Mittagessen eingenommen werden. Am Nachmittag wird die Tanzgruppe Wirbelwind aus Ensich für uns auftreten. Auch am Sonntag gibt es wieder Kaffee und Kuchen. Ab 17.00 Uhr spielt die Big Band Scools der Realschulen Schweich und Neumagen-Dhron fetzige Rhythmen und um 20.00 Uhr wird ein Theaterstück aufgeführt: Rufus ante Portas, ein neues unterhaltsames Theaterstück zur römischen Geschichte der Region in Gestalt des trinkfreudigen römischen Weinhändlers Rufus.

Anschließend kann wieder getanzt werden.

Noch einige Besonderheiten: Am Samstagabend wird die Brücke angestrahlt, um sie auch bei Dunkelheit in ein gutes Licht zu rücken. Im Festzelt ist auch eine Bar, wo unter anderem Getränke aus der Zeit der Brückeneinweihung angeboten werden. Während des Festen werden alte Fotos und Filme per Dia-Show auf einer Leinwand im Festzelt gezeigt. Das Fest 50 Jahre Moselbrücke Thörnich wird veranstaltet von der Gemeinde Thörnich in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen. Wir benötigen aber noch Helfer, die während des Festes Dienst an den Ständen tun. Dazu ist jede Bürgerin und jeder Bürger angesprochen, ein paar Stunden zu helfen. Wir freuen uns über jeden Helfer, auch wenn er nicht in einem Verein ist.

Des Weiteren bitten wir um Kuchenspenden für Samstag- und Sonntagnachmittag. Diese können dann jeweils an den Ständen abgegeben werden. Ansprechpartner für Helfer und Kuchenspenden werden beim nächsten Mal benannt. Ich erinnere noch einmal an die Abgabe der Weinproben bis zum Freitag, dem 10. Mai 2013, 20.00 Uhr bei Josef Longen und an die Probe, an der alle Weinansteller teilnehmen können, am Sonntag, dem 12.05.2013 um 11.00 Uhr. Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam ein schönes Fest zu feiern.

*Thörnich, 03.05.2013
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister*

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich
Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel.: 06502/93745-0
Stellv. Dechant: Pfr. Hermann Zangerle, Trierweiler, Tel.: 0651/88370
Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11
Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/93745-13
Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600
Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775
Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich Tel.: 06502/937450
E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 08.30 bis 11.30 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 11.05.2013 bis 12.05.2013

Bekond: Sa., 11.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Detzem: Sa., 11.05.: 18.30 Uhr Vorabendmesse
Ensich: So., 12.05.: 09.00 Uhr hl. Messe
Fell: So., 12.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.00 Uhr Maiandacht
Föhren: So., 12.05.: 10.30 Uhr Hochamt
Kenn: Sa., 11.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit den Pilgern aus Oedekoven, So., 12.05.: 18.00 Uhr Maiandacht
Klüsserath: Sa., 11.05.: 17.00 Uhr Vorabendmesse, 18.00 Uhr Andacht der St. Matthias Bruderschaft Bonn-Mehlem
Leiwien: So., 12.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr Maiandacht
Longuich: So., 12.05.: 09.15 Uhr Hochamt
Mehring: So., 12.05.: 09.45 Uhr Prozession zur Weinbergskapelle an schl. Hochamt, 18.30 Uhr feierl. Maiandacht
Pölich: Sa., 11.05.: 18.30 Uhr Vorabendmesse
Riol: Sa., 11.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse, So., 12.05.: 18.00 Uhr Maiandacht
Schweich: So., 12.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe
Thörnich: So., 12.05.: 09.00 Uhr hl. Messe zu Ehren des hl. Florian

Evangelische Kirchengemeinde in Schweich

Sonntag, 12.05.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Jens)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Schweich (Pfarrer Jens)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Ortsverbände Longuich und Riol

Zum Thema „**Schulsituation Longuich-Riol**“ findet eine gemeinsame Sitzung der CDU-Ortsverbandsvorstände sowie der CDU-Ortsgemeinderatsfraktionen Longuich und Riol am **Montag, 13. Mai 2013 um 18.30 Uhr im Gasthaus Schlöder in Longuich-Kirsch**, statt.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am letzten Spieltag der Saison 2012/2013 spielen die beiden Mannschaften unserer Spielgemeinschaft wie folgt:

Das Spiel der 2. Mannschaft gegen den SV Gutweiler wird bereits am Samstag, 11.05.2013 um 17.00 Uhr auf dem Rasenplatz in Pölich angepfiffen. Das Lokalderby der 1. Mannschaft bei der TuS Mosella Schweich II wird am Sonntag um 16.00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz in Schweich, Mathenstr. ausgetragen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich finden die folgenden Heimspiele statt:

Samstag, 11.05.2013 (Rasenplatz Leiwien)

E-Jugend I: 11.45 Uhr gegen SV Wasserliesch/Oberbillig

F-Jugend II: 14.00 Uhr gegen JSG Waldweiler II

D-Jugend II: 14.45 Uhr gegen SV Konz II

B-Jugend II: 16.00 Uhr gegen JSG Wittlich II

Samstag, 11.05.2013 (Kunstrasenplatz Mehning)

D-Jugend I: 14.00 Uhr gegen JSG Ruwertal Kasel

Samstag, 11.05.2013 (Rasenplatz Pölich)

D-Jugend III: 14.45 Uhr gegen JSG Könen III

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

FAMILIENANZEIGEN



*Die Feier unserer 1. Heiligen Kommunion war für uns ein sehr schönes Fest.
Danke sagen wir allen, die uns mit Glückwünschen und Geschenken eine Freude bereitet haben.
Bekond und Föhren, im April 2013*



Für die Glückwünsche und Geschenke zu meiner

1. Hl. Kommunion

gefeiert am 7. April 2013 in der Pfarrkirche St. Martin, Schweich, sage ich, auch im Namen meiner Eltern, herzlichen Dank!

Tim Bastgen

Schweich, im Mai 2013



Wir sagen danke,

auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

1. heiligen Kommunion

Schweich, im Mai 2013



Dankeschön

sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.

Hermann Wener

Klüsserath, im April 2013



GRABMALE SCHÖNBORN



**Ihr Ansprechpartner
für Grabmale
& Gartenambiente**



TRIER · AM HAUPTFRIEDHOF · TEL. 0651 / 23567
E-Mail: Grabmale.Schoenborn.Trier@t-online.de · Homepage: www.Grabmale-Schoenborn.de

AZweb
Online-Anzeigen-System
Bequem online Anzeigen ...
• gestalten • schalten
www.wittich.de
VERLAG WITTICH

Was tun bei ARTHROSE?

Über 400.000 Menschen erhalten jedes Jahr in Deutschland ein künstliches Gelenk, meist wegen schwerer Arthrose. In einer großen Operation muss dabei das eigene erkrankte Gelenk entfernt und durch ein künstliches aus Metall-, Keramik- oder Kunststoffteilen ersetzt werden. Über einige neuere Modelle wurde häufig sehr positiv berichtet. Was aber sollte man über die Haltbarkeit dieser neuen Modelle wissen, und was ist insbesondere bei allen „Metall-auf-Metall“-Ge-

lenken zu beachten? In ihrer aktuellen Informationszeitschrift „Arthrose-Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe e.V. hierzu wichtige Hinweise. In anschaulichen und interessanten Darstellungen werden darüber hinaus viele weitere nützliche Empfehlungen zur Arthrose gegeben, die jeder kennen sollte. Ein Musterheft kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte eine 0,55- Briefmarke für Rückporto beifügen).

Familienanzeigen...

Gratulieren, beglückwünschen und danken Sie mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Musterkataloge gibt es bei ihrem Außendienstmitarbeiter

Telefon: 0 65 02 / 91 47-0 · Telefax: 0 65 02 / 91 47-250 · anzeigen@wittich-foehren.de · www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Reisen und damit Gutes tun!
Erleben Sie Rundreisen durch folgende Länder und besuchen Sie gemeinsam mit Reiner Meusch vor Ort geförderte Schulprojekte.

Myanmar ab 2.399 Euro
Termine: 20.09.2013 & 25.08.2014

Namibia ab 4.500 Euro
Termin: 03.01.2014

Ruanda ab 2.399 Euro
Termin: 10.06.2014

Äthiopien ab 1.999 Euro
Termin: 22.09.2014

Indien ab 2.299 Euro
Termin: 21.10.2014

5% des Reisepreises gehen an die Stiftung FLY & HELP

Weitere Infos: www.fly-and-help.de/reisen.html



LINUS WITTICH
unterstützt
FLY & HELP

FAMILIENANZEIGEN

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen,
für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden,
für die große Anteilnahme und das letzte Geleit.

Albert Farsch

In stiller Trauer

Therese und Walter Vössing
Maria und Romann Kraff
Hedwig und Michael Barthen
Albert und Andrea Farsch
Enkel und Urenkel

Föhren, im Mai 2013

Das 2. Sterbeamt findet am Pfingstsonntag, dem 19.05.2013 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Föhren statt.

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem aktiven Feuerwehr- und Sportkamerad

Peter Newel

der nach kurzer, schwerer Krankheit am 28.4.2013 im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Peter war seit 1981 in der Feuerwehr tätig und spielte seit 1980 in der I., II und AH Mannschaft.

Wir danken Peter für seinen Einsatz in Feuerwehr und Sportverein und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Anita, den Kindern Anna und Martin sowie der ganzen Familie.

Freiwillige Feuerwehr Pölich, Wehrführer Josef Roths
SV Pölich-Schleich, 1. Vorsitzender M. Scholer
AH Mannschaft, M. Schömann

Das Bestattungsinstitut in Ihrer Nähe

Jederzeit dienstbereit
PIETÄT
GORGES seit 1970
• Erd- und Feuerbestattungen
• Überführungen
• Ausstellung
54426 Heidenburg Feldstraße 3 Tel.: 0 65 09 / 2 01
54340 Leiwern Matthiasstraße 29 Tel.: 0 65 07 / 99 30 93
Inh. Rudolf Gorges

Es ist schwierig,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die
**Trauer-
Danksagung**
hilft Ihnen, beim
Danken keinen zu
vergessen.

Tag für Tag sterben weltweit über 8.000 Menschen an Aids.
Täglich stecken sich 13.000 Menschen neu an. Wir setzen uns für sie ein. Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.
„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

Bestattungen **KIRCHEN**

- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

URLAUBSSCHNÄPPCHEN

Hotline: 0 65 02 / 2 01 03 - Sagen Sie uns Ihren Reisettermin, wir haben Ihre ultragünstige Reise und Flüge weltweit!!!

Durch die Schluchten des Yangtze
Shanghai, Yangtze, Tönerne Armee,
Verbotene Stadt, Große Mauer,
Sommerpalast
Rundreise ab Frankfurt 26.6.
2 Wo. LP
1.695,-

Busreise Rom inkl. Papst-Audienz
09.09. u. 21.10. 7 Tage LP **589,-**

Busreise Venedig
die märchenhafte Lagunenstadt, 26.09. 4 Tage **259,-**

Busreise alpenländischer Musikherrbst
mit Hansi Hinterseer 25.09. 5 Tage **499,-**

Busreise Tirol für Entdecker
17.08. 6 Tage **389,-**

Bulgarien 28.5. ab Lux.
Admiral***** Kind 7,- 1 Wo. HP **461,-**

Mallorca 30.9. u. 2.10. ab Lux.
Palia Sa Coma*** Kind 163,- 9 Tage AI **563,-**

Kos 22.5. ab Köln
Mikri Poli Kos***** 2 Wo. AI **800,-**

Lanzarote 8.6. ab Düss.
Beatrix***** 2 Wo. HP **698,-**

La Gomera 12.6. ab Frank.
Jardin Tecina***** 2 Wo. HP **897,-**

Kuba 28.5. ab Frank.
Be live las Morlas***** 2 Wo. AI **1.199,-**

Malediven 10.6. ab Frank. - HOCHZEITSREISE -
Holiday Island Resort***** 2 Wo. HP **1.378,-**

City-Reisebüro Helga y Sol

City-Reisebüro Helga y Sol Helga Jägen UG & Co. KG
Richtstr. 15 - 54338 Schweich
Tel. 06502/20103/20376 · Fax 06502/20464
info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

Farbe macht
gute Laune!!!



Ärzte • Ärzte

Unsere Praxis ist am Freitag, den 10.5.13 geschlossen.

Ab Montag, den 13.05.13 sind wir wieder für Sie da.

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. Richard Derber • Dr. Stefanie Frese-Schwarz

Hetzerath • Bahnhofstr. 6 • Tel.: 06508-99090

Vertretung in dringenden Fällen durch den Notdienst, Tel. 0180 - 5065100

Praxis Dr. med. Norbert Dohr

FA für Allgemeinmedizin • Chirotherapie, Neuraltherapie,
Master of Acupuncture der DGfAN, Posturologie
Im Brühl 1 • 54343 Föhren

**Unsere Praxis ist vom
16.05. bis 17.05.13 geschlossen.**

Vertretung in dringenden Fällen:

Praxis Dr. Wimmer, Schweich • Praxis Guérin, Hetzerath
sowie alle anwesenden Kollegen des Ärzterverbundes Schweich.

**Scharf sehen
auch ohne Brille?**

**Kostenloser
Infoabend**

Augenlaserooperation zur
Korrektur von Fehlsichtigkeiten
mit Dr. med. Martin Bechmann

Mittwoch, 15.05.2013, 19 Uhr
Hotel Park Plaza Trier
Nikolaus-Koch-Platz 1, 54290 Trier

NEU! ReLex® smile:
Flap-looses, minimal-invasives
Augenlasern

Anmeldung und
Informationen:
www.smileeyes.de/trier
oder ☎ (0651) 976 09 90

SMILE EYES :)
AugenLaserKlinik Trier

**Ihre Chance zur
Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät
jetzt mit den natürlichen
Sättigungskapseln der Lopa
MED. Zur Gewichtskontrolle
oder zur effektiven Behand-
lung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 C€0197

Lopa MED
pharma food

Ein Klick mit der
Maus und die
Sache ist gegessen.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Hof- und Straßenfest

WERBEN SIE FÜR
IHR HOFFEST!

Werben Sie für Ihr
Hoffest in unseren
Mitteilungsblättern!

Cathrin Molitor
Rufen Sie an: 0151-16305405
oder schicken Sie mir eine Mail:
c.molitor@wittich-foehren.de

ICH BERATE SIE GERNE!



Markt Ebensfeld

in Oberfranken



www.tourismusverein-ebensfeld.de

*das „Tor zum Oberen Maintal“,
dem Gottesgarten am Obermain*

Wir laden Sie herzlich ein und bieten Ihnen:

- nur wenige Autominuten entfernt, die **Obermain-Therme in Bad Staffelstein** (Bayerns wärmstes Thermalsolbad)
- 175 km beschilderte Rad- und Wanderwege, Aktivitäten wie: Schwimmen, Tennis sowie Kanufahrten auf dem Main
- eine historische Umgebung wie Bamberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Vierzehnheiligen
- ca. 300, zum größten Teil klassifizierte Gästebetten und bestausgestattete Ferienwohnungen sowie die bekannt gute **Fränkische Küche**.

**Info im Tourismusamt bei Frau Lienert.
Telefon 09573/9608-11 · www.ebensfeld.de**



Fell

Feller Gegenwind

Am **Freitag, 17. Mai 2013 um 20.00 Uhr** findet im Restaurant „Zum Winzerkeller“ die Vorstandssitzung des Feller Gegenwind statt. Abmeldungen aus wichtigem Grunde bitte dem Vorsitzenden rechtzeitig anzeigen oder per E-Mail an kontakt@feller-gegenwind.de.

SV „Fortuna“ Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Am Wochenende finden folgende Spiele statt:

Sonntag, 12.05.2013

12.30 Uhr SV Fell II - SG Ruwertal II
14.30 Uhr SV Fell I - SG Pluwig/Gusterath I

Abteilung AH

Am Samstag, 11.05.2013 spielen wir um 18.00 Uhr gegen die AH Longuich. Treffpunkt Sportanlage 17.30 Uhr.

Abteilung Tennis

Freitag, 10.05.2013

Herren 60: 14.00 Uhr SV Fell - SG Hasborn/Lüxem

Samstag, 11.05.2013

Jungen U15: 09.00 Uhr SV Fell - TuS Reinsfeld
Herren 50: 14.00 Uhr SV Freudenburg - SV Fell

Sonntag, 12.05.2013

Damen: 09.00 Uhr SV Fell - TC Trittenheim
Alle Mannschaften freuen sich über eine zahlreiche Unterstützung!

Föhren

Aktion 3 % Weltladen, Föhren

Der Weltladen der Aktion 3% beteiligt sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Weltladentag, der unter dem Motto „**Öko + Fair ernährt mehr!**“ die Aufmerksamkeit auf die Missstände und Ungerechtigkeiten im globalen Agrar- und Ernährungssystem lenkt. Eigentlich produziert die Landwirtschaft weltweit ausreichend Nahrungsmittel, um alle 7 Milliarden Menschen auf der Welt ernähren zu können. Trotzdem hungern 870 Millionen Menschen, über 50% sind Kleinbauern auf dem Land, obwohl sie genau dort leben, wo die Nahrungsmittel produziert werden.

Der Weltladentag macht auf die Ernährungskrise aufmerksam und benennt Öko & Fair als Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung. Durch **Öko**-Landwirtschaft erhalten Kleinbauern die Bodenfruchtbarkeit, schonen Ressourcen und liefern Qualitätsnahrung. Die Vermarktung über den **Fairen** Handel sichert Kleinbauern langfristig kostendeckende Preise und ermöglicht Investitionen.

Am Freitag, 11. und Samstag, 12. Mai 2013 finden im Weltladen in Föhren während den regelmäßigen Öffnungszeiten Aktionen zum Weltladentag statt mit Informationen zur Kampagne, einem Quiz und einer Unterschriftenaktion. Und das gerne bei einer Tasse fair gehandeltem Kaffee und mehr...

Öffnungszeiten des Weltladens

Unser Weltladen in der Hauptstraße 15 hat geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Tageswanderung am Samstag, 11. Mai 2013: Rund um das Kloster Springiersbach bei Bengel, ca. 15 km.

Treffpunkt: 08.20 Uhr Bahnhof in Föhren, Zugfahrt nach Bengel. Vom Bahnhof Bengel geht es erst zur Klosterkirche Springiersbach (ca. 2,5 km). Möglichkeit der Besichtigung, evtl. auch erst nach der Rundwanderung durch den Kondelwald (ca. 10 km).

Wir folgen zunächst dem Springiersbach aufwärts, der Wanderweg steigt dann bis zum höchsten Punkt zur Jagdhütte Waidmannsheil an. Abstieg bis zur Hammermühle am Alfbach, Rückkehr durch den Wald zum Kloster und nach Bengel. Einkehr im Gasthaus Feiten (ca. 14.00 Uhr) vorgesehen. Rückkehr Föhren 16.10 Uhr.

Auf der mittelschweren Wanderung sind ca. 250 Höhenmeter zu bewältigen. Festes Schuhwerk erforderlich. Kosten der Bahnfahrt ca. 8 EUR.

Donnerstagwanderung

Die nächste **Donnerstagwanderung** findet am 16. Mai 2013 statt.

Wanderstrecke: Vom Kälchen über Burgberg, Starkeberg und Burbach (A-Weg des HUVV) zur Föhrener Grillhütte in der Tesch. Dort Einkehr mit Verabschiedung des langjährigen Wanderführers Hans Herznach. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren.

Kart-Slalom-Sport Föhren e.V.

Der KSS-Föhren e.V. ist auch dieses Jahr wieder Ausrichter eines Meisterschaftslaufs zur ADAC-Kart-Slalom Meisterschaft. 120 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8-17 Jahren versuchen in 5 Altersklassen die schnellste fehlerfreie Fahrt durch einen Parcours zu fahren. Die Zeitabstände zwischen den Teilnehmern liegen im hundertstel Bereich. Kommen Sie selbst zum „**2. IRT-ADAC-Kart-Slalom**“ im Industriepark Föhren, Parkplatz IT-Haus Europa-Allee 28 und bestaunen Sie das Können der Teilnehmer. Die Veranstaltung findet am 12.05.2013 zwischen 10.00 und 17.00 statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Malteser Hilfsdienst e.V. Föhren

Am **9. Mai 2013 zu Christi Himmelfahrt**, empfangen die Föhrener Malteser ab 09.30 Uhr, zum traditionellen „Vater- und Familientag“ zahlreiche Menschen, um mit Ihnen in gemütlicher Atmosphäre den Vatertag zu feiern. Durch die verschiedenen Verzehrstände inkl. Kaffee und Kuchen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Für die „kleinen“ steht eine Hüpfburg als Unterhaltungsprogramm bereit. Auch als Zwischenstation für die vielen Wanderer bietet sich der Malteser in Föhren durch die optimale Lage, Auf dem Steinhäufchen 1, an. Fahrdienst (für ältere Personen) von zuhause bis zum Malteserhaus und anschließend zurück, melden Sie bitte bei Manfred Orth 06502/5111 oder Info@malteser-foehren.de an.

Jugendgruppe

Am 09.05.2013 ab 13.00 Uhr stellt sich die Malteser **Jugendgruppe** der Öffentlichkeit vor. Die Kinder und Jugendgruppenleiter backen Waffeln und informieren über Ihre Tätigkeit. Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu diesem Event eingeladen.

Die nächsten Gruppenstunden finden wie folgt statt:

30.05.2013: Fronleichnamsprozession (Verkehrsregelung)
03.06.2013 (18.00-19.30 Uhr) Gruppenabenteuer
09.06.2013: Herz- Jesu- Prozession (Verkehrsregelung)
17.06.2013 (17.00-20.00 Uhr): andere MHD Gliederung besuchen
01.07.2013 (18.00-19.30 Uhr): Fahrradtour mit Eis essen

Partnerschaftskomitee Föhren-Monéteau

Zur weiteren Planung der Partnerschaftsfeier am 14./15. September treffen wir uns am **Donnerstag, 23. Mai 2013, 20.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus. Wir bitten alle, nach Möglichkeit diesen Termin einzuplanen. Rückmeldungen bitte an unseren Vorsitzenden Hermann Arenz (Tel.: 8557) oder an Ortsbürgermeister Jürgen Reinehr (Tel.: 3387).

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 11.05.2013

E-Junioren

JSG Föhren - II - JSG Morbach VI	12.00 Uhr
Tus Fortuna Saarburg - JSG Föhren	12.00 Uhr
JSG Föhren III - DJK St. Matthias II	13.45 Uhr

D-Junioren

JSG Pluwig-Gusterath - JSG Föhren	14.00 Uhr
-----------------------------------	-----------

C-Junioren

JSG Föhren - JSG Wittlich II	15.00 Uhr
JSG Föhren II - JFV Morbach III	15.00 Uhr

B-Junioren

JSG Föhren - JSG Temmels	17.00 Uhr
--------------------------	-----------

Mittwoch, 15.05.2013

E-Junioren

JSG Föhren - SV Trier Olewig	18.30 Uhr
------------------------------	-----------

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 11.05.2013

SV Föhren II - SG Osburg II	17.00 Uhr
-----------------------------	-----------

Sonntag, 12.05.2013

SV Föhren - SG Irsch	14.30 Uhr
----------------------	-----------

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung AH

Am Samstag, dem 11.05.2013 spielt die AH SV Föhren/Pfalzel um 18.45 Uhr zu Hause gegen die AH SV Butzweiler. Wir treffen uns um 18.15 Uhr auf der Sportanlage. Geleitet wird das Spiel von Daniel Schneider.

Abteilung Karate

19.05.2013 Pfingstsonntag, kein Training in Föhren
 02.06.2013 Karatetunier in Bergen-Enkheim. Anmeldeschluss ist der 12.05.2013
 02.06.2013 Kein Training in Föhren
 23.06.2013 Karatelehrgang für Kinder in Gutenacker. Ausschreibung folgt.

Klüsserath

SeifenKistenKlub Moselflitzer Klüsserath

Rennen in Trimpfort

Termin: 18. Mai 2013 (Pfingstsonntag)

Zeitplan: 11.00 - 12.00 Uhr Technische Abnahme, Mittagspause;
 12.45 - 13.15 Uhr Probelaufe, 13.15 Uhr Rennbeginn; Siegerehrung ca. 16.00 Uhr

Rennen in Contwig

Die Einladung zum Contwiger Rennen liegt uns vor. Termin: 9. Juni 2013
 - Anmeldungen bis spätestens 26. Mai 2013 beim Vorsitzenden (99166)

Leiwien

Pastor-Kenéz-Zeltlager Leiwien

Das diesjährige Zeltlager findet vom Freitag, dem 12.07.2013 bis zum Sonntag, dem 21.07.2013 in Holzappel (Rhein-Lahn-Kreis / VG Diez) statt. Die Anmeldungen hierzu können für Leiwener Kinder am Donnerstag, dem 16.05.2013 und für Kinder aus anderen Gemeinden am Donnerstag, dem 23.05.2013 jeweils zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Jugendheim abgegeben werden. Kinder der Geburtsjahrgänge 2000 und jünger sind persönlich durch ihre Eltern anzumelden. Gruppenleiter: Die nächste Gruppenleitersitzung findet am Sonntag, dem 02.06.2013 um 19.00 Uhr im Jugendheim statt.

Freiwillige Feuerwehr Leiwien

Die Freiwillige Feuerwehr Leiwien feiert am **18. und 19. Mai 2013** ihr traditionelles Sommerfest am Gerätehaus.

Festprogramm:

Samstag, 18.05.2013

18.00 Uhr Eröffnung des Festes
 20.00 Uhr Bayrischer Abend; Live: Hunsrücker Nachtschwärmer, Eintritt 5,00 EUR, Einlass ab 16 Jahre.

Sonntag, 19.05.2013

11.00 Uhr Öffnung der Stände, Frühschoppen mit Musik - Unterhaltung
 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen; Angebot: Spießbraten, Kaisergemüse, Kartoffelgratin
 14.00 Uhr Kinderunterhaltung mit der Jugendfeuerwehr Leiwien, Spiele und Riesenspringburg, Kaffee und Kuchen
 17.00 Uhr Konzert der Winzerkapelle Leiwien, anschl. gemütlicher Ausklang des Festes
 Für das leibliche Wohl sorgt die Fa. Catering Imbiss Hölzemer, Klüsserath. Die Feuerwehr würde sich über Ihren Besuch freuen.

Kath. Frauengemeinschaft Leiwien

Wir laden ein zur Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 17. Mai 2013 um 20.00 Uhr im Pfarrheim.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch Herrn Pfr. Michael Meiser, 2. Rechenschaftsbericht, Entlastung des Vorstandes, 3. Neuwahlen, 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

MGV 1893 Leiwien e.V.

Der Männergesangsverein feiert vom **11. - 12. Mai 2013** in der Turnhalle Leiwien sein **120-jähriges Bestehen**. Dazu laden wir alle Einwohner aus Leiwien und Gäste von nah und fern ganz herzlich ein. Wir freuen uns, mit vielen Sängerinnen und Sängern dieses Fest feiern zu dürfen. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist, die Gesangsgruppe Riesling Harmonists für ein gemeinsames Konzert zu gewinnen. Die Schirmherrschaft liegt in den Händen von Veronika und Herbert Reh.

Samstag, 11. Mai 2013

20.00 Uhr **Konzertabend Schubert, ABBA & Co**
 Internationale Chormusik verschiedener Epochen
 Mitwirkende: Männergesangsverein 1893 Leiwien, Riesling Harmonists

Sonntag, 12. Mai 2013

13.30 Uhr **Chortreff** mit vielen Chören der Region und den Ortsvereinen
 - Kaffee und Kuchen -

Wir würden uns freuen, viele musikinteressierte Gäste begrüßen zu dürfen.

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Am kommenden Wochenende finden die folgenden Spiele unserer beiden Mannschaften statt:

Samstag, 11. Mai 2013

Kreisliga C Mosel-Hochwald 17.00 Uhr
 SV Leiwien-Köwerich 2 - SV Kell 1, Leiwien, Hartplatz an der Schule

Sonntag, 12. Mai 2013

Bezirksliga West 14.30 Uhr SG Wittlich-Lüxem 1 - SV Leiwien-Köwerich 1, Lüxem, Rasenplatz
 Wir bitten zu beiden Spielen um guten Besuch, insbesondere des letzten Spieles unserer 2. für diese Saison.

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

Am Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Freitag, 10.05.2013:

15.30 Uhr Gemischt U10 A-Klasse: TSG Leiwien 1 - TC BW Wittlich 1
 15.30 Uhr Gemischt U12 A-Klasse: TVGG Igel 1 - TSG Leiwien 1

Samstag, 11.05.2013:

09.00 Uhr Mädchen U15 B-Klasse: TSG Leiwien 1 - TuS Schweich 1
 09.00 Uhr Jungen U15 D-Klasse: SV Lüxem 1 - TSG Leiwien 1
 09.00 Uhr Mädchen U18 B-Klasse: SV Gutweiler 1 - TSG Leiwien 1
 14.00 Uhr Mädchen U 18 C-Klasse: TSG Leiwien 2 - TV Vollmersbach 1

Sonntag, 12.05.2013:

09.00 Uhr Damen D-Klasse: TSG Leiwien 1 - TC Thalfang 2

Longen

Hubschrauberspritzgemeinschaft

Longen-Lörsch

Die Hubschrauberspritzung 2013 in Longen-Lörsch beginnt voraussichtlich am 28. Mai 2013. Es sind insgesamt 7 Spritzungen, die im Abstand von ca. 10 Tagen durchgeführt werden. Der Spritzplan ist mit der ADD abgesprochen und genehmigt worden. Bitte beachten Sie bei den zusätzlichen Handspritzungen die maximale Anwendungszahl einzelner Pflanzenschutzmittel laut „Liste der zulässigen Pflanzenschutzmittel im Weinbau DLR Mosel“. Eine Rote Brenner Spritzung von Hand sollte in der 20. KW erfolgen.

Wir bitten Sie zu kontrollieren, ob Ihre Flächen richtig ausgeschildert sind und nach jeder Spritzung, ob der Hubschrauber Ihre Weinberge ordnungsgemäß befliegen hat. Die Hubschrauberspritzungen werden von der Mittelrheinischen Rebschutz GmbH durchgeführt.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Für **Samstag, 11.05.2013**, ist ein Arbeitsdienst zur Aufarbeitung von Brennholz geplant. Wir treffen uns um 09.00 Uhr an der Mehlinger Grillhütte. Von hier aus begeben wir uns gemeinsam zu dem für uns zugewiesenen Stammholz. Wie gewohnt wird für alle fleißigen Helfer wieder für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Bauern- und Winzerverband Mehring

Am Mittwoch, dem 15. Mai 2013 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum Mehring veranstaltet die DLR Mosel (Herr Gerd Permesang) in Verbindung mit dem BWV Mehring eine Veranstaltung zum Thema: „Alte und neue Riesling-Klone; Umstrukturierung im Weinbau; Fördermittel-Zahlungsansprüche“, sowie eine anschließende Probe von Versuchsweinen des Jahrgangs 2012. Alle Winzer, auch Nichtmitglieder des BWV Mehring, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und interessante Stunden.

Hubschrauberspritzgemeinschaft Mehring

Die Hubschrauberspritzung 2013 in Mehring beginnt voraussichtlich am 28. Mai 2013. Es sind insgesamt 7 Spritzungen, die im Abstand von ca. 10 Tagen durchgeführt werden. Der Spritzplan ist mit der ADD abgesprochen und genehmigt worden. Bitte beachten Sie bei den zusätzlichen Handspritzungen die maximale Anwendungszahl einzelner Pflanzenschutzmittel laut „Liste der zulässigen Pflanzenschutzmittel im Weinbau DLR Mosel“. Eine Rote Brenner Spritzung von Hand sollte in der 20. KW erfolgen. Wir bitten Sie zu kontrollieren, ob Ihre Flächen richtig ausgeschildert sind und nach jeder Spritzung, ob der Hubschrauber Ihre Weinberge ordnungsgemäß befliegen hat. Die Hubschrauberspritzungen werden von der Mittelrheinischen Rebschutz GmbH durchgeführt.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Folgende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:
Freitag, 10.05.2013

Kreisliga C

SV Mehring III - VFL Trier, 18.45 Uhr in Mehring Kp

Samstag, 11.05.2013

Oberliga-Rheinland-Pfalz-Saar

SV Mehring I - SV Rosbach/Verscheid, 18.30 Uhr in Mehring Kp

Sonntag, 12.05.2013

Bezirksliga

SV Mehring II - SG Großkampen, 14.30 Uhr in Mehring Kp

Mittwoch, 15.05.2013

Oberliga-Rheinland-Pfalz-Saar

TSG Pfeddersheim - SV Mehring, 19.00 Uhr in Pfeddersheim Rp
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Im Mannschaftsbus zu den Auswärtsspielen in der Oberliga.

Anmeldungen für die kommende Reise nach Pfeddersheim, (Mittwoch, 15. Mai 2013, Abfahrt ab Peter-Schroeder-Platz ca. 15.30 Uhr, bitte genaue Abfahrtszeit erfragen) nimmt das Vereinslokal Gasthaus-Hotel „Zum Moseltal“ entgegen: Tel. 06502-2656. Fahrpreis: 10,— Euro.

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 11.05.2013

E-Junioren

JSG Mehring/Fell I - FSV Trier-Tarforst, 12.30 Uhr in Mehring Kp

SV Konz - JSG Mehring/Fell II, 12.15 Uhr in Konz Kp

Tus Trier-Euren II - JSG Mehring/Fell III, 13.45 Uhr in Trier-West

E-Juniorinnen

MSG Holzbach - SV Mehring, 14.00 Uhr in Holzbach Rp

D-Junioren

JSG Leiwen/Mehring/ /Fell I - JSG Ruwertal,

14.00 Uhr in Mehring Kp

JSG Leiwen/ JSG Mehring/ /Fell II - SV Konz II,

14.45 Uhr in Leiwen Rp

JSG Leiwen/ JSG Mehring/ /Fell III - JSG Könen III,

14.45 Uhr in Pölich Rp

C-Junioren

JSG Stadtkyll - JSG Mehring/Leiwen/Fell I, 15.15 Uhr in Auw Rp

JSG Ruwertal Kasel - JSG Mehring/Leiwen/Fell II,

16.00 Uhr in Kasel Rp

B-Junioren

JSG Buchholz - JSG Trittenheim/Mehring/Leiwen I,

16.00 Uhr in Pantenburg Rp

JSG Trittenheim/Mehring/Leiwen II - JSG Wittlich II,

16.00 Uhr in Leiwen II

A-Junioren

SV Mehring - JSG Trier-Irsch, 15.30 Uhr in Mehring Kp

Mittwoch, 15.05.2013

E-Junioren

Tus Saarburg - JSG Mehring/Fell I, 18.30 Uhr in Saarburg

Freitag, 17.05.2013

D-Junioren

JSG Leiwen/Mehring/Fell II - JSG Kordel II, 19.00 Uhr in Leiwen Rp

A-Junioren

JSG Zerf - SV Mehring, 19.30 Uhr in Hentern Rp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Junioren u. Juniorinnen freuen.

Winzertanzgruppe Mehring

Für unsere Kinder- und Jugendtanzgruppe suchen wir wieder gut erhaltene Trachten. Wir bitten daher alle Ehemaligen unseres Ver-

eins um ihre Mithilfe. Sollten noch alte Trachten in Ihrem Besitz sein, dann melden Sie sich doch bitte bei **Nicole Reis**. Sie kümmert sich um die Vermittlung und den Verkauf der Trachten. **Telefonisch erreichen Sie sie unter folgender Nummer: 06502 - 994103.**

Naurath

Heimat- und Verkehrsverein Naurath/Eifel

Zu einem abwechslungsreichen **Bus-Tagesausflug in den Hunsrück** lädt der HuVV alle Mitglieder, Naurather(innen) und Freunde des Vereins am **Sonntag, 02.06.2013**, ein. Die Fahrt startet um **08.30 Uhr am Buswartehäuschen in Naurath**, die Rückkunft erfolgt am frühen Abend. Hunsrück, das ist: ein Stück Heimat, der Räuberhauptmann Schinderhannes, die Welt der Edelsteine, eine tolle Landschaft und vieles mehr. Leistungsmerkmale sowie Stationen des Ausflugs sind u.a.: Stadtführung in Idar-Oberstein, Besichtigungsaufenthalt mit Führung und Mittagessen in einer Edelsteinschleiferei und geführter Rundgang durch das historische, mittelalterlich geprägte Herrstein an der „Deutschen Edelsteinstraße“. Der Kostenbeitrag für die o.g. Leistungen beträgt wie folgt: Mitglieder 35,- €, Nichtmitglieder 40,- €, Kinder und Jugendliche bis 6 Jahre frei, 7-11 Jahre 10,- € und 12-15 Jahre 20,- €. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche **Anmeldung bis 12.05.2013** bei: Lars Gebert, Föhrenerstr. 20, Tel.: 06508-991190 oder Winfried Lamberti, Im Resch 19, Tel.: 06508-99077. Hier ist ein ausführliches Programm-Flyer nebst Leistungsbeschreibung und Anmeldeformular erhältlich.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Abteilung Fußball

Letzter Spieltag der I. u. II. Mannschaft

Samstag, 11.05.2013

Kreisliga C

SG Pölich/Schleich-Detzem II - SV Gutweiler I 17.00 Uhr in Pölich

Sonntag, 12.05.2013

Kreisliga A

Tus Mosella Schweich II - SG Pölich/Schleich-Detzem I 16.00 Uhr

Abteilung AH

Am Samstag, 11.05.2013 spielen wir um 18.45 Uhr in Pölich gegen die AH Haag/Horath. Treffpunkt 18.15 Uhr.

Riol

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 11.05.2013 - 17.00 Uhr in Züsch

SG Riol-Longuich-Ruwer I : Sg Züsch-Neuh.-Dampflos II

Sonntag, 12.05.2013 - 12.30 Uhr (Kürenz, HP Beringstr.) Polizei-

Trier II : SG Riol-Longuich-Ruwer II

Abteilung Turnen

Turnen für Grundschulkinder mit Phillip Mörsdorf

Neuer Termin: Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr (weitere Infos: Gerd Walter)

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Von **Freitag, 9. Mai bis Sonntag, 12. Mai 2013** ist der Weinstand am Moselufer täglich ab 11.00 Uhr geöffnet. Betreiber ist der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V., es werden Weine der Mitgliedsbetriebe ausgeschenkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schweich

Gut Blatt Schweich

Unser Spielabend findet am **13.05.2013** in unserem Vereinslokal im Alten Weinhaus, Brückenstraße 46 (Schweich) um 20.00 Uhr statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 11.05.2013

17.30 Uhr männl. A-Jugend HSC Schweich - TV Güls

St. Josefbruderschaft Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 15. Mai 2013** findet um **17.00 Uhr** im Gasthaus Junges Schweich die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein und bitten um Teilnahme.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Samstag, 11.05.2013, 18.00 Uhr

TuS RW Koblenz - TuS Mosella Schweich

Kreisliga A Trier-Saarburg

Sonntag, 12.05.2013, 16.00 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SV Pölich-Schleich

Kreisliga C Trier-Eifel

Samstag, 11.05.2013, 17.00 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SG Beuren

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 11.05.2013

17.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

SG Andernach - JSG Schweich/I/K

15.15 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

JSG Schweich/I/K - FC Bitburg (KR Winzerkeller)

12.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Schweich/I/K - DJK St. Matthias Trier (KR Winzerkeller)

12.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Rodt II - JSG Schweich/I/K III

11.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I/K IV - SSG Mariahof Trier II (KR Schulzentrum)

13.45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse: TuS Serrig - JSG Schweich/I/K

13.45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Schweich/I/K II - JSG Aach II (KR Winzerkeller)

13.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Geisfeld II - JSG Schweich/I/K III

13.45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Schweich/I/K IV - DJK St. Matthias Trier IV (HP Ruwer)

Dienstag, 14.05.2013

19.30 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

JSG Schweich/I/K - FC Metternich (KR Winzerkeller)

Mittwoch, 15.05.2013

18.30 Uhr, D-Junioren Kreispokal:

JSG Schweich/I/K - FSV Trier-Tarforst (KR Winzerkeller)

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung AH

Am **Samstag, 11.05.2013**, besuchen wir das Bundesligaspiel Bayer Leverkusen : Hannover 96. Abfahrt mit dem Bus ist um 12.00 Uhr am Gasthaus „Junges“. Rückankunft in Schweich ca. 20.30 Uhr.

Abteilung Basketball

Die Basketballer laden alle Mitglieder der Abteilung Basketball zur Abteilungsversammlung am **13.05.2013 um 19:00 Uhr** im Gasthaus Junges in Schweich ein. **Folgende Tagesordnung steht auf dem Programm:** 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Vorschau Saison 2013 / 2014, 6. Sonstiges.

Wir freuen uns über euer Erscheinen.

Abteilung Leichtathletik

Wir bieten in allen Gruppen wieder ein Schnuppertraining an. Für An- und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Engin Yilmaz (0176/64173441). Die Trainingszeiten für die Freiluftsaison im Stadion am Schulzentrum Schweich sind für die Gruppen:

Montag, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: U 12 Jahrgänge 2001/2002 und 2003, U 14 Jahrgänge 1999/2000, U 16 /U18 Jahrgänge 1998 und älter!

Mittwoch, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: U 10/U8 Jahrgänge 2004 bis Jahrgänge 2006

Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr: U 12 Jahrgänge 2001/2002 und 2003

Mittwoch, 18.00 bis 20.00 Uhr: U 14 Jahrgänge 1999/2000, U 16/U18 Jahrgänge 1998 und älter

Abteilung Tennis

Am Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Freitag, 10.05.2013

15.30 Uhr Jungen U12: Kröv I - Schweich I

Samstag, 11.05.2013:

09.00 Uhr Mädchen U15: Leiwen I - Schweich I

09.00 Uhr Jungen U15: Zemmer I - Schweich I

09.00 Uhr Mädchen U18: Koblenz I - Schweich I

09.00 Uhr Mädchen U18: Schweich II - Ürzig I

09.00 Uhr Mädchen U18: Seffern I - Schweich III

09.00 Uhr Jungen U18: Schweich I - Trier II

14.00 Uhr Jungen U15: Schweich II - Vollmersbach I

14.00 Uhr Damen 40: Schweich I - Bollendorf I

14.00 Uhr Herren 55: Saarburg II - Schweich I

Sonntag, 12.05.2013:

09.00 Uhr Herren 40: Bitburg I - Schweich I

09.00 Uhr Damen: Schweich I - Dudeldorf I

09.00 Uhr Herren: Schweich I - Olk I

14.00 Uhr Damen 30: Schweich I - Trier I

14.00 Uhr Damen: DIST - Schweich II

Jahrgang 1929/30 Schweich - Issel

Unsere Wanderung im **Monat Mai** findet am **Mittwoch, dem 15.05.2013 um 14.30 Uhr** statt.

Treffpunkt: am Raiffeisenbrunnen/Gasthaus Junges

Die vorgesehene Wanderung wird vor Ort festgelegt.

Nach der Wanderung kehren wir gegen **15.30 Uhr** in das **Weingut Manfred Thesen, Brückenstr., Schweich**, zum gemütlichen Beisammensein ein. Um zahlreiche Teilnahme an Wanderung und Einkehr wird höflichst gebeten.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 16.05.2013**.

Treffpunkt ist am Wallsee - Eck in der Isseler Str. um 14.30 Uhr.

Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Hotel Leinenhof. Alle, einschl. Partnerinnen und Partner, sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim

Abteilung Fußball

Sonntag, 12.05.2013

14.30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim I - SV Dreis I

Rasenplatz, Am Leienhaus

12.15 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim II - SG Hundheim II

Rasenplatz, Am Leienhaus

Abteilung Frauenfußball

Sonntag, 12.05.2013

16.45 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim - FSG Nusbaum II (9er), Rasenplatz, Am Leienhaus

Saisonabschluss: Im Anschluss an das letzte Meisterschaftsspiel der Senioren am Sonntag, 12.05.2013, lädt die SG Neumagen-Dhron/Trittenheim zum Saisonabschluss auf den Sportplatz Am Leienhaus ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung im Dekanat

Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich, Tel. 06502/93745-0, E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

KEB Bekond

Karl-Josef Schneider, Tel. 06502/2569

Gymnastik für Frauen I

mittwochs, 19.00-20.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj. 20,00 EUR

Gymnastik für Frauen II

mittwochs, 20.00-21.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond,
Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj, 20,00 EUR

Gymnastik im Sitzen

mittwochs, 09.00-10.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Frau Born

Seniorentreff

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen, lebendige Gemeinschaft zu erfahren und sich gemeinsam mit grundsätzlichen sowie aktuellen Themen auseinander zu setzen, donnerstags, 14.00-18.00 Uhr, Termin: 14.04.2013, Ort: Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Anni Weinand, Marlene Ewen

KEB Schweich**Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilates und Elementen aus Qigong - 1410-500428**

Vermittlung eines Rückenmuskeltrainings, um Verspannungen und Rückenschmerzen entgegen zu wirken! Unter Beachtung einer richtigen Atmung, soll das allgemeine Wohlbefinden der Teilnehmer/innen stabilisiert und erhalten werden.

dienstags, 19.00-19.45 Uhr und 20.00-20.45 Uhr, Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Schweich, Neuanmeldungen möglich!, Ltg.: Margret Müller, Tel.: 06501/9471833

Wirbelsäulengymnastik für Männer-1401-500428

montags, 18.00-19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bodenländchen, Ltg.: Manfred März, Tel.: 06502/934934

Heilgymnastik für Frauen- 1404-500428

montags, 19.00-20.00 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bodenländchen, Neuanmeldungen möglich! Ltg.: Andrea Hellbrück, Info: Ursula Mader, Tel.: 06502/8810

Heilgymnastik für Frauen- 1405-500428

montags, 20.00-21.00 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Bodenländchen, Neuanmeldungen möglich! Ltg.: Andrea Hellbrück, Info: Fr. Jonas, Tel.: 06502/20822

Heilgymnastik für Frauen am Vormittag - 1408-500428

mittwochs, 08:30-09.30 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Olejnik, Tel.: 06502/5736

Seniorengymnastik - 1402-500428

mittwochs, 09:30-10.00 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Brass, Tel.: 06502/5908

Qi Gong

Ist eine sanfte, meditative Bewegungslehre, die aus der TCM (Traditionellen Chinesischen Medizin) stammt. Durch die Kombination von Bewegung, Atmung und Vorstellungskraft, gelingt es, blockierte Lebensenergie wieder zum Fließen zu bringen. Da die runden, weichen Bewegungen fast im Zeitlupentempo ausgeführt werden, eignet sich Qigong für alle Altersstufen, ohne dabei sportliches Leistungsvermögen vorauszusetzen. Mit Qigong reduziert man nicht nur wirksam Stress, sondern die inneren Selbstheilungskräfte werden aktiviert und so kann Harmonie von Körper, Geist und Seele wieder hergestellt werden. Die Übungen werden im Sitzen, Stehen und Gehen ausgeführt. Bitte lockere Kleidung, leichte Schuhe oder Stoppersocken tragen.

Qigong am Vormittag - es sind noch Plätze frei

Beginn: Mittwoch, 15.05.2013, 09.45-11.00 Uhr, Ort: Schweich, Leitung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Info und Anmeldung: Tel.: 06502/994108, E-Mail: britluba@web.de

**Junge Seite**

Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

Altes Weinhaus • Brückenstraße 46 • 54338 Schweich
Telefon: (06502) 5066-450 • Fax: (06502) 5066-480 • www.KiJuB.net

Servicezeiten: Dienstag und Mittwoch, 8:00 - 11:30 Uhr

Jugendpflege / Sachgebietsleitung:

Dirk Marmann, Dipl.-Pädagoge

Telefon: (06502) 50 66-460

Mobil: (0173) 65 11 629

Email: jugendpflege@KiJuB.net

**Sachbearbeitung:**

Susanne Christmann

(Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr)

Telefon: (06502) 50 66-450

Email: info@KiJuB.net

Stadtjugendpflege Schweich:

Isabelle Ziehm, Dipl.-Pädagogin

Mobil: (0174) 98 79 643

Email: jr-schweich@KiJuB.net

Pädagogische Fachkräfte für offene Jugendtreffarbeit:

Ortsgemeinde Föhren

Martina Werre

Mobil: (0173) 71 25 934

Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath

Matthias Huberty

Mobil: (0173) 59 12 471

Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich

Nicole Neibecker

Mobil: (0173) 56 22 090

Email: jr-longuich@KiJuB.net

Ende des redaktionellen Teils

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentjes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 19/2013



Der Finanzausschuss des Deutschen Landkreistages traf sich zu einer turnusmäßigen Sitzung auf Einladung von Landrat Günther Scharzt, der dem Gremium seit 2009 angehört, in Saarburg. Nach fast fünfstündigen Beratungen im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung fand sich für die Mitglieder aus ganz Deutschland noch etwas Zeit für einen Rundgang in der Saarburger Altstadt und ein Gruppenfoto über dem Wasserfall der Leuk.

Cattenom: Bessere Informationen

Kreis nun offizielles Mitglied der lokalen Informationskommission

Am 2. Mai wurde in Cattenom eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet, die die Aufnahme der deutschen Nachbarkommunen (Landkreis Trier-Saarburg, Landkreis Merzig-Wadern und Stadt Trier) als gleichberechtigte Mitglieder in die lokale Informationskommission (CLI) regelt. In dieser Kommission werden die französischen, luxemburgischen und nun auch deutschen Nachbargemeinden über alle Fragen rund um das Kernkraftwerk Cattenom informiert und angehört. Als Vollmitglied hat der Kreis Trier-Saarburg nun auch Einblick in alle Genehmigungsverfahren.

Für Landrat Günther Scharzt ist die Aufnahme in die CLI ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Information. „Es ist spürbar, dass die

französischen Partner deutlich sensibler geworden sind für das Informationsbedürfnis ihrer Nachbarn“, so Scharzt. Auch die erstmals in Frankreich durchgeführte grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung sei Ausdruck der Bemühungen des Betreibers nach mehr Transparenz. Man werde zur Information der Bevölkerung die deutschsprachigen Mitteilungen der CLI im Internet unter www.trier-saarburg.de bereitstellen.

Unverändert kritisch sieht Scharzt die Pläne des Kernkraftbetreibers EDF, die Laufzeit des Kernkraftwerkes Cattenom zu verlängern. „Zwar begrüßen wir alle Maßnahmen, die die Sicherheit des Kernkraftwerkes verbessern helfen. Eine Laufzeitverlängerung lehnen wir aber ab“, so Scharzt.

Start frei für Saar-Pedal 2013

Start frei für die 20. Auflage von Saar-Pedal: Der autofreie Erlebnistag findet in diesem Jahr am Pfingstsonntag (19. Mai) statt. An diesem Tag sind die Straßen entlang der Saar von Konz bis Merzig ausschließlich für Radfahrer, Inline-Skater und Wanderer reserviert.

Offiziell eröffnet wird der Erlebnistag um 10 Uhr parallel im Maierspark an der Saar in Konz und im Stadtpark Merzig. Bis 20 Uhr können die Teilnehmer dann die rund 40 Kilometer lange Strecke nutzen und dabei die Schönheit des Saartals mit dem Rad, mit Inlinern oder auch per pedes entdecken. Für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr sind die Straßen an der Saar an diesem Tag gesperrt.

Die besondere Attraktivität der Veranstaltung ergibt sich aus dem abwechslungsreichen Programm, das am Rand der Strecke geboten wird. Aktionszonen werden eingerichtet in Konz, Filzen, Kanzem, Wawern, Wiltingen, Ayl-Biebelhausen, Schoden, Ockfen, Saarburg, Serrig, Taben-Rodt, Saarlörsbach, Mettlach, Besseringen und Merzig. Dort wird unter anderem ein vielfältiges kulinarisches Angebot mit regionalen Spezialitäten, Grill- und Imbissstelen, Bier- und Weinständen sowie Kuchenbuffets serviert. Geboten wird außerdem ein Rahmenprogramm mit Unterhaltung und Live-Musik. Alle weiteren Details über den Erlebnistag und das Programm finden sich unter www.saarpedal.de.

Weiteres:

Seite 2 | Vortrag: Baupläne lesen und verstehen

Seite 3 | Alfons Orth in den Ruhestand verabschiedet

Seite 4 | Volle Fahrt für die RegioRadler

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen



Hilfe und Beratung in Krisen- und Notsituationen unter der Tel.-Nr.: 0651 715517.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12.00 bis 24.00 Uhr!

www.psychosozialerkrisendienst-regiontrier.de

Nacht im Baumhaus verbracht

Workshop der Kreisjugendpflege und der Erlebniswerkstatt Saar

Im Kreisjugendhaus in Kell am See hatten 16 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren die Möglichkeit unter Anleitung von erfahrenen Baumhaus-Experten ihren Traum vom eigenen Baumhaus wahr werden zu lassen. Die Kooperationsmaßnahme der Erlebniswerkstatt Saar e.V. und der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg kam bei allen Beteiligten sehr gut an.

Gemeinsam wurden mögliche Bauplätze im Wald besichtigt. In Kleingruppen machten sich die Kinder an die kreative Arbeit: Wie soll das Baumhaus aussehen? Wie groß soll es werden? Pläne wurden gezeichnet und diskutiert bis sich schließlich ein gemeinsamer Entwurf herauskristallisierte.

Früh am nächsten Morgen gingen dann die Bauarbeiten los: Die schweren Trägerbalken wurden an Ort und Stelle getragen und in die Schwerlastschlingen eingelegt.

Für die Aufhängekonstruktion wurde nämlich kein einziger Nagel in den Baum geschlagen! Denn das Thema

„Nachhaltigkeit“ spielt auch beim Baumhaus-Bau eine Rolle und die Bäume sollen auf keinen Fall beschädigt werden. Bis zum Mittagessen stand das Grundgerüst. Nachmittags ging es um das Aufnageln der Fußboden-Bretter. Jeder wollte dabei sein und den mitgebrachten Hammer zum Einsatz bringen. Schnell waren die ersten Meter des Fußbodens verlegt, so dass immer mehr Kinder die Plattform erkletterten.

Nach dem Abendessen zogen die Kinder dann behangen mit Schlafsäcken, Isomatten und Decken in ihr selbst gebautes Domizil ein. Trotz der nächtlichen Kälte war es im Baumhaus sehr gemütlich. Von den 16 Kindern hielten fünf bis zum Morgen durch. Die anderen zogen bedingt durch die tiefen Temperaturen doch die warmen Betten im Kreisjugendhaus vor.

Im Rückblick war der Baumhaus-Workshop für alle ein voller Erfolg: die Kinder erlebten spannende drei Tage, die Eltern wussten ihre Kinder in guten Händen und die Veranstalter blicken auf eine gelungene Veranstaltung zurück.

Pläne lesen und verstehen

Vortrag zum Kommunalrecht

Im Rahmen der Kampagne: „Mit Mentoring vor Ort - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ endet die kommunalrechtliche Vortragsreihe am 15. Mai (Mittwoch) mit einem Vortrag „Fit für den Bauausschuss - Einführung in Sprache und Inhalt von Plänen“. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung.

Fragestellungen aus der Planung gibt es in vielen privaten und öffentlichen Bereichen. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer, dass das Lesen eines Planes unkomplizierter ist, als es im ersten

Moment erscheint. Er werden Beurteilungskriterien erläutert, die auf Fragen übertragen werden können. Sie geben Sicherheit, Inhalte sachkundig zu hinterfragen und kompetent zu entscheiden. Referentin ist Miriam Decker, Architektin in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Zu der Veranstaltung lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, Anne Hennen, alle Interessierten herzlich ein; weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0651-715253 oder Email: anne.hennen@trier-saarburg.de

Präsenz von Deutschen in Luxemburg

Unter dem Titel „Präsenz, Wirken und Integration von Deutschen in Luxemburg“ ist eine Ausstellung in der Hauptstelle der Sparkasse Trier an der Theodor-Heuss-Allee zu sehen. Die vom „Deutschen Verein in Luxemburg“ konzipierte und mit Unterstützung der deutschen

und luxemburgischen Regierung verwirklichte Wanderausstellung ist noch bis zum 24. Mai zu sehen.

Die Präsentation ist während der Geschäftszeiten der Sparkasse geöffnet, der Eintritt ist frei.



Den Fledermäusen auf der Spur

Am 18. Mai (Samstag) lädt der Naturpark Saar-Hunsrück von 21 bis 23 Uhr zu einer spannenden Fledermausexkursion ins Saarburger Land ein. Nach Einbruch der Dämmerung geht der Naturpark-Referent Christoph Postler auf die Suche nach den fliegenden Säugetieren der Nacht. Mit einem Ultraschalldetektor können die Teilnehmer am abendlichen Himmel die Rufe wahrnehmen und ihre spektakulären Flugmanöver auf der Jagd nach Insekten beobachten. Als Ausrüstung zur Wanderung wird witterungsangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und eine Taschenlampe empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro pro Kind, 4 Euro für Erwachsene und 9 Euro pro Familie. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

Anträge bis zum 15. Mai stellen

Agrarförderung: Prämien 2013

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die Anträge auf Gewährung der Betriebsprämie und der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten sowie die Anträge auf Weitergewährung der Zuwendungen für das Förderprogramm umweltschonende Landwirtschaft (FUL/Steil- und Steilstlagenprogramm) bzw. PAULA und der Erstaufforstungsprämie bis zum 15. Mai 2013 gestellt werden müssen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine verspätete oder unvollständige Vorlage des Antrags zu Kürzungen bis hin zur vollständigen Ablehnung der Förderung führen kann. Bei den Programmen FUL/Erstaufforstung führt eine verspätete Antragsabgabe zum vollständigen Verlust der Prämie.

Abschied für einen der letzten „Saarburger“

Alfons Orth, Leiter der Sozialabteilung, geht nach fast fünf Jahrzehnten in den Ruhestand

Als Alfons Orth aus Wawern 1965 seine Verwaltungslehre beim damaligen Landratsamt in Saarburg begann, betrug die Arbeitszeit noch 44 Wochenstunden. „Nicht nur das hat sich in 48 Dienstjahren geändert. Auch die Aufgaben der Kreisverwaltung und nicht zuletzt der Sozialabteilung haben sich in dieser Zeit ganz grundlegend gewandelt“, so Landrat Günther Scharzt in seiner Laudatio anlässlich der Verabschiedung von Alfons Orth in den Ruhestand.

War die Sozialabteilung damals eine kleine Einheit mit einem überschaubaren Budget, erinnert sich Orth, so machen die Sozialausgaben heute mit über 60 Millionen Euro fast 40 Prozent des Gesamtetats des Kreises aus.

Er selbst wechselte im Zuge der Verwaltungsreform 1969 von Saarburg ins Kreishaus nach Trier. Als einer der letzten „Saarburger“ geht er nun in Ruhestand. Seine Tätigkeit im Kreishaus führte ihn nach Stationen in der Finanz-Naturschutz- und Tiefbauabteilung 1978 in die Sozialabteilung, wo er sich ein umfassendes Fachwissen aneignete. 1999



Landrat Günther Scharzt überreicht dem langjährigen Leiter des Sozialamtes der Kreisverwaltung, Alfons Orth aus Wawern, die Dankurkunde aus Anlass seiner Verabschiedung in den Ruhestand. Mit dabei die Vorsitzende des Personalrates, Christel Orth, Sozialdezernent Joachim Christmann (3.v.l.), Büroleiter Christoph Fuchs (4.v.r.) sowie Kollegen und Referenten der Abteilung.

wurde ihm schließlich in der Nachfolge des langjährigen Chefs des Kreissozialamtes, Alfred Jäger, die Leitung dieser Abteilung übertragen.

Scharzt würdigte Orth als einen kompetenten und stets loyalen Sozialfach-

mann, der die vielen Änderungen in diesem Bereich (z.B. die Gründung des Jobcenters in Folge der Hartz IV-Reformen) stets gewissenhaft umsetzte. Für die Zukunft wünschte er ihm im Kreise der Kollegen alle Gute und Gesundheit.

Erstmals Honig mit der Moselkrone

Im Rahmen der Grünen Woche „Rheinland-Pfalz ist besser“ haben sieben Imker von der Mosel die ersten Zertifikate für Honig der Dachmarke Mosel erhalten.

Nach Wein und Moselweinbergpfirsich ist Honig das dritte regionale Qualitätsprodukt, das von der Regionalinitiative „MOSEL WeinKulturLand“ mit besonderen Herkunfts- und Qualitätskriterien ausgestattet und an den Markt gebracht wurde.



Honiggläser mit dem Qualitätszeichen „Mosel-Honig“

Die Regionalinitiative „MOSEL WeinKulturLand“ leistet mit der Einführung eines Qualitätshonigs von der Mosel einen wichtigen Beitrag zu mehr Regionalität. Die Qualitätsanforderungen für „Mosel-Honig“ entsprechen den Richtlinien für Honig im Glas des Deutschen Imkerbundes (DIB).

Das Zeichen darf nur von Imkern verwendet werden, deren Betrieb in der Gebietskulisse des Weinanbaugebietes Mosel liegt und die im Deutschen Imkerbund organisiert sind. Alle Kriterien sind unter www.moselweinkulturland.de einsehbar.

Nach der ersten Honigernte in 2013 besteht für interessierte Imker weiterhin die Möglichkeit Betrieb und Honig zertifizieren zu lassen. Anmeldungen sind möglich beim DLR Mosel, Martina Engemann-Hermen, Tel. 06531-956-156 oder per EMail: Martina.Engemann-Hermen@dlr.rlp.de

A.R.T. Zweckverband
Abfallwirtschaft
im Raum Trier

Termine Müllabfuhr Verschiebung wegen Feiertag

Wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt verschieben sich die Termine für die Müllabfuhr

- von Donnerstag, den 9. Mai auf Freitag, den 10. Mai,
- von Freitag, den 10. Mai auf Samstag, den 11. Mai

Nicht von diesen Terminverschiebungen betroffen sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier. Weitere Informationen gibt es am Abfalltelefon unter 0651-9491414.

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Thomas Müller, Martina Bosch
 Tel. 0651-715 -240 / -406
 Mail: presse@trier-saarburg.de

Spritzung mit dem Hubschrauber

Seit 2012 ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Spritzhubschraubern nur noch mit einer Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) möglich.

Soweit es keine praktikablen Alternativen zu einer herkömmlichen Spritzung gibt, kann eine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln mit dem Hubschrauber genehmigt werden.

Bei der von Anfang Mai bis Juli andauernden Hubschrauberspritzsaison 2013 sind folgende Regelungen zu beachten:

Zur Hubschrauberspritzung dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel (Fungizide) angewendet werden, die darüber hinaus vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anwendung mit Luftfahrzeugen zugelassen worden sind, oder für die Anwendung mit Luftfahrzeugen genehmigt worden sind.

Jede beabsichtigte und genehmigte Behandlung aus der Luft ist mindestens 48 Stunden vorher der ADD per E-Mail oder Fax anzuzeigen.

Die ADD stellt der Öffentlichkeit Informationen über die genehmigten Anwendungen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die eingesetzten Pflanzenschutzmittel, Anwendungszeitpunkte und Gemarkungen, in denen eine Anwendung stattfindet. Dies geschieht auf den Internetseiten der ADD (www.add.rlp.de).

Während der Hubschraubersaison werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stichprobenweise Kontrollen während der Anwendung durchgeführt.

Volle Fahrt für die RegioRadler

Seit dem 1. Mai haben auch die RegioRadler Hunsrück, Untermosel, Ruwer-Hochwald, BurgenBus und Eifel-Ardennen den Betrieb aufgenommen. Fahrrad-Ausflügler haben damit die größtmögliche Auswahl an attraktiven Radrouten.

Bereits seit April ermöglichen die RegioRadler Ausflüge an der Mosel, Sauer und in der Eifel. Damit sind nun alle RegioRadler in Betrieb und sorgen für eine bequeme An- oder Abreise.

Das Prinzip der Fahrradbusse, mit Fahrradhalterungen, -trägern oder -anhängern bis zu 25 Fahrräder mitzunehmen, sorgt dabei für einen reibungslosen Ablauf der geplanten Tour. Aufgrund der Beliebtheit der RegioRadler ist eine

Platzreservierung besonders an Wochenenden und in den Ferien sinnvoll. Unter www.regioradler.de können Plätze bis vier Stunden vor Abfahrt reserviert werden.

Alle wichtigen Informationen rund um die RegioRadler und die verknüpften Radwege enthält die „Raderlebniskarte Eifel-Mosel-Hunsrück 2013“, die bei lokalen Tourist-Informationen, an Bahnhöfen in der Region oder in den Kundencentern der beteiligten Verkehrsunternehmen erhältlich ist sowie unter www.regioradler.de heruntergeladen werden kann. Außerdem kann die Karte kostenlos bei Hunsrückvelo unter Tel. 06762-8750 oder per E-Mail unter hunsrueckvelo@gmx.de angefordert werden.

Nach Hause mit dem Jugendtaxi

„Immer sicher nach Hause“ – das ist das Motto, das hinter dem Jugendtaxi steht, das der Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier gemeinsam betreiben.

Das Jugendtaxi kann freitags, samstags sowie in den Nächten vor Feiertagen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr genutzt werden. Der Landkreis und die Stadt Trier fördern das Angebot mit 2 Euro pro Per-

son und Fahrt, in der Verbandsgemeinde Schweich werden die Fahrten sogar mit 4 Euro bezuschusst. Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren können das Angebot nutzen.

Auskünfte zu dem Angebot und zu den beteiligten Taxiunternehmen gibt es unter Tel. 0651/715-389, Email: jugend-schutz@trier-saarburg.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)-

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Landesbetrieb Mobilität Trier, Dasbachstr. 15c, 54292 Trier, beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Offenlegung und Verlegung des Spiesbaches, Gemarkung Naurath/Wald. Das derzeit verrohrte Gewässer Spiesbach wird auf einer Länge von ca. 200 m naturnah gestaltet. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 11-661-40 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass

das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Trier, den 29.4.2013

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss Trier-Saarburg wurde zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 14.05.2013, 10 Uhr
 in den Sitzungssaal
 der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Schulbauangelegenheiten

Trier, 02.05.2013

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Günther Schartz, Landrat

Kohlbachers Sonnenoffensive!



Gleitsichtbrille
inkl. Gläser in Brillen-Stärke**
149,- €

Fern-oder Lesebrille
inkl. Gläser in Brillen-Stärke**
49,- €

**auch als
Sonnenbrillen**
Bei Lieferung der Brillen gratis

Aufpreis für Entspiegelung und Hartschicht nur 50,- €
Fern-oder Lesebrille mit Entspiegelung und Hartschicht in Filiale Trier in 2 Stunden-Service

**Voll. Jahreszeit getragener Kontakt-Brillenträger (18. Jhr. + 1.8.10.11.12.13.14.15.16.17.18.19.20.21.22.23.24.25.26.27.28.29.30.31.32.33.34.35.36.37.38.39.40.41.42.43.44.45.46.47.48.49.50.51.52.53.54.55.56.57.58.59.60.61.62.63.64.65.66.67.68.69.70.71.72.73.74.75.76.77.78.79.80.81.82.83.84.85.86.87.88.89.90.91.92.93.94.95.96.97.98.99.100.101.102.103.104.105.106.107.108.109.110.111.112.113.114.115.116.117.118.119.120.121.122.123.124.125.126.127.128.129.130.131.132.133.134.135.136.137.138.139.140.141.142.143.144.145.146.147.148.149.150.151.152.153.154.155.156.157.158.159.160.161.162.163.164.165.166.167.168.169.170.171.172.173.174.175.176.177.178.179.180.181.182.183.184.185.186.187.188.189.190.191.192.193.194.195.196.197.198.199.200.201.202.203.204.205.206.207.208.209.210.211.212.213.214.215.216.217.218.219.220.221.222.223.224.225.226.227.228.229.230.231.232.233.234.235.236.237.238.239.240.241.242.243.244.245.246.247.248.249.250.251.252.253.254.255.256.257.258.259.260.261.262.263.264.265.266.267.268.269.270.271.272.273.274.275.276.277.278.279.280.281.282.283.284.285.286.287.288.289.290.291.292.293.294.295.296.297.298.299.300.301.302.303.304.305.306.307.308.309.310.311.312.313.314.315.316.317.318.319.320.321.322.323.324.325.326.327.328.329.330.331.332.333.334.335.336.337.338.339.340.341.342.343.344.345.346.347.348.349.350.351.352.353.354.355.356.357.358.359.360.361.362.363.364.365.366.367.368.369.370.371.372.373.374.375.376.377.378.379.380.381.382.383.384.385.386.387.388.389.390.391.392.393.394.395.396.397.398.399.400.401.402.403.404.405.406.407.408.409.410.411.412.413.414.415.416.417.418.419.420.421.422.423.424.425.426.427.428.429.430.431.432.433.434.435.436.437.438.439.440.441.442.443.444.445.446.447.448.449.450.451.452.453.454.455.456.457.458.459.460.461.462.463.464.465.466.467.468.469.470.471.472.473.474.475.476.477.478.479.480.481.482.483.484.485.486.487.488.489.490.491.492.493.494.495.496.497.498.499.500.501.502.503.504.505.506.507.508.509.510.511.512.513.514.515.516.517.518.519.520.521.522.523.524.525.526.527.528.529.530.531.532.533.534.535.536.537.538.539.540.541.542.543.544.545.546.547.548.549.550.551.552.553.554.555.556.557.558.559.560.561.562.563.564.565.566.567.568.569.570.571.572.573.574.575.576.577.578.579.580.581.582.583.584.585.586.587.588.589.590.591.592.593.594.595.596.597.598.599.600.601.602.603.604.605.606.607.608.609.610.611.612.613.614.615.616.617.618.619.620.621.622.623.624.625.626.627.628.629.630.631.632.633.634.635.636.637.638.639.640.641.642.643.644.645.646.647.648.649.650.651.652.653.654.655.656.657.658.659.660.661.662.663.664.665.666.667.668.669.670.671.672.673.674.675.676.677.678.679.680.681.682.683.684.685.686.687.688.689.690.691.692.693.694.695.696.697.698.699.700.701.702.703.704.705.706.707.708.709.710.711.712.713.714.715.716.717.718.719.720.721.722.723.724.725.726.727.728.729.730.731.732.733.734.735.736.737.738.739.740.741.742.743.744.745.746.747.748.749.750.751.752.753.754.755.756.757.758.759.760.761.762.763.764.765.766.767.768.769.770.771.772.773.774.775.776.777.778.779.780.781.782.783.784.785.786.787.788.789.790.791.792.793.794.795.796.797.798.799.800.801.802.803.804.805.806.807.808.809.810.811.812.813.814.815.816.817.818.819.820.821.822.823.824.825.826.827.828.829.830.831.832.833.834.835.836.837.838.839.840.841.842.843.844.845.846.847.848.849.850.851.852.853.854.855.856.857.858.859.860.861.862.863.864.865.866.867.868.869.870.871.872.873.874.875.876.877.878.879.880.881.882.883.884.885.886.887.888.889.890.891.892.893.894.895.896.897.898.899.900.901.902.903.904.905.906.907.908.909.910.911.912.913.914.915.916.917.918.919.920.921.922.923.924.925.926.927.928.929.930.931.932.933.934.935.936.937.938.939.940.941.942.943.944.945.946.947.948.949.950.951.952.953.954.955.956.957.958.959.960.961.962.963.964.965.966.967.968.969.970.971.972.973.974.975.976.977.978.979.980.981.982.983.984.985.986.987.988.989.990.991.992.993.994.995.996.997.998.999.1000.1001.1002.1003.1004.1005.1006.1007.1008.1009.1010.1011.1012.1013.1014.1015.1016.1017.1018.1019.1020.1021.1022.1023.1024.1025.1026.1027.1028.1029.1030.1031.1032.1033.1034.1035.1036.1037.1038.1039.1040.1041.1042.1043.1044.1045.1046.1047.1048.1049.1050.1051.1052.1053.1054.1055.1056.1057.1058.1059.1060.1061.1062.1063.1064.1065.1066.1067.1068.1069.1070.1071.1072.1073.1074.1075.1076.1077.1078.1079.1080.1081.1082.1083.1084.1085.1086.1087.1088.1089.1090.1091.1092.1093.1094.1095.1096.1097.1098.1099.1100.1101.1102.1103.1104.1105.1106.1107.1108.1109.1110.1111.1112.1113.1114.1115.1116.1117.1118.1119.1120.1121.1122.1123.1124.1125.1126.1127.1128.1129.1130.1131.1132.1133.1134.1135.1136.1137.1138.1139.1140.1141.1142.1143.1144.1145.1146.1147.1148.1149.1150.1151.1152.1153.1154.1155.1156.1157.1158.1159.1160.1161.1162.1163.1164.1165.1166.1167.1168.1169.1170.1171.1172.1173.1174.1175.1176.1177.1178.1179.1180.1181.1182.1183.1184.1185.1186.1187.1188.1189.1190.1191.1192.1193.1194.1195.1196.1197.1198.1199.1200.1201.1202.1203.1204.1205.1206.1207.1208.1209.1210.1211.1212.1213.1214.1215.1216.1217.1218.1219.1220.1221.1222.1223.1224.1225.1226.1227.1228.1229.1230.1231.1232.1233.1234.1235.1236.1237.1238.1239.1240.1241.1242.1243.1244.1245.1246.1247.1248.1249.1250.1251.1252.1253.1254.1255.1256.1257.1258.1259.1260.1261.1262.1263.1264.1265.1266.1267.1268.1269.1270.1271.1272.1273.1274.1275.1276.1277.1278.1279.1280.1281.1282.1283.1284.1285.1286.1287.1288.1289.1290.1291.1292.1293.1294.1295.1296.1297.1298.1299.1300.1301.1302.1303.1304.1305.1306.1307.1308.1309.1310.1311.1312.1313.1314.1315.1316.1317.1318.1319.1320.1321.1322.1323.1324.1325.1326.1327.1328.1329.1330.1331.1332.1333.1334.1335.1336.1337.1338.1339.1340.1341.1342.1343.1344.1345.1346.1347.1348.1349.1350.1351.1352.1353.1354.1355.1356.1357.1358.1359.1360.1361.1362.1363.1364.1365.1366.1367.1368.1369.1370.1371.1372.1373.1374.1375.1376.1377.1378.1379.1380.1381.1382.1383.1384.1385.1386.1387.1388.1389.1390.1391.1392.1393.1394.1395.1396.1397.1398.1399.1400.1401.1402.1403.1404.1405.1406.1407.1408.1409.1410.1411.1412.1413.1414.1415.1416.1417.1418.1419.1420.1421.1422.1423.1424.1425.1426.1427.1428.1429.1430.1431.1432.1433.1434.1435.1436.1437.1438.1439.1440.1441.1442.1443.1444.1445.1446.1447.1448.1449.1450.1451.1452.1453.1454.1455.1456.1457.1458.1459.1460.1461.1462.1463.1464.1465.1466.1467.1468.1469.1470.1471.1472.1473.1474.1475.1476.1477.1478.1479.1480.1481.1482.1483.1484.1485.1486.1487.1488.1489.1490.1491.1492.1493.1494.1495.1496.1497.1498.1499.1500.1501.1502.1503.1504.1505.1506.1507.1508.1509.1510.1511.1512.1513.1514.1515.1516.1517.1518.1519.1520.1521.1522.1523.1524.1525.1526.1527.1528.1529.1530.1531.1532.1533.1534.1535.1536.1537.1538.1539.1540.1541.1542.1543.1544.1545.1546.1547.1548.1549.1550.1551.1552.1553.1554.1555.1556.1557.1558.1559.1560.1561.1562.1563.1564.1565.1566.1567.1568.1569.1570.1571.1572.1573.1574.1575.1576.1577.1578.1579.1580.1581.1582.1583.1584.1585.1586.1587.1588.1589.1590.1591.1592.1593.1594.1595.1596.1597.1598.1599.1600.1601.1602.1603.1604.1605.1606.1607.1608.1609.1610.1611.1612.1613.1614.1615.1616.1617.1618.1619.1620.1621.1622.1623.1624.1625.1626.1627.1628.1629.1630.1631.1632.1633.1634.1635.1636.1637.1638.1639.1640.1641.1642.1643.1644.1645.1646.1647.1648.1649.1650.1651.1652.1653.1654.1655.1656.1657.1658.1659.1660.1661.1662.1663.1664.1665.1666.1667.1668.1669.1670.1671.1672.1673.1674.1675.1676.1677.1678.1679.1680.1681.1682.1683.1684.1685.1686.1687.1688.1689.1690.1691.1692.1693.1694.1695.1696.1697.1698.1699.1700.1701.1702.1703.1704.1705.1706.1707.1708.1709.1710.1711.1712.1713.1714.1715.1716.1717.1718.1719.1720.1721.1722.1723.1724.1725.1726.1727.1728.1729.1730.1731.1732.1733.1734.1735.1736.1737.1738.1739.1740.1741.1742.1743.1744.1745.1746.1747.1748.1749.1750.1751.1752.1753.1754.1755.1756.1757.1758.1759.1760.1761.1762.1763.1764.1765.1766.1767.1768.1769.1770.1771.1772.1773.1774.1775.1776.1777.1778.1779.1780.1781.1782.1783.1784.1785.1786.1787.1788.1789.1790.1791.1792.1793.1794.1795.1796.1797.1798.1799.1800.1801.1802.1803.1804.1805.1806.1807.1808.1809.1810.1811.1812.1813.1814.1815.1816.1817.1818.1819.1820.1821.1822.1823.1824.1825.1826.1827.1828.1829.1830.1831.1832.1833.1834.1835.1836.1837.1838.1839.1840.1841.1842.1843.1844.1845.1846.1847.1848.1849.1850.1851.1852.1853.1854.1855.1856.1857.1858.1859.1860.1861.1862.1863.1864.1865.1866.1867.1868.1869.1870.1871.1872.1873.1874.1875.1876.1877.1878.1879.1880.1881.1882.1883.1884.1885.1886.1887.1888.1889.1890.1891.1892.1893.1894.1895.1896.1897.1898.1899.1900.1901.1902.1903.1904.1905.1906.1907.1908.1909.1910.1911.1912.1913.1914.1915.1916.1917.1918.1919.1920.1921.1922.1923.1924.1925.1926.1927.1928.1929.1930.1931.1932.1933.1934.1935.1936.1937.1938.1939.1940.1941.1942.1943.1944.1945.1946.1947.1948.1949.1950.1951.1952.1953.1954.1955.1956.1957.1958.1959.1960.1961.1962.1963.1964.1965.1966.1967.1968.1969.1970.1971.1972.1973.1974.1975.1976.1977.1978.1979.1980.1981.1982.1983.1984.1985.1986.1987.1988.1989.1990.1991.1992.1993.1994.1995.1996.1997.1998.1999.2000.2001.2002.2003.2004.2005.2006.2007.2008.2009.2010.2011.2012.2013.2014.2015.2016.2017.2018.2019.2020.2021.2022.2023.2024.2025.2026.2027.2028.2029.2030.2031.2032.2033.2034.2035.2036.2037.2038.2039.2040.2041.2042.2043.2044.2045.2046.2047.2048.2049.2050.2051.2052.2053.2054.2055.2056.2057.2058.2059.2060.2061.2062.2063.2064.2065.2066.2067.2068.2069.2070.2071.2072.2073.2074.2075.2076.2077.2078.2079.2080.2081.2082.2083.2084.2085.2086.2087.2088.2089.2090.2091.2092.2093.2094.2095.2096.2097.2098.2099.2100.2101.2102.2103.2104.2105.2106.2107.2108.2109.2110.2111.2112.2113.2114.2115.2116.2117.2118.2119.2120.2121.2122.2123.2124.2125.2126.2127.2128.2129.2130.2131.2132.2133.2134.2135.2136.2137.2138.2139.2140.2141.2142.2143.2144.2145.2146.2147.2148.2149.2150.2151.2152.2153.2154.2155.2156.2157.2158.2159.2160.2161.2162.2163.2164.2165.2166.2167.2168.2169.2170.2171.2172.2173.2174.2175.2176.2177.2178.2179.2180.2181.2182.2183.2184.2185.2186.2187.2188.2189.2190.2191.2192.2193.2194.2195.2196.2197.2198.2199.2200.2201.2202.2203.2204.2205.2206.2207.2208.2209.2210.2211.2212.2213.2214.2215.2216.2217.2218.2219.2220.2221.2222.2223.2224.2225.2226.2227.2228.2229.2230.2231.2232.2233.2234.2235.2236.2237.2238.2239.2240.2241.2242.2243.2244.2245.2246.2247.2248.2249.2250.2251.2252.2253.2254.2255.2256.2257.2258.2259.2260.2261.2262.2263.2264.2265.2266.2267.2268.2269.2270.2271.2272.2273.2274.2275.2276.2277.2278.2279.2280.2281.2282.2283.2284.2285.2286.2287.2288.2289.2290.2291.2292.2293.2294.2295.2296.2297.2298.2299.2300.2301.2302.2303.2304.2305.2306.2307.2308.2309.2310.2311.2312.2313.2314.2315.2316.2317.2318.2319.2320.2321.2322.2323.2324.2325.2326.2327.2328.2329.2330.2331.2332.2333.2334.2335.2336.2337.2338.2339.2340.2341.2342.2343.2344.2345.2346.2347.2348.2349.2350.2351.2352.2353.2354.2355.2356.2357.2358.2359.2360.2361.2362.2363.2364.2365.2366.2367.2368.2369.2370.2371.2372.2373.2374.2375.2376.2377.2378.2379.2380.2381.2382.2383.2384.2385.2386.2387.2388.2389.2390.2391.2392.2393.2394.2395.2396.2397.2398.2399.2400.2401.2402.2403.2404.2405.2406.2407.2408.2409.2410.2411.2412.2413.2414.2415.2416.2417.2418.2419.2420.2421.2422.2423.2424.2425.2426.2427.2428.2429.2430.2431.2432.2433.2434.2435.2436.2437.2438.2439.2440.2441.2442.2443.2444.2445.2446.2447.2448.2449.2450.2451.2452.2453.2454.2455.2456.2457.2458.2459.2460.2461.2462.2463.2464.2465.2466.2467.2468.2469.2470.2471.2472.2473.2474.2475.2476.2477.2478.2479.2480.2481.2482.2483.2484.2485.2486.2487.2488.2489.2490.2491.2492.2493.2494.2495.2496.2497.2498.2499.2500.2501.2502.2503.2504.2505.2506.2507.2508.2509.2510.2511.2512.2513.2514.2515.2516.2517.2518.2519.2520.2521.2522.2523.2524.2525.2526.2527.2528.2529.2530.2531.2532.2533.2534.2535.2536.2537.2538.2539.2540.2541.2542.2543.2544.2545.2546.2547.2548.2549.2550.2551.2552.2553.2554.2555.2556.2557.2558.2559.2560.2561.2562.2563.2564.2565.2566.2567.2568.2569.2570.2571.2572.2573.2574.2575.2576.2577.2578.2579.2580.2581.2582.2583.2584.2585.2586.2587.2588.2589.2590.2591.2592.2593.2594.2595.2596.2597.2598.2599.2600.2601.2602.2603.2604.2605.2606.2607.2608.2609.2610.2611.2612.2613.2614.2615.2616.2617.2618.2619.2620.2621.2622.2623.2624.2625.2626.

Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuverlässige und selbstständig arbeitende

- **Anlagenmechaniker Sanitär, Heizung, bzw. mitarbeitende Meister**
- **Elektorniker für Energie- und Gebäudetechnik bzw. erfahrene Elektroinstallateure**



**Matthias-Jacoby-Str. 16 Tel. 06508/683
54523 Hetzerath www.esw-hetzerath.de**

... auf den Service kommt es an!

Aushilfsköchin/-koch gesucht!

Die Wein- & Sektmanufaktur Nikolaus Thul sucht ab sofort eine(n) qualifizierte(n) Aushilfsköchin/-koch auf 450-Euro-Basis.

Wein- & Sektmanufaktur Nikolaus Thul

Im Pfulfeld • Nähe Raiffeisenmarkt • 54340 Thörnich
Telefon: 0 65 07 / 47 05 • www.erben-thul.de

Wir suchen eine Raumpflegerin

zum 01.06.2013 auf 450-Euro-Basis.

Zahnärzte-Gemeinschaftspraxis

Dr. Richard Derber

Dr. Stefanie Frese-Schwarz

Hetzerath • Bahnhofstr. 6 • Tel.: 0 65 08 - 9 90 90

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Altrich sucht für die Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Altrich (3 Gruppen)

**ab 19. August 2013 auf unbestimmte Zeit
eine/n Gruppenleiter/in**

mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 39,0 Stunden (Vollzeit) sowie

**ab 19. August 2013 auf Zeit
eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe**

mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 22,0 Stunden (Teilzeit, Befristung wegen Betreuungsmehraufwand bis 31.07.2014).

Die Kindertagesstätte betreut bis zu 75 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren in den Betreuungsformen Teilzeit und Ganztags, verteilt auf 3 geöffnete Gruppen.

Wir erwarten:

- fachliche Qualifikation (für die Gruppenleitung mindestens staatl. anerkannte/r Erzieher/in und für die Mitarbeiterstelle mindestens staatl. anerkannte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss)
- kompetente/r, verantwortungsbewusste/r, gewissenhafte/r und selbstständige/r Mitarbeiter/in
- Interesse und Freude im Umgang mit Kindern
- Erfahrung mit der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wünschenswert
- teamorientiertes Engagement
- Flexibilität bei der Arbeitszeit

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Handeln
- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit den üblichen Sozialleistungen
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **Mittwoch, 22.05.2013** an die **Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich** zu richten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Tel. 06571-10729.

Ausschreibung

**Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum
Thalfang**

Pächter/in gesucht!



Für das Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum des Luftkurortes Thalfang mit Hallenbad, Sauna, Solarium und Physiotherapie sowie einem attraktiven Außenbereich suchen wir baldmöglichst eine/n Pächter/in.

Das Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang besuchen jährlich rd. 60.000 Personen.

Wir erwarten eine/n Betreiber/in mit Unternehmergeist, die / der in Eigenregie die Besucher mit Speisen und Getränken bewirtet, die dem Charakter des Erholungs- und Gesundheitszentrums entsprechen. Die erforderliche Fachkunde sowie die persönliche Zuverlässigkeit setzen wir voraus.

Das Bistro umfasst einen Trockenbereich (ca. 64 qm/36 Sitzplätze), einen Nassbereich (ca. 25 qm), eine Küche (ca. 14 qm), Lagerräume (ca. 11 qm), einen Personalraum (ca. 11 qm), einen Putzraum und Toiletten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

**Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf
Stichwort „EGZ –Bistro“
Saarstraße 7-9 • 54424 Thalfang**

Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!

Gerne möchte ich mich hochmotiviert in einer langfristigen Vollzeittätigkeit in Ihr Unternehmen einbringen. Neben einer Ausbildung als Bauzeichnerin und entsprechenden Weiterbildungen bringe ich Erfahrung in allen Bürotätigkeiten, Kundenbetreuung, Organisations- und Kommunikationsstärke (absolute Sicherheit in Formulierung, Orthographie und Grammatik) mit, eine gepflegte Erscheinung, gute Umgangsformen und freundliches Auftreten sind selbstverständlich. Ich würde mich freuen, Sie und Ihr Unternehmen kennenzulernen.

Zuschriften bitte unter Chiffre 16378997 an Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 1154, 54343 Föhren.

Job gesucht?

☎ 06571 / 95570

www.armon.de

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde Schweich in

Föhren: Bergstr., Erlenbachstr., Eitzenbachstr., uvm.



Sie sind jede Woche am
Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: bewerbung@mvg-zeitungsvertrieb.de oder Telefon: 06502/9147710 oder 06502/9147719

MVG
Zeitungsvertrieb GmbH

www.mvg-zeitungsvertrieb.de



Wir suchen Sie!

Erfahrene Kosmetikerin Voll- oder Teilzeit!

Wir sind ein wachsendes Kosmetikinstitut in Schweich. Unser Fokus liegt darauf, unseren Kunden ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Eine professionelle, persönliche Beratung und die Umsetzung der von uns angebotenen Dienstleistungen ist hierfür die Basis.

Was wir von Ihnen erwarten

- sehr gute Kenntnisse im Bereich der Fußpflege
- Erfahrung im Bereich der Wellnessmassagen
- Freude am Umgang mit Menschen
- sicheres, gepflegtes Auftreten
- kundenorientiertes Arbeiten

Wir bieten

- Teamgeist „miteinander und füreinander“
- ein abwechslungsreiches, interessantes Arbeitsfeld
- einen Arbeitsplatz mit Zukunft
- vielseitiges, innovatives Behandlungs- und Produktsortiment

Schick & Schön

by Iris Reitingen

Kosmetik & Wellness Institut • Mode & Accessoires • Geschenkinspirationen

Im Ermesgraben 1a
54338 Schweich
fon 0049(0)6502 935 66 48

mail@schickundschoen.com
www.schickundschoen.com

Servicekraft (weibl./männl.)

für Weinstube in Thörnich gesucht.

Telefon: 01 72 / 6 81 27 50

Zahnmedizinische Fachangestellte

nach Schweich auf 450-Euro-Basis ab sofort gesucht.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. **16364041** an Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 1154, 54343 Föhren.

Wir suchen für sofort

Friseur/-in

Schriftliche oder telef. Bewerbung unter:

MI-KA-DO
Haarparadies

Inh. Doris Karrenbauer
In den Schlimmführen 5 • 54338 Schweich
Tel.: 0 65 02 / 99 49 16



Wir verschönern Ihnen den Sommer!

Große Auswahl an Sommerblumen –
Geranien, Petunien, Sanvitalia, Lantanen usw.



Ihr Meisterflorist
**Blumen
Stoffel**

Inh. Susanne Remmy



www.blumen-stoffel.de

54340 Leiwen • Klostergartenstr. 33 • Tel.: 06507 - 3530

**Muttertag
ab 8.00 Uhr
geöffnet!**

FLEUROP
Die Welt braucht Blumen.

Am 12. Mai
ist Muttertag.



**Zu Muttertag ein
schön verpackter
GESCHENK-
GUTHSCHEIN**

„MADO-MARCEL“

blau-weiß...Kleider, Röcke, Shirts von
ANNASCHU

grün-weiß...Tuniken, Shirts bis Gr. 48 von
yoel

SOQUESTO® schöne Shirts ab 9,95 €
neue ~~Blusen~~ **Blusen & Tuniken...**

„MADO-MARCEL“
Tuniken, Kleider, Shirts, Hosen, Boleros...
Taschen, Tücher, Schmuck, Gürtel...

Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14, 54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51/6 22 30, Fax: 06 51/96 79 67 37
www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Lange blühendes „Dankeschön“

**Dank ihrer prächtigen Blütendolden erfreuen sich
Hortensien großer Beliebtheit und sind ein tolles
Geschenk gerade auch zum Muttertag**

Sie heißen „Early Blue“, „Hot Red“ oder „Schneeball“ und blühen mit ihren üppigen Blütenkugeln in den Farben Blau, Rosa, Rot oder Weiß. Keine Frage, Hortensien zählen zu den beliebtesten Topf- und Kübelpflanzen, die mit einer langen Blühdauer viel Freude bereiten. Kein Wunder, dass sie auch zum Muttertag zu den beliebtesten Geschenken gehören. Doch egal ob mit eleganter, weißer Blüte, in romantischem Rosa oder einem modernen Blau, die Hortensie bringt Spaß und Lebensfreude ins Heim der beschenkten Mutter und ist anspruchslos in ihrer Pflege. Mit einem passenden Gefäß beleben Hortensien jede Inneneinrichtung und sind wochenlang ein prachtvoller Hingucker. So bleibt das Dankeschön von den Kindern oder dem Ehemann noch lange in Erinnerung.

Die Pflanzen werden in Gärtnereien vorgetrieben, damit sie rechtzeitig zum Frühjahr blühen. Dabei handelt es sich bei den Blütendolden um farbige Kelchblätter. Die eigentlichen Blüten sitzen eher unscheinbar in der Mitte. Als Zimmerpflanze

z. wird nur eine Hortensie, die übrigens nach einer Französin namens „Hortense“ benannt ist, kultiviert: Hydrangea macrophylla, die Gartenhortensie. Die Kultivateure legen Wert auf hohe Qualität:

Große Blütenbälle, eine intensive Blatt- und Blütenfarbe, ein schöner Pflanzenaufbau und eine möglichst lange Haltbarkeit im Zimmer sind dabei die Kulturansprüche von heute.

Der Lieblingsplatz einer Hortensie ist ein helles, temperiertes Zimmer. Ob in romantischem, klassischem oder modernen Lifestyle – am wirkungsvollsten steht die Topfpflanze mit ihren ausladenden Blütendolden an einem exponierten Standort, wie beispielsweise auf einer Blumensäule, einer Holztruhe oder auf einem Bistro-Tischchen.

Der Standort sollte auf jeden Fall vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt sein. Im Sommer fühlt sie sich auch im Freien sehr wohl. Wer die Möglichkeit hat, kann seine Pflanze im Kübel auf Balkon oder Terrasse aufstellen, oder sie ins Freie auspflanzen.

GESCHENKEVITRINE
WEINHAUS TRITHEMIUS

... AUCH ZUM **MUTTERTAG**
finden Sie bei uns schöne Geschenke
... und Geschenkgutscheine

ÖFFNUNGSZEITEN ZUM MUTTERTAG: Sa., 11.05., 10-16 Uhr, So., 12.05., 11-16 Uhr

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr / Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
Moselweinstraße 21 • 54349 Trittenheim • Tel. 06507 / 70 25 295



INTER FLOWER

Blumen Groß- und Einzelhandel
Triererstraße 48
54340 Longuich
Telefon 06502/3553

Hochzeits- und Trauerfloristik
 Schnittblumen | Topfpflanzen Geschenkartikel

www.inter-flower-longuich.de

Unsere Angebote:

5,99 €

Phalaenopsis

2-rispig ab **6,99 €**

Muttertagsgesteck

Muttertag von 10 - 12 Uhr geöffnet!

Dank ihrer prächtigen Blütendolden erfreuen sich Hortensien großer Beliebtheit und sind ein tolles Geschenk gerade auch zum Muttertag.

Foto: Grünes Medienhaus/interPress

Geh mal wieder aus

Neben dem Verzehr zu Hause spielt der Spargel in der Gastronomie eine wichtige Rolle. Es deutet einiges darauf hin, dass der Außer-Haus-Verzehr sogar stärker steigt als der Privatverbrauch.

Kein Wunder, denn die Gastronomen locken mit attraktiven Angeboten.

Das reicht von speziellen Spargelwochen und Themen-Geri-

chten bis hin zu anregenden Mitmachaktionen. In mehr oder weniger ungezwungener Atmosphäre dürfen die Gäste frischen Spargel in den unterschiedlichsten Kombinationen genießen - von eher klassisch bis raffiniert. Das erfreut nicht nur die Augen und den Magen, man trifft in den Restaurants auch nette Leute und lernt Neues kennen.

Spargelwoche

im

Gasthaus Schu

54340 Leiwen - Mühlenstr.4

Von Samstag, 11. Mai - Mittwoch, 22. Mai 2013

Frischer Deutscher Spargel
 in vielen Variationen
 und
 Essen à la Carte

An Muttertag erhalten alle Mütter eine Spargelcremesuppe gratis !

Ihre Tischreservierung nehmen wir gerne entgegen.

06507 - 3118

Dorf-Café

Im Herzen von Neumagen-Dhron

Muttertag 12.5. und Pfingstmontag 20.5.

Den Tag entspannt beginnen bei unserem
 Frühstücksbuffet von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Noch einige Plätze frei. Preis pro Pers. 8,50 €. Reservieren Sie.

Familie Hermes • Neumagen-Dhron
 Römerstraße 61 (direkt an der Sparkasse) • Tel.: 0 65 07 / 70 30 58
 Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 7.00 - 18.00 Uhr • Montag Ruhetag

TANJA KNITTERSCHEIDT

Institut für ganzheitliche Kosmetik

Rheinstraße 11 • 54292 Trier-Ruwer

Telefon 0651 / 9 95 44 66 • mail@kosmetik-tanja.de

Aktion zu Muttertag am 12.05.2013!

10% Rabatt

Kosmetik, Schmuck, Taschen

Wohlfühl-Gutscheine immer eine tolle Geschenk-Idee
 Samstag, 11.5.2013, von 8-16 Uhr geöffnet

* auf Gutscheine gewähren wir keine Rabatte

TERMINE NACH VEREINBARUNG



Immobilien- Seite



✓ Ankauf ✓ Verkauf ✓ Vermietung ✓ Mietgesuche



ANTIQUITÄTEN ZILTZ

BAROCK-BIEDERMEIER-JUGENDSTIL

AN- UND VERKAUF ANTIKER MÖBEL, UHREN, SCHMUCK

GRABENSTR. 44-46 | 56841 TRABEN-TRARBACH | TEL. 06541 - 5394

ÖFFNUNGSZEITEN: MO. - FR. 15 - 18 UHR, SA. / SO. 15 - 17 UHR, MI. GESCHLOSSEN

Wohnung in SCHWEICH

4 ZKB, 91 m², Wintergarten, Kamin, Garten, Stellplatz,
ab 01.08.2013 zu vermieten.

Tel.: 0 65 02 / 2 09 93 oder 01 60 / 8 74 27 40

Eingezäuntes Grundstück „Mehringer Schweiz“

(In den Jeigen), 1.170 m², mit Nordmantannen
(Weihnachtsbäumen) bepflanzt, zu verkaufen. Preis: VB

Telefon: 01 51 / 14 47 42 13

Wohnungen in Leiwien

3 ZKB, grundrenoviert, Parkplatz, Abstellplatz, 2. OG, ca. 80 m²,
€ 380,- + NK.

EG, 2 gr. Zimmer, Küche, neues Bad, ebenerdig, Waschküche,
gr. Abstellr., ca. 80 m², € 450,- + NK.

Telefon: 0 65 07 / 80 20 31

LEIWEN-ZUMMET

sehr schöne Einliegerwohnung

mit Gartenterrasse, 2 ZKB, ca. 60 m², zu vermieten.

Telefon: 01 71 / 3 31 10 16

SCHWEICH • helle DG-Wohnung

II. OG, ab 01.07./01.08. zu vermieten.

4 Zimmer, 84 m², Wohnküche, Bad, Abstellraum,
Waschkeller, PKW-Stellplatz, KM 500,- € + NK.

Telefon: 0 65 02 / 73 47

Leiwien/Zummethöhe

3 ZKB, 80 m², große Terrasse, 550,- Euro Warmmiete.

Telefon: 0 65 07 / 42 14

Rentner-Ehepaar sucht in Schweich oder Issel ruhige Wohnung

ohne Dachschrägen, mit 3-4 Z., K., D., Bad mit
Dusche bis 550,- € KM. Tel. 0162/6707464

Kundenhausbesichtigung

Besichtigen Sie ein individuell geplantes DIG-Haus
in der Ausbauphase.



Samstag, 11.05.13

zw. 13.00 - 17.00 Uhr
54294 Trier-Pfalzel
Mäusheckerweg 43



individuelle Ausbauhäuser oder schlüsselfertig
Typenhäuser und freie Planung

☎ 06 51 - 80 07 25

thomashengel@t-online.de

www.sgs-service-trier.de

Gutenbergstr. 31 • 54294 Trier-Zewen

SGS-SERVICE
Neubau- & Gebrauchtimmobilen

Wohnung zu vermieten

Fell, 120 m², EG, 3 ZKB, G-WC, Abstellraum,
Balkon, Kellerraum.

Telefon: 01 74 / 5 35 08 69

Immobilien nur vom Fachmann

Schuh Immobilien

Schweich • Telefon: 01 51 / 12 70 41 36

**Wir suchen in Schweich und Umgebung
Häuser und Grundstücke
für unsere Kunden !!!**

Für den Verkäufer kostenfrei!

Reisen, träumen, erleben...

Mit AMEROPA nach Berlin

Hotel andel's Berlin ****S
4 Nächte mit Frühstück
inkl. Bahnfahrt 1. Klasse
Reisezeitraum Juli und August 2013

257,- € p.P. im DZ

Beratung und Buchung:

Saarburger Reisebüro

Graf-Siegfried-Str. 30, 54439 Saarburg

Telefon: 06581/99144, www.saarburger-reisebuero.de

REISEN MIT FREUNDEN

7 Tage **Lago Maggiore**

6x HP im 3* Hotel Carillon (direkt am See gelegen); Ausflüge Vigezzotal, 3-Seen-Fahrt, Verbania, Ortasee & Mailand (MP)

02.06. – 08.06.2013 549 €

VdK-Reiseservice Rhl.-Pfalz • 54294 Trier
www.vdk-reiseservice.de • Telefon: 0651/98 12 0 – 0

- Anzeige -

Barrierefreies Reisen mit Freunden

Genießen Sie einen barrierefreien Urlaub mit dem VdK-Rolli-Bus – Sie erleben tolle Landschaften und historische Städte! Unsere Ziele 2013: Wolfegg im Allgäu, Bad Herrenalb im Schwarzwald und die Insel Norderney. Oder wie wär's mit einer Flusskreuzfahrt mit der MS ALEGRIA nach Antwerpen & Nijmegen? Der VdK-Rolli-Bus verfügt über jeden Komfort eines 4* Reisebusses und über eine barrierefreie Toilette. Mit der Hebebühne steigen Rollifahrer bequem ein und können im Bus auf einen normalen Sitz „umsitzen“ - der Rolli wird im Kofferraum verstaut. Oder Sie bleiben im Rolli sitzen – bis zu 14 Rollis (auch E-Rollis) haben im Fahrgastraum Platz. Unser kompetentes Team berät Sie gerne!

Faszinierendes Südafrika

Vom Krüger-Park zur Kap-Halbinsel

12-tägige Rundreise inkl. Nonstop-Flug, Flug mit South African Airways ab Frankfurt, Abflugtermine: 19.09.2013 (garantierter Termin) und 21.11.2013

Preis pro Person im DZ **1.795,- €**

Kopp Reisen GmbH
TUI ReiseCenter

Johann-Philipp-Str. 3 - 4 • TRIER • Tel.: 0651/978770
Schillerarkaden 3 • KONZ • Tel.: 06501/99266

RHODOS/Faliraki

**** Hotel Cathrin
mit Halbpension

06.06. - 13.06.2013 ab/bis Zweibrücken

Preis je Person € **398,-**

Weitere Infos bei:

Reisestudio **SiM** GmbH Trier

D-54294 Trier • Monaiser Straße 11b
Tel. 0651 / 97 50 80 • www.reisestudio-sim.de

Istanbul

6-tägige Kultur-Städtereise



ab/bis Trier begleitet von Walter Ewertz!

Städtereise in exklusiver **Kleingruppe** mit maximal 14 Personen. Sie wohnen im **guten 4*-Hotel „Zürich“** in der Altstadt. Inklusive **privat geführtem** ausführlichem Besichtigungsprogramm.

2 Termine: 04.-09.10. / 18.-23.10.2013

inkl. Flügen und kompl. Programm ab **799,- €**

Katalogbestellung, Infos & Buchung:

Tel.: 06561-965414 • erlebnis@scharff-reisen.de

„Sie brauchen
URLAUB?“

Wir bringen Sie hin!

Reisen,
träumen,
erleben...



VdK-Reiseservice Rheinland-Pfalz
Luxemburger Str. 148, 54294 Trier
Telefon 0651 / 98 120-0
www.vdk-reiseservice.de
info@vdk-reiseservice.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Ambiente
in
der Ölmühle

- Anspruchsvolle Feinkostprodukte • Hauseigene Öle
- Wohn-Accessoires • Geschenkideen und Kunsthandwerk

Reihstraße 18 | 54344 Kenn | Tel. 06502-99 79 910

Do. u. Fr. 10.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr



COMPUTER
NOTEBOOKS
REPARATUREN

Numerianstr. 8a
54294 Trier-Euren
0651 - 463 92 80
www.igeltec.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dachindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- eigene Praxis und Hausbesuche
- podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose
Parkplätze
am Haus

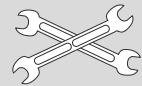


FLIEGENGITTER

Stefan Andres • Thomm • Tel.: 06500 - 8850



- **AUTO**reparatur
- **AUTO**waschanlage
- **AUTO**gasumrüstung
- **AUTO**gastankstelle 24h



KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

**Ständig Großauswahl an
Mercedes Jahreswagen
& Top-Gebrauchtwagen**

Leis & Adam

Bahnhofstraße 46
Sohlem
06508/9180032

Anhängervermietung Schweich

Anhängervermietung -- ATV-Vermietung -- Wohnmobilvermietung



Tel.: 0160 / 8232629
oder 06502 / 995194



wohnmobil-reisen.eu

ATV-mieten.de

>> B >>



Bankshop AG

Vermittlung von
Bankdienstleistungen

Für Sie vor Ort: **Franz-Georg Tonner**

© 06502-4059060 | bankshop.trier@gmail.com

>> C >>



Cafe Felix

Richtstr. 24 • 54338 Schweich
Tel.: 06502/996480 • info@cafe-felix.com
So. - Do. 9-18 Uhr, Fr. - Sa. 9-14 Uhr und
18-24 Uhr, Mi. Ruhetag

Genießen Sie unser
leckeres Frühstück
und unseren
frischen Flammkuchen.



54338 Schweich • Brückenstraße 81
(1. Etage - Perfect Color World)
Telefon: 0 65 02 / 9 31 78 08

TERMINE NACH VEREINBARUNG!



portraitprofis.de

Fotografie, Photoshop- & Fotoworkshops

Infos zu Shootings • Kursübersicht im Web oder unter 0 65 08 - 91 77 98



Praxis für Podologie
Manfred Klären

Medizinische Fußpflege

- Zulassung aller Kassen -

Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

... gut zu(m) Fuß!

Ruwerer Str. 10, Fell, Tel. 06502 - 9316822, www.podologie-klaren.de

Treinen-Fenster.de

Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu 0 65 02/

♦ Türen ♦ Rollläden ♦ Wintergärten 99 41 13

Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-19.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr

treiko@t-online.de

Tina's mobiler Friseur

Termine nach Vereinbarung!

Telefon 01 70 / 5 88 71 73



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> H >>



Heilpraktikerin
Claudia Sauer

Zum Wingert 3, 54344 Kenn

Tel.: 06502 402091

Hausmeisterservice Achim Walther



Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege

Seit 1.5.2004

Gerberstr. 6, Mehring

Tel.: 06502/935164, Handy: 0163/3677393

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn

Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

>> I >>

zuverlässig - seriös - kompetent

weyer **ivd**
Immobilien

Föhren - Schweich - Konz

(06502) 9384480

www.weyer-immobilien.de

>> K >>

All Woman

Kosmetik & Nagelstudio

Kosmetik • Aknebehandlung

Pediküre • Make up

Bodenländchen 10 • 54338 Schweich

Tel. 06502/2870 • www.all-woman.de

Vereinbaren
Sie einen
Termin!

- Handgefertigtes aus Stoff, Filz & Wolle
- Ambiente für innen & außen, mosell. Spezialitäten

Kleinod

Gerne fertigen wir auch nach Ihren Wünschen!

LONGUICH Mo. - Fr.: 10.30 - 17.30 Uhr
Maximinstr. 13 Sa.: 10.30 - 16.00 Uhr



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Ihr kompetenter Partner
an der Mosel!

KURZZEIT- UND VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Halfenstraße 5 • 54340 Pölich • Telefon: 0 65 07 / 9 38 70

>> L >>

In Schweich Praxis für

Logopädie?

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

0 65 02

93 97 90

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66



**DIE LOGOPÄDIE PRAXIS
in Schweich**

Elke Krones

- staatlich anerkannte Logopädin -

Tel. 06502 / 934 834

Brückenstraße 65
54338 Schweich

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

>> N >>

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER,
STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR
ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz • Brückenstraße 9 • 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de • www.bildungsinstitut-maerz.de

Pädi Nachhilfe

☺ Einzelnachhilfe zu Hause

☺ oder in kleinen Gruppen

☺ Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining
und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung

Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich gemeldet



LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich

Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

>> R >>

[PlanB]

Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery

In der Neuwies 4
54344 Kenn

Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau

- Boden legen

- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um

Ihr Haus

- kleine & große Reparaturen

www.regnery-planb.de



Reifen- und Autoteile-Shop Schu

••• SERVICE RUND UMS AUTO •••

• Reifen - Felgen • Räder und mehr! • Gebrauchtwagen

Maximinstr. 5 | 54341 Fell | Tel.: 06502-9329836 | Fax: 06502-9329837



Reisemobile (Bei Buchung bis 1.5.13 10% Rabatt)

Vermietung Annenberg

reisemobile@gmx.de • Tel. 06531-501820



**LERNWERKSTATT
NACHHILFE-INSTITUT**

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin
Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | Tel. 06502/997974
www.lernwerkstatt-schweich.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles

Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell • Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

**wüstenrot**Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>



- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbauanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Wohnberatung, Stilberatung, Farbberatung

J. Höllen, Tel.: 06500/7041 • www.wohnstilberatung-judithhollen.de

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Service-Center Jörg Plein

Wieschenstraße 23, 54662 Speicher

Tel. 0 65 62 / 96 67 00, Mobil 01 72 / 6 83 37 00

DKV

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12

Telefon: 0 65 03 - 99 40 37

info@dupont-bausanierung.de

www.dupont-bausanierung.de

54421 Reinsfeld

Bausanierung

Erdarbeiten**Betonarbeiten****Kellersanierung****Außenanlagen****KRANKENTRANSPORTE**
LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy: 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi**Druckenmüller**

Schweich

6800

Jugend-TAXI

06502

oder

6900Einfacher als Sie
denken.Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de**W-flyerdruck.de****12. Mai Muttertag**

Danke sagen
Für jede Mama
das „Richtige“

Öffnungszeiten sonntags: 9.00 - 13.00 UhrLiebevolle Sträuße, geschmackvoll
arrangierte Pflanzen und viele Kleinigkeiten

Schauen Sie mal rein, es lohnt sich!

blumen koskewitz
Floristik jeder Art

Schweich

Brunnenzentrum

Telefon: 0 65 02 - 79 72 • Fax 2 01 72

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr durchgehend

Sa. 8.00 - 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für 2,50 € bekommen Sie das
Neue Testament mit Psalmen von C.S.V.

Postfach 10.01.53 • 42490 Hückeswagen

*Lesen Sie das neue Testament, dann werden Sie gescheiter!***AWO-Möbelbörse**

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel**Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,****Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,****Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Anhänger-Verleih

zu

Billigpreisen**ANHÄNGER ZIMMERMANN**

in Wittlich-Wengerohr am Bahnhof

0 6 5 7 1 - 9 3 1 1 1

Geben Sie Ihre Anzeige für

Schweichschnell und einfach im Internet auf
WWW.WITTICH.DE

Sagen Sie „JA“ -



zu einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

Gestalten und buchen Sie gleich online.

Just do it!



Katrin Muster & Marco Mustermann

Wir heiraten am 3. Dezember 2011 im Standesamt Musterhausen.

Mustergasse 12, Musterhausen, im Mai 2013

Wählen Sie in Ruhe Ihre
Hochzeitsanzeige aus unserem
Online-Familienkatalog oder
entwerfen Sie diese selbst
ganz bequem online auf



www.wittich.de/hochzeit

Ihre Hochzeitsanzeige online aufgeben
bei LINUS WITTICH –
ein Service von WITTICHOnline.

Einzelnachhilfe zu Hause



qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und alle Klassen

0 67 81 - 26 31 40
www.abacus-nachhilfe.de



Peugeot 307 SW Kombi

Silber, Diesel, EZ 05/2005, 2. Hand, 109 PS,
Panoramadach, abnehmbare Anhängerkupplung, uvm.
scheckheftgepflegt, Preis 3950.- €

Telefon 01577/3828290

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Der Takt"

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Achtung Winzer

Suche Korbpresse, Einzel- oder Doppelkorb.
Auch im schlechten Zustand. Zahle gut und hole ab.
Tel. 0160/97766714

Jörg Gans
Malermmeister

- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kassel



daacro

Wir forschen für
Ihre Gesundheit.



*Ein bisschen vergesslich?
Ihre grauen Zellen lassen Sie im Stich?*

Studienteilnehmer gesucht: Stress und Gedächtnis

Wir suchen:

- ✓ Männer und Frauen
- ✓ 50-70 Jahre
- ✓ Gestresst

Ihre Vorteile:

- ✓ Nahrungsergänzungsmittel-
drink im Wert von 900 €
- ✓ Persönliches Leistungsprofil
- ✓ Aufwandsentschädigung
von 430 €

Studiendauer: 4 Monate

Weitere Infos und Anmeldung unter

Forschungsinstitut daacro, Wissenschaftspark Trier,
kowalewski@daacro.de, Tel. 0651 9120 494, www.werdeproband.de

Gasthaus zur Post • Thomm

Grillplatte all you can eat **14,80 € p.P.**

Mittwoch, den 15.05.2013

**Jeden ersten Mittwoch im Monat
Scampis - all you can eat**

*Es kocht für Sie
François Coignard*

Jeden Sonntag wechselnder Mittagstisch

Tel.: 06500/918991. Wir bitten um telefonische Reservierung

VERLAG
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Muttertagsmarkt Speicher".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die besten Zinsen der Stadt"

der Fa. CEB Bankshop AG

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Frank, Kitzberg

72178 Waldachtal 1 • (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 • Fax 074 43 / 96 62 60

**Kururlaub
im Schwarzwald...**

Auftanken und Erholen

Verwöhnwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Tage mit HP

1x romantisches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x Flasche Wein

1x Obststeller

p. P. ab 149,- €

Schwarzwaldversucherle

immer Sonntag bis

Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Tage HP

zum Sparpreis

p. P. ab 199,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Der neue Subaru Forester:
Zuverlässigkeit, die Spaß macht.**

**5 JAHRE
GARANTIE
Bis 100.000 km
SUBARU**

ab 28.900,- €¹



07020202-13



Confidence in Motion

Autohaus Weinandi GmbH

Eurener Straße 77, 54294 Trier

Telefon 0651-827000, Telefax 0651-800865

Weltgrößter
Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de

Erhältlich als Forester 2.0D mit 108 kW (147 PS), 2.0X mit 110 kW (150 PS) oder 2.0XT mit 177 kW (240 PS). Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 11,2 bis 7,0; außerorts: 7,0 bis 4,9; kombiniert: 8,5 bis 5,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 197 bis 150. Abbildung enthält Sonderausstattung.

^{*} Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.

¹ Subaru Forester Forester 2,0X Benzin



**Alexander Fuchs
Schmuck & Uhren
Änderungen & Reparaturen**

**Brückenstr. 32
54338 Schweich**

**Telefon
0 65 02 / 93 19 66**

www.fuchs-schmuck-uhren.de

Wir bewegen Ihre Erde

Wir führen Ihren Abbruch aus

Fordern Sie unser kostenloses Angebot an

Haubrich Baumaschinen Sehlern

Tel. 06508 / 1046 oder 0170 / 4653531 • Fax 1527

Recyclingschotter 0/60 zu verkaufen

Ihr Meister im Dachdeckerhandwerk

**Ihr Spezialist für
Aufdachdämmung!**



**Georg Bouteau
Dachdeckermeister GmbH**

**Georg Bouteau
Dachdeckermeister GmbH
Tel.: 0 65 02 / 4 04 36 04**

Weinbergstraße 40-42
54341 Fell
Fax: 0 65 02 / 4 04 36 05

**info@mein-dach.com
www.mein-dach.com**

NEUERÖFFNUNG UND TAG DER OFFENEN TÜR

TOM FLESCH
PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE



Am 18.05.2013

eröffnen wir unsere Gemeinschaftspraxis,
von **14:00 h - 18:00 h** Uhr,
in Ruwer, Ruwerer Straße 24. Für die
Erwachsenen ist für Getränke und das
leibliche Wohl gesorgt. **Achtung:**
Für unsere kleinen Besucher findet ein
KINDERSCHMINKEN statt.

SILKE SCHAPPERT, SASCHA GOERGEN UND
TOM FLESCH HEISSEN SIE WILLKOMMEN...



Λόγος
sprechen
logos
praxisgem.
für Logopädie
SCHAPPERT & GOERGEN

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei



Markisen
Terrassenüberdachungen
Geländer
Tore

Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -



Kremer
Raumausstattung

**Am Pfingstsonntag, 18.05.2013,
bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Beratung und Aufmaß in Ihrer Wohnung von Meisterhand

54338 Schweich
Brückenstraße 18

Fon 06502 / 24 15
Fax 06502 / 78 60

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polstermöbel kauft man natürlich beim Fachmann!

Besuchen Sie unsere sehenswerte Ausstellung
neuer Polstermöbel der Bielefelder Werkstätten.
Bestaunen Sie ausgesuchte antike Sofas und Sessel,
liebvoll restauriert.

Neu auf unserer Galerie:

für Kenner **Chesterfieldshowroom.de**,
das Beste, was England polstermäßig zu bieten hat.

Ihre Polstermanufaktur



GELZ
www.GELZ.de
POLSTERMANUFAKTUR



Gardinen und Dekostoffe

Textile Verspannung an Decke, Wand und Boden!

Fragen Sie uns!

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER



Angebot: Muttertag, 12. Mai

Jede Mutter erhält ein Geschenk!

Buffet

12 Gänge 11,80 €

Kinder unter 13 Jahren 5,90 €

Essen, so viel Sie möchten

RESTAURANT HOANG'S REISHAUS
ASIA SPEZIALITÄTEN

54523 Hetzerath, Hauptstr. 57, ☎ 06508/9172077

E-Mail: info@hoang-reishaus.de www.hoang-reishaus.de



Ihr Komfort ist unser Antrieb.

Die automatischen Sektionaltore NovoPort® mit patentiertem
serienmäßigen Antrieb.

- TÜV geprüfte Einbruchhemmung*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf



* bei aut. Sektionaltorsystemen in Standardausführung

www.novoferm.de

Ihr Novoferm Partner für Lieferung, Montage und Wartung:

Etges & Dächert Baustoffe

54292 Trier • Metternichstraße 31 • Tel. (06 51) 14 69 90

Unsere Pfingsthits vom 13. bis 18. Mai

Von Montag bis Mittwoch

**Rinder-
hackfleisch 6,99** EUR/kg

Knoblauch-Kräuterpfanne 8,99 EUR/1 kg

aus magerstem Schweinefleisch, handgeschnitten

Burgunderbraten 9,99 EUR/1 kg

von besten Rindern aus unserer Heimat

Hähnchenbrust 9,99 EUR/1 kg

natur oder originell mariniert

Mosella Landschinken 1,89 EUR/100 g

in der Schinkenkate buchengeräuchert

Käsegriller 0,79 EUR/100 g

einfach lecker

Bunter Nudelsalat 0,79 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrouladen 10,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



GRILLEN VOM FACHMANN!
GRÖSSTE GRILLAUSWAHL DER REGION

**UMZUGS-
RAUSVERKAUF!**
Alles muss raus!
Anzüge, Sakkos, Hosen, Leder usw.
10-50%
Wir ziehen um!
Ab 15.06.2013 • Metternichstr. 6
CONTEMPT
INNOVATION DER MEDIEN
Aachener Str. 21-23 • Trier 06 51-99 23 11 • www.contempi.de
BAUSTELLE - BETRETEN ERLAUBT

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Exklusiv Mai 2013"

von F-Connect.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



ShapeTrier

Fitness & Lifestyle



ZUMBA®

FITNESS

Auch als 10er Karte ohne Abo!

Koblenzer Str. 5
54293 Trier-Quint

fon 0651 - 99 55 406
info@shape-trier.de

www.shape-trier.de